ISOS-Ortsbilder in der Stadt Zug 2000-2020

Untersuchung der Ortsbilder von nationaler Bedeutung:
Veränderungen seit 2000, Bestandsanalyse 2020 und zukünftige Entwicklung

Schlussbericht

Fachhochschule Graubünden
Baudepartement Stadt Zug

Erstellt im Auftrag des Stadtrats von Zug

Stadt Zug

Fachhochschule Graubünden
University of Applied Sciences

Auftrag
ISOS-Ortsbilder in der Stadt Zug 2000-2020
Untersuchung der Ortsbilder von nationaler Bedeutung: Veränderungen seit 2000, Bestandsanalyse 2020 und zukünftige Entwicklung. Schlussbericht.

Projektteam
Sandra Bühler, Dozentin, Leiterin Bereich Siedlungsplanung und Ortsbildentwicklung, IBAR, FHGR (Projektleitung FHGR)
Prof. Christian Wagner, Professor für Architektur, IBAR, FHGR
Regula Dolfi, wissenschaftliche Mitarbeiterin, IBAR, FHGR (2020)
Mirco Blöchlinger, wissenschaftlicher Mitarbeiter, IBAR, FHGR

Dr.-Ing. Anne Pfeil, Stv. Stadtarchitektin, Stadt Zug (Projektleitung Stadt Zug)
Kerstin Veit-Saleschke, Stv. Stadtplanerin, Stadt Zug
Christiane Krause Weiss, Projektleiterin Hochbau, Stadt Zug (2020)

Beteiligte
Christian Schnieper, Stadtarchitekt, Stadt Zug (2020-2021)
Gabriela Barman, Stadtarchitektin, Stadt Zug (ab 2022)
Harald Klein, Stadtplaner, Stadt Zug

Saskia Roth, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Kanton Zug
Franziska Kaiser, Stv. Amtsleiterin und Kantonale Denkmalpflegerin, Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Kanton Zug

Bilder
Fotos: Andreas Busslinger Photography, Baar

Auftraggeber
Stadt Zug Städtebau
Gubelstrasse 22
6301 Zug

Auftragnehmer
Fachhochschule Graubünden FHGR
Institut für Bauen im alpinen Raum IBAR
Pulvermühlestrasse 57
7000 Chur

Stand 27. Januar 2023

ISOS-Ortsbilder in der Stadt Zug 2000-2020

Untersuchung der Ortsbilder von nationaler Bedeutung:
Veränderungen seit 2000, Bestandsanalyse 2020 und zukünftige Entwicklungspotenziale

Schlussbericht

1 Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) 5

1.1 Das ISOS und seine Ortsbilder 5
1.2 Die ISOS-Erhaltungsziele 7

2 ISOS und Innenentwicklung 9

2.1 Bedeutung des ISOS in der Zeit der Innenentwicklung von Städten 9
2.2 Hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen 11
2.3 Das ISOS als Grundlage für die Interessenermittlung und -abwägung 12

3 Methode Ortsbauliche Interessenabwägung 13

3.1 Methodisches Vorgehen in zwei Schritten 13
3.2 Vorgehen Teil 1: Gesamtstädtische Betrachtung der ISOS Ortsbilder 14
3.3 VorgehenTeil 2: Betrachtung der ISOS Ortsbilder mit Handlungsbedarf 15

4 Teil 1 Gesamtstädtische Betrachtung der ISOS-Ortsbilder 16

4.1 Aufbau tabellarische Gegenüberstellung ISOS 2000 und Ist-Analyse 2020 16
4.2 Ergebnisse gesamtstädtische Betrachtung 17

5 Teil 2 ISOS-Ortsbilder mit Handlungsbedarf 34

5.1 Ermittelte ISOS-Ortsbilder mit Handlungsbedarf 34
5.2 Ergebnisse Betrachtung der ISOS-Ortsbilder mit Handlungsbedarf 37

6 Zusammenfassung der Ergebnisse 57

6.1 Summarisches Fazit 57
6.2 Schlussbemerkungen 60

1 Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)

1.1 Das ISOS und seine Ortsbilder

Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) führt die wertvollsten, landesweit bedeutenden Ortsbilder auf und dokumentiert sie. Es ist weltweit das einzige Ortsbildinventar, das die gesamte Fläche eines Staates abdeckt.

Quelle: https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/baukultur/isos-und-ortsbildschutz/isos-in-kuerze.html, Zugriff 20. Oktober 2021

Das Ortsbild der Stadt Zug wurde im Jahr 2000 ins ISOS aufgenommen. Es umfasst weite Teile des bebauten Stadtgebietes (siehe Aufnahmeplan).

"Ein Ortsbild umfasst einerseits die Bebauung, also die Gebäude sowie die Strassen und Plätze, an denen sie liegen. Zu einem Ortsbild gehören andererseits unbebaute Räume wie Gärten, Pärke, Promenaden und Freizeitanlagen, aber auch Wiesen, Äcker, Weiden, Obstgärten oder Rebhänge, die mit der Bebauung in Beziehung stehen."

Quelle: ISOS Erläuterungen, Herausgeber: Eidgenössisches Departement des Innern EDI , Bundesamt für Kultur BAK , Sektion Baukultur

Das ISOS unterscheidet sechs Arten von Ortsbildern/Ortsbildteilen die hinsichtlich ihrer Grösse, Lage und Eigenschaften stark variieren können (siehe nachstehende Textbox).

Einzelelement E

Kleinstmöglicher Ortsbildteil, mit grossem Eigen- und Stellenwert im Ort, z. B. Kirche, Schulhaus, Käserei, Brücke usw.

Einzelelemente, Hinweise und Störfaktoren können in allen Teilen des Ortsganzen vorkommen. Das Inventar liefert für das Verständnis des Orts notwendige weitere Angaben. Für diese Aspekte sind besonders die Einzelbauten wichtig.

Baugruppe B

Ortsteil geringerer Grösse, dank räumlich ausgeprägter Wechselbeziehung der Bauten und dank räumlichen, architekturhistorischen oder regionaltypischen Merkmalen als Ganzheit ablesbar, z. B. Münsterplatz, Gassenzug, Kirchenbezirk, Mühlegruppe. Eine Baugruppe kann Teil eines Gebietes sein oder ausserhalb liegen.

Gebiet G

Grösstmöglicher Ortsteil, der dank räumlichen, architekturhistorischen oder regionaltypischen Merkmalen als Ganzheit ablesbar ist, z. B. mittelalterlicher Stadtkern, Bahnhofsquartier, Unterdorf, alter Dorfkern, Industrieanlage. Gebiete und Baugruppen unterscheiden sich durch Grösse, oft auch durch Dominanz und Intensität des räumlichen oder historischen Zusammenhangs.

Umgebungen

Umgebungen sind bebaute oder unbebaute Bereiche, die für den Zusammenhang der Gebiete und Baugruppen von Bedeutung und damit Teil des schützenswerten Ortsbildes sind.

Umgebungszone U-Zo

Umgebungsbereich von begrenzter Ausdehnung, meist in enger Beziehung zur schützenswerten Bebauung; Grünflächen, z. B. Hosteten, Wiesland oder Dorfanger, Rebhang, Parkanlage, Areal öffentlicher Bauten.

Umgebungsrichtung U-Ri

Umgebungsbereich von ein- oder mehrseitig unbegrenzter Ausdehnung, meist von Bedeutung für den weiträumigen Bezug zwischen Bebauung und Landschaft, z. B. Vorder-/Hintergrund, angrenzendes Kulturland, Talhänge, Uferpartien, Flussraum, Neubauquartiere.

Quelle: ISOS Erläuterungen, Herausgeber: Eidgenössisches Departement des Innern EDI , Bundesamt für Kultur BAK , Sektion Baukultur, S.2

ISOS Gebiet G
ISOS Baugruppe B
ISOS Umgebungszone U-Zo
ISOS Umgebungsrichtung U-Ri
ISOS Einzelelement E
ISOS Störfaktor
ISOS Hinweis

Aufnahmeplan des ISOS-Ortsbildes Zug 2000, Gemeinde Zug, Kanton Zug

1.2 Die ISOS-Erhaltungsziele

Entsprechend der historischen Bedeutung, der ortsbaulichen Struktur und des Zustandes werden für diese Bauten, Baugruppen, Umgebungen und Einzelobjekte unterschiedliche Erhaltungsziele formuliert. Diese werden nachfolgend näher erläutert.

Aufnahmekategorie	Ein Gebiet oder eine Baugruppe mit	**Erhaltungsziel**	Für ein Gebiet oder eine Baugruppe mit	Für alle Gebiete und Baugruppen ist eine Beratung durch die Denkmalpflege, durch offizielle Fachinstanzen oder andere Fachleute zweckmässig. Zusätzlich gelten folgende generellen Erhaltungshinweise:
A	Aufnahmekategorie A hat **ursprüngliche Substanz**, d. h. die Mehrheit der Bauten und Räume hat historisch die gleiche epochenspezifische oder regionaltypische Prägung.	**A**	Erhaltungsziel A gilt: **Erhalten der Substanz** Alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral erhalten, störende Eingriffe beseitigen.	– Abbruchverbot, keine Neubauten – Detailvorschriften für Veränderungen
B	Aufnahmekategorie B hat **ursprüngliche Struktur**, d. h. das historische Gefüge der Räume besteht, die Mehrheit der Bauten hat ähnliche epochenspezifische oder regionaltypische Merkmale.	**B**	Erhaltungsziel B gilt: **Erhalten der Struktur** Anordnung und Gestalt der Bauten und Freiräume bewahren, für die Struktur wesentliche Elemente und Merkmale integral erhalten.	– Abbruch von Altbauten nur in Ausnahmefällen – besondere Vorschriften für Umbauten und zur Eingliederung von Neubauten
C	Aufnahmekategorie C hat **ursprünglichen Charakter**, d. h. alte und neue Bauten sind gemischt: Anlagen und Räume mit unterschiedlichen epochenspezifischen oder regionaltypischen Merkmalen.	**C**	Erhaltungsziel C gilt: **Erhalten des Charakters** Gleichgewicht zwischen Alt- und Neubauten bewahren, die für den Charakter wesentlichen Elemente integral erhalten.	– besondere Vorschriften zur Eingliederung von Neubauten

	Eine Umgebungszone oder eine Umgebungsrichtung mit		Für eine Umgebungszone oder eine Umgebungsrichtung mit	Zusätzlich gelten folgende generellen Erhaltungshinweise:
a	Aufnahmekategorie a ist ein **unerlässlicher Teil** des Ortsbildes, d. h. unverbaut oder mit Bauten, die der ursprünglichen Beschaffenheit der Umgebung entsprechen.	**a**	Erhaltungsziel a gilt: **Erhalten der Beschaffenheit** als Kulturland oder Freifläche. Die für das Ortsbild wesentliche Vegetation und Altbauten bewahren, störende Veränderungen beseitigen.	– kein Baugebiet – strenge Gestaltungsvorschriften für standortgebundene Bauten – spezielle Vorschriften für Veränderungen an Altbauten
b	Aufnahmekategorie b ist ein **empfindlicher Teil** des Ortsbildes, d. h. häufig überbaut.	**b**	Erhaltungsziel b gilt: **Erhalten der Eigenschaften**, die für die angrenzenden Ortsbildteile wesentlich sind.	– Gestaltungsvorschriften und Auflagen für Neubauten, Bepflanzung usw.

	Ein schützenswertes Einzelelement	Genereller Erhaltungshinweis:
A	hat immer Erhaltungsziel A, d. h. **integrales Erhalten der Substanz**	– unter Schutz stellen

Quelle: ISOS Erläuterungen, Herausgeber: Eidgenössisches Departement des Innern EDI , Bundesamt für Kultur BAK , Sektion Baukultur, S.4

Geeignete Massnahmen für ein Gebiet oder eine Baugruppe

A **Erhaltungsziel A**
Erhalten der Substanz:

- Öffentlichkeit sensibilisieren 1)
- Detailinventar erstellen zur weiteren Abklärung von schutzwürdigen Bauten und Bäumen 2)
- Subventionen für vorbildliche Um- und Ausbauten im Sinne des Ortsbildschutzes erteilen 7)
- Erleichterungen gegenüber allgemein gültigen Bauvorschriften einführen 8)
- Planung der öffentlichen Hand auf den Altbaubestand abstimmen 9)
- Vorbaulinien und rückwärtige Baulinien einführen 10)
- Schutzmassnahmen für Einzelbauten vorsehen 11)

B **Erhaltungsziel B**
Erhalten der Struktur:

- Verständnis der Öffentlichkeit suchen 1)
- Detailinventar erstellen zur weiteren Abklärung der strukturbildenden Merkmale 2)
- Spezielle Zonenvorschriften erlassen zum Erhalt der wesentlichen strukturbildenden Elemente 4)
- Ausnahmebewilligungen erleichtern 12)
- Planung der öffentlichen Hand auf die Bebauungsstruktur abstimmen 9)
- Neubauten der öffentlichen Hand mit Rücksicht auf die bestehende Bebauung gestalten 13)
- Gestaltungsrichtlinien festlegen 14)

C **Erhaltungsziel C**
Erhalten des Charakters:

- Spezielle Zonenvorschriften erlassen zum Erhalt des im Bautengemisch wesentlichen Altbaubestandes 4)
- Planung der öffentlichen Hand mit Rücksicht auf den typischen Charakter des Ortsbildteils vornehmen 9)
- Gestaltungsplanobligatorium einführen 15)

Geeignete Massnahmen für eine Umgebungszone oder Umgebungsrichtung

a **Erhaltungsziel a**
Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche:

- Verständnis der Öffentlichkeit wecken 1)
- Bedeutung der Beschaffenheit im Detail abklären, z. B. durch Bauinventar 16)
- Geeignete Nutzungszuweisung suchen 17)
- Auszonen und als Freihaltegebiet bezeichnen 18)
- Spezielle, an die Umgebung angepasste Zonenvorschriften erlassen 19)
- Gestaltungsplanobligatorium einführen 15)
- Einzelbäume oder Baumgruppen und Hecken unter Schutz stellen 20)

b **Erhaltungsziel b**
Erhalten der wesentlichen Eigenschaften für die Beziehung zu Ortsteilen:

- Nach geeigneten Nutzungsanweisungen suchen, um den Bereich vor überdimensionierter Überbauung zu bewahren 17)

Geeignete Massnahme für ein schützenswertes Einzelelement

A **Erhaltungsziel A** Integrales Erhalten der Substanz:

- Schutzmassnahmen einleiten

Quelle: ISOS Erläuterungen, Herausgeber: Eidgenössisches Departement des Innern EDI , Bundesamt für Kultur BAK , Sektion Baukultur, S.5

In diesem Bericht werden die ISOS-Ortsbilder nach dem Erhaltungsziel sortiert. Um dies graphisch einfach darzustellen wurde ein Farbcode eingeführt, der nebenstehend definiert ist.

- Erhaltungsziel A (Substanzerhalt)
- Erhaltungsziel B (Strukturerhalt)
- Erhaltungsziel C (Charaktererhalt)

- Erhaltungsziel a (Erhalt der Beschaffenheit)
- Erhaltungsziel b (Erhalt der Eigenschaften)

2 ISOS und Innenentwicklung

2.1 Bedeutung des ISOS in der Zeit der Innenentwicklung von Städten

Jedes Ortsbild ist Abbild der Entwicklungsgeschichte mit ihren regional und lokal spezifischen Lebens- und Arbeitsweisen und ist stark mit der Identität der Bevölkerung verbunden. Das bauliche Erbe von Städten und Gemeinden trägt massgeblich zur Identität eines Ortes bei. Erinnerungen, Geschichten und Erlebnisse sind lokal verankert, nicht selten mit Orten, Baugruppen oder Einzelgebäuden verknüpft. Überlieferte Ortsbilder sind ein Stück "gebaute Geschichte" und zeichnen sich durch einen hohen Wiedererkennungswert aus. Diesen Wert überlieferter Ortsbilder erkennend hat der Bund das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder in der Schweiz von nationale Bedeutung (ISOS) erstellt. Das ISOS beinhaltet die Ortsbilder von nationaler Bedeutung und dient dazu, die Entwicklung eines Ortes zu verstehen zu verstehen und seine Identität zu wahren.

„Die Verknappung der Siedlungsfläche sowie die Zunahme der Bevölkerung, die zunehmende Mobilität und die erwünschte Förderung alternativer Energien sind für die Wahrung der Qualität der Schweizer Siedlungslandschaft eine Herausforderung, die spezieller Aufmerksamkeit bedarf“, so formuliert es Nationalrat Kurt Fluri schon 2016 in seinem Postulat an den Bundesrat.

Die rasante Entwicklung der Dörfer und Städte soll zukünftig nach innen gelenkt werden, so sieht es das Hauptziel der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 1. Mai 2014 vor. Die inneren Baulandreserven sollen konsequent mobilisiert werden und zusätzlich wird das Schaffen von weiterem Verdichtungspotenzial in den bestehenden Bauzonen gefordert.

Mit dem „Bundesgerichtsentscheid Rüti“ (2010) wurde die Bedeutung des ISOS juristisch bekräftigt und verdeutlicht, dass auch bei der Erfüllung von kommunalen Aufgaben eine indirekte Pflicht zur Berücksichtigung dieses Bundesinventars besteht. Diese beiden Forderungen historische Ortsbilder zu schützen und bestehende Siedlungsgebiete zu verdichten können im konkreten Anwendungsfall zu einem Zielkonflikt führen, was mehrere Bundesgerichtsentscheide der vergangenen Jahre bestätigen.

Rechtlich gestützte Einwände bezüglich des historischen Wertes können zu mehrjährigen und kostspieligen Verzögerung bei der Entwicklung von Arealen führen. Um eine konsistente und effiziente Entwicklung zu ermöglichen, ist eine Abwägung der im ISOS beschriebenen Qualitäten und Erhaltungsziele auf kommunaler Stufe erforderlich.

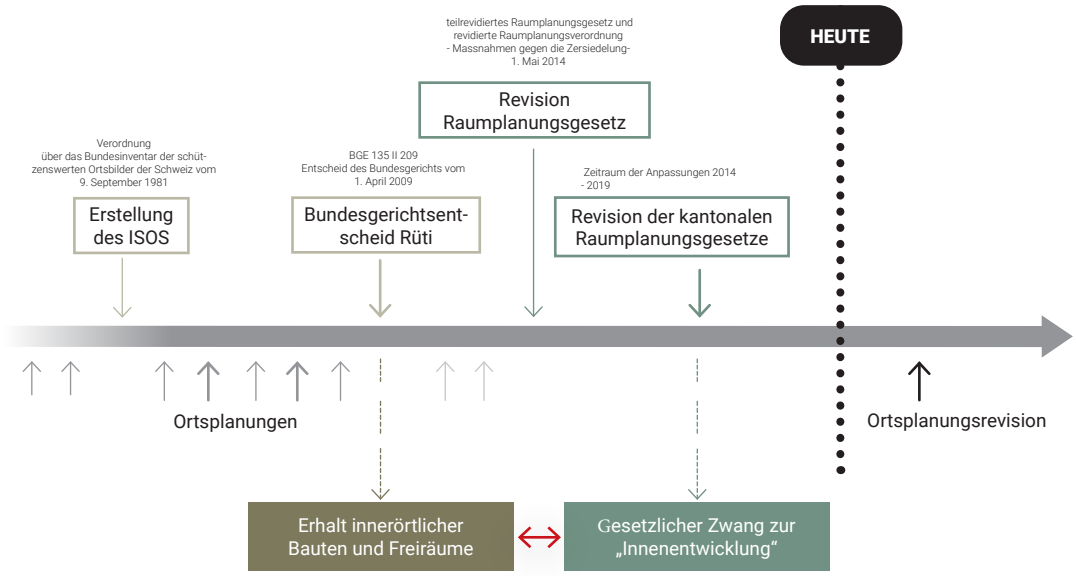

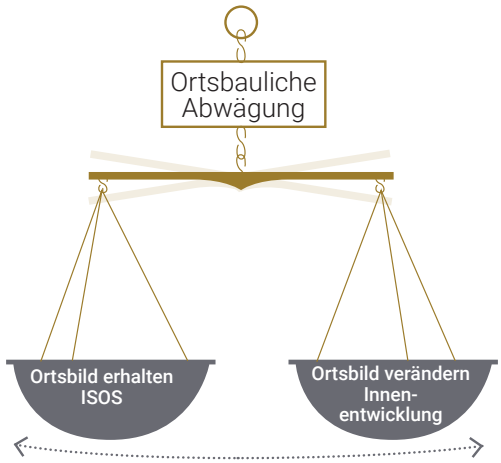

Abwägung
für eine nachhaltige Entwicklung

Die kulturelle Bedeutung von historischen Zeitzeugen, einzelnen Baugruppen und Freiräumen und der Veränderungsdruck aufgrund von aktuellen Entwicklungstendenzen werden gegeneinander abgewogen.

Die Innenentwicklung und der Ortsbildschutz sind wichtige Interessen von nationaler Bedeutung und beeinflussen die Gestaltung von Ortsbildern.

Das ISOS ist jedoch keine "Käseglocke", die über ein Gebiet gestülpt wird und jegliche Veränderung ausschliesst. Den Gemeinden steht ein Ermessen zu, wobei die kantonale Denkmalpflege frühzeitig in das Verfahren einzubeziehen ist. Bei zukünftigen Nutzungsplanänderungen und der Entwicklung von Gestaltungsplänen sind folglich sorgfältige Interessenabwägungen vorzunehmen.

Städte, Gemeinden und Dörfer sind gefordert. Raumplanerisch grossflächig definierte Entwicklungsstrategien - bis hin zu strukturverändernden Hochhausgebieten - müssen im Detail genau betrachtet werden. Nicht selten befinden sich ortsbildprägende Bauten oder Baugruppen, teilweise gar zusammenhängende Freiflächen in diesen schnell wachsenden Gebieten mit immenser Ausnutzungsmöglichkeit. Wie stark sich diese im ISOS erfassten wichtigen Zeitzeugen in Zukunft verändern werden, ist teilweise ein stark wirtschaftlich geprägter Entscheid. Entsprechend wichtig ist eine fundierte ortsbauliche Einschätzung.

Durch eine sorgfältige Analyse und Abwägung der unterschiedlichen Interessen kann eine nachhaltige Entwicklungsstrategie erarbeitet werden.

2.2 Hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen

Das revidierte RPG, das seit dem 1. Mai 2014 in Kraft ist, gibt einen klaren Auftrag zur Siedlungsentwicklung nach innen.

Der Begriff „Siedlungsentwicklung nach innen" beinhaltet neben der Siedlungsbegrenzung und der kompakten Siedlungsentwicklung am geeigneten Ort insbesondere auch die Verdichtung und die Erneuerung bereits bebauter Siedlungsgebiete. Kernanliegen ist die konsequente Mobilisierung der inneren Reserven sowie das Schaffen von zusätzlichen Verdichtungspotenzialen.

Gemäss Artikel 8a Absatz 1 Buchstabe c des RPGs (Stand am 1. Januar 2019) hat der kantonale Richtplan aufzuzeigen, wie eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen bewirkt wird. Mit der expliziten Hervorhebung einer „hochwertigen" Siedlungsentwicklung nach innen wird gemäss Botschaft vom 20. Januar 2010 zur Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (BBl 2010 1049) grosses Gewicht auf die qualitativen Aspekte der Siedlungen gelegt, mit denen Mehrwerte geschaffen werden können. Angesprochen ist Siedlungsqualität in einem ganzheitlichen Sinn.

Zu den gesellschaftlichen Qualitätsbedürfnissen gehört unter anderem die Wahrung der kulturellen Identität und der eigenen Geschichte. Deshalb spielt gemäss Ergänzung zum Leitfaden Richtplanung (ARE, März 2014) auch die Berücksichtigung der historischen Ortsentwicklung eine wichtige Rolle.

Quelle: (ISOS und Verdichtung - Bericht der Arbeitsgruppe - November 2015, S. 7)

Siedlungsentwicklung nach innen steht für Veränderungen in bereits bebauten Gebieten. Statt neue Gebiete zu erschliessen, sollen Ressourcen und Potenziale im bebauten Raum optimal ausgenutzt werden. Die Anpassungen bieten zugleich die Möglichkeit, Defizite zu mildern und bestehende bauliche Substanz zu erneuern.

Doch Veränderungen in ihrer Umgebung werden nicht von allen Menschen gleichermassen angenommen. Auch sind Interessen und Anforderungen, etwa von Anwohnern, Bauherren und Gemeinde, oft gegensätzlich. Deshalb sind ein zielgerichtetes Vorgehen, Transparenz, Kommunikation und der Einbezug der Betroffenen zentral. Erfolgreiche Siedlungsentwicklung nach innen ist Planung im Dialog.

Quelle: Hochwertige Gebietsentwicklung . Wegleitung für Bündner Gemeinden, S. 5

2.3 Das ISOS als Grundlage für die Interessenermittlung und -abwägung

In der Schweiz zeigen sich je nach Ort unterschiedliche Ausgangssituationen und Herausforderungen für eine Abstimmung der Siedlungsentwicklung nach innen (insbesondere der Verdichtung) und des Ortsbildschutzes (insbesondere bei ISOS-Ortsbildern).

Die grossen Städte sollen einen entscheidenden Teil des zukünftigen Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstums aufnehmen. In diesen Städten ist das Interesse an einer Siedlungsentwicklung nach innen und einer konsequenten baulichen Verdichtung besonders gross. Folglich ist dort auch der Druck auf die im ISOS erfassten Ortsbilder besonders ausgeprägt.

Das ISOS ist eine Grundlage für die Interessenermittlung und damit auch für die spätere Interessenabwägung und nicht bereits das Ergebnis einer Interessenabwägung.

Quelle: (ISOS und Verdichtung - Bericht der Arbeitsgruppe - November 2015, S. 7)

Die Erhaltungsziele des ISOS können und sollen nicht direkt in die Interessenabwägung einfliessen. Sie müssen zuerst durch die planenden Behörden präzisiert oder „übersetzt“ und auf ihre Aktualität überprüft werden. In Rahmen der Präzisierung werden die Erhaltungsziele des ISOS mit den kantonalen- bzw. kommunalen Schutzinteressen abgestimmt, fachlich überprüft, differenziert und konkretisiert. Erst wenn das Schutzinteresse „konsolidiert“ ist, fliesst es in die Interessenabwägung ein.

Je länger die Aufnahme eines Ortsbildes ins Bundesinventar zurückliegt, umso wichtiger ist die „Aktualisierung“ der Entwicklungsziele des ISOS. Dies erfolgt in Form einer Aufbereitung der zum Teil nicht mehr aktuellen Grundlagen und einer Präzisierung im Rahmen der Interessenermittlung. Es geht darum, die reale Situation zu überprüfen. - Ist das Ortsbild noch vorhanden? Sind die vom ISOS umschriebenen Qualitäten noch vorhanden? - und nachfolgend das Erhaltungsziel zu differenzieren und zu konkretisieren. Insbesondere bei den Umgebungszonen braucht es eine solche „Übersetzung“.

Wird von den Erhaltungszielen des ISOS im Rahmen der „Übersetzung“ und „Aktualisierung“ der Ziele des Ortsbildschutzes abgewichen, muss das nachvollziehbar begründet werden.

Quelle: (ISOS und Verdichtung - Bericht der Arbeitsgruppe - November 2015, S. 12-13)

3 Methode Ortsbauliche Interessenabwägung

3.1 Methodisches Vorgehen in zwei Schritten

Für die ortsbauliche Interessenabwägung in der Stadt Zug wurde eine anwendungsorientierte Methode entwickelt. Sie ermöglicht ein effizientes systematisches Vorgehen und dokumentiert gleichzeitig die Ergebnisse übersichtlich und gut nachvollziehbar in Tabellen, Plänen und Grafiken. Dabei wird in zwei Schritten vorgegangen:

Im ersten Schritt (**Teil 1**) erfolgt die gesamtstädtische Betrachtung der ISOS-Ortbilder. Es wird dabei auch die Konformität der geltenden Rahmenbedingungen mit den im ISOS benannten Erhaltungszielen untersucht.

Im zweiten Schritt (**Teil 2**) werden ausgewählte Ortsbilder, für die ein Handlungsbedarf ermittelt wurde, vertieft betrachtet und Empfehlungen für den weiteren Umgang mit diesen ausgesprochen. Die Ergebnisse der Untersuchung dienen als Grundlage für stadtplanerische Entscheide und können im Streitfall und in Rechtsverfahren richtungsweisende Wirkung haben.

Das Vorgehen im Einzelnen wird für beide Untersuchungsschritte nachfolgend näher erläutert.

Teil 1 Gesamtstädtische Betrachtung der ISOS-Ortsbilder in der Stadt Zug
Tabellarische Auflistung aller ISOS-Ortsbilder

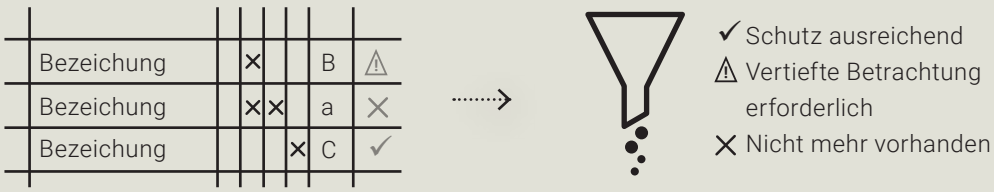

Analyse der bestehenden Situation aller ISOS-Ortsbilder

Ermittlung der ISOS-Ortsbilder mit einem Handlungsbedarf

Teil 2 Betrachtung der ISOS-Ortsbilder mit Handlungsbedarf
Erfolgte Veränderungen und Ortsbauliche Abwägung

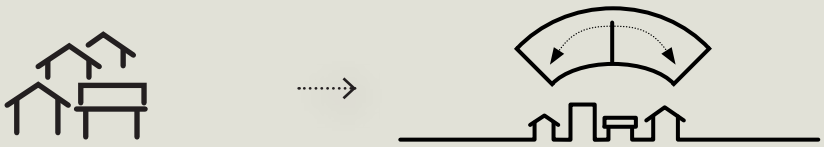

Ist-Analyse der ISOS-Ortsbilder
Umfassende Analyse der bestehenden Situation

Ortsbauliche Abwägung zwischen Bewahren und Verändern

3.2 Vorgehen Teil 1: Gesamtstädtische Betrachtung der ISOS Ortsbilder

Die Ergebnisse der gesamtstädtischen Betrachtung der inventarisierten Ortsbilder werden in einer Tabelle zusammengeführt. Sie ist in Anlehnung an die Tabelle im ISOS 2000 erstellt und nach Ortsbildperimetern gegliedert.

In Teil 1 werden die Parameter aus dem ISOS 2000 (wie Ortsbildart und Erhaltungsziel), sowie der Zustand der ISOS-Ortbilder im Jahr 2020, die geltenden Rahmenbedingungen und der Handlungsbedarf für die einzelnen Ortsbilder ermittelt.

Ist-Analyse Zustand der ISOS-Ortsbilder 2020

Bei der Ist-Analyse der Ortsbilder wird an einem Augenschein der Zustand der ISOS-Ortsbilder im Jahr 2020 erfasst. Viele der im ISOS eingetragenen Bauten, Baugruppen, Gebiete und Umgebungen haben sich seit der Inkraftsetzung des ISOS Stadt Zug verändert.

Es gibt heute Ortsbilder, in denen die ursprünglich genannten Qualitäten aufgrund zusätzlicher Gebäude oder Ersatzneubauten nicht mehr existieren. Für andere Ortsbilder liegen rechtsgültige Bebauungspläne vor.

Andernorts wurde der Erhalt der Ortsbilder durch die Ortsbildschutzzone, die Altstadtzone sowie durch die Unterschutzstellung von Denkmälern sichergestellt.

Ist-Analyse der Rahmenbedingungen 2020

Wichtige Grundlage für den zukünftigen Umgang mit den inventarisierten Ortsbildern sind die rechtsgültige Nutzungsplanung und die denkmalpflegerischen Schutzmassnahmen.

Einerseits bewahren bestehende Schutzmassnahmen (wie die Kategorisierung der geschützten und schützenswerten Denkmäler, Ortsbildschutzzonen, Altstadtreglement oder bestehende Bebauungspläne mit ausreichenden Festlegungen zum Schutz der ISOS-Ortsbilder) die historischen Qualitäten.

Dem gegenüber stehen Vorgaben, die einen Entwicklungsdruck bewirken (wie die Verdichtungsgebiete gemäss kantonalem Richtplan, die kommunalen Hochhauszonen, rechtsgültige Bebauungspläne oder Bereiche mit sehr hohem öffentlichen Interesse für eine Transformation). Diese Vorgaben können im Widerspruch zu den Erhaltungszielen gemäss ISOS stehen.

Fazit der Ist-Analyse 2020: Handlungsbedarf
Auf der Grundlage der Ist-Analysen wird ermittelt, in welchen Ortsbildern ein Handlungsbedarf im Hinblick auf die im ISOS benannten Erhaltungsziele besteht. Grundsätzlich werden die Ortsbilder kategorisiert in:

- Schutz ausreichend
- Nicht mehr vorhanden
- vertiefte Betrachtung erforderlich

Das Ergebnis der Untersuchung zeigt, dass sich die ISOS-Ortsbilder hinsichtlich ihres Handlungsbedarfs unterscheiden:
Sind die ISOS-Qualitäten nicht mehr vorhanden oder besteht in der Nutzungsplanung ein ausreichender Schutz der vorhandenen Qualitäten, besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Das Ergebnis der vorliegenden Untersuchung stellt eine "Momentaufnahme" dar. Sollten sich zukünftig die Rahmenbedingungen verändern, ist für die betroffenen Ortsbilder eine vertiefte Betrachtung und Interessenabwägung vorzunehmen.

In einigen ISOS-Ortsbildern zeichnen sich mögliche Konflikte zwischen den dargestellten Erhaltungszielen und den Forderungen der Innenentwicklung ab. Für diese ISOS-Ortsbilder werden anschliessend vertiefte Betrachtungen und ortsbauliche Abwägungen vorgenommen, sowie Empfehlungen für das weitere Vorgehen ausgesprochen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich sowohl die Aussagen zu möglichen Veränderungen als auch die Empfehlungen zum Erhalten/Entwickeln allein auf Fragen des Ortsbildschutzes beziehen. Die Abklärung des Denkmalwertes und der konkrete Umgang mit schützenswerten und geschützten Objekten werden hiervon nicht tangiert. Sie liegen im Kompetenzbereich des Kantons Zug.

3.3 VorgehenTeil 2: Betrachtung der ISOS Ortsbilder mit Handlungsbedarf

Die ISOS-Ortsbilder ohne einen ausreichenden Schutz und mit einem Handlungsbedarf werden vertieft untersucht und Empfehlungen für ihre zukünftige räumlich-bauliche Entwicklung ausgesprochen.

Im Kern geht es darum, eine lokalspezifische Abwägung der beiden übergeordneten Bundesinteressen des Ortsbildschutzes einerseits und der Innenentwicklung andererseits im Sinne einer ortsbaulichen Interessenabwägung vorzunehmen.

Bewahrende Aspekte und verändernde Aspekte werden dabei gleichermassen betrachtet. Unter Berücksichtigung der konkreten Rahmenbedingungen vor Ort und im gesamtstädtischen Zusammenhang wird das ISOS-Ortsbild beurteilt und die Aspekte gegeneinander abgewogen, um die zukünftigen Ziele der ortsbaulichen Entwicklung zu ermitteln. Die Untersuchung erfolgt in vier Schritten. Diese werden nachfolgend beschrieben:

1 Ist-Analyse der ISOS-Ortsbilder
Im ersten Schritt erfolgt eine umfassende Analyse der bestehenden Situation. Es werden die ortsbaulichen Veränderungen seit dem Erlass des ISOS im Jahr 2000 erfasst und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die räumliche und architekturhistorische Qualität sowie auf die Bedeutung des Ortes untersucht. Haben wesentliche Veränderungen stattgefunden, wird eine Neueinschätzung des Ortsbildes aus städtischer Sicht vorgenommen.

2 Ist-Analyse der Rahmenbedingungen 2020
Im zweiten Schritt werden die bestehenden Rahmenbedingungen mit ihren bewahrenden Aspekten und verändernden Aspekten erfasst und einander gegenübergestellt.

Hier fliessen einerseits die Empfindlichkeit des Ortsbildes gegenüber weiteren Eingriffen, die denkmalpflegerische Bedeutung, bestehende Schutzbestimmungen für Bereiche und Quartiere und die aktuelle Einschätzung des Schutzwerts ein. Andererseits werden das Entwicklungspotenzial aufgrund der Lage im Stadtgebiet, die städtischen Entwicklungsziele, die Vorgaben für eine Innenverdichtung im kantonalen Richtplan und mögliche Hochhausstandorte berücksichtigt.

3 Ortsbauliche Abwägung
Im dritten Schritt erfolgt die Abwägung der im zweiten Schritt erfassten ortsbaulichen Entwicklungsfaktoren und Rahmenbedingungen (ortsbauliche Abwägung).
So kann für den konkreten Einzelfall ermittelt werden, in welchem Mass es sinnvoll ist, das Ortsbild mit seinen historischen Qualitäten zu bewahren oder in Verbindung mit strukturellen und substanziellen Veränderungen weiterzuentwickeln. Die ortsbauliche Interessenabwägung wird anhand eines Spinnendiagramms visualisiert.

4 Ortsbauliche Entwicklungsziele
Im vierten Schritt werden auf der Grundlage der ortsbaulichen Abwägung Ziele für die weitere Entwicklung der ISOS-Ortsbilder in gestalterischer, städtebaulicher und architektonischer Hinsicht ausgesprochen.

4 Teil 1 Gesamtstädtische Betrachtung der ISOS-Ortsbilder

4.1 Aufbau tabellarische Gegenüberstellung ISOS 2000 und Ist-Analyse 2020

Die gesamtstädtische Untersuchung der inventarisierten Ortsbilder mit Erhaltungszielen wird vereinheitlicht und übersichtlich dargestellt. Die Tabelle ist in Anlehnung an die Tabelle im ISOS 2000 erstellt worden. Sie ist gegliedert in Ortsbildperimeter.

Zur Besseren Lesbarkeit werden die einzelnen ISOS-Ortsbilder farblich gekennzeichnet, je nachdem welchem Entwicklungsziel sie im ISOS 2000 zugeordnet waren:

- Erhaltungsziel A (Substanzerhalt)
- Erhaltungsziel B (Strukturerhalt)
- Erhaltungsziel C (Charaktererhalt)
- Erhaltungsziel a (Erhalt der Beschaffenheit)
- Erhaltungsziel b (Erhalt der Eigenschaften)

Die Tabelle enthält die folgenden Informationen zu den einzelnen Ortsbildern:

- ISOS-Art
- ISOS-Nummer
- Benennung des ISOS-Ortsbildes
- Erhaltungsziel gemäss ISOS 2000
- Aktueller Zustand der ISOS 2000 (Entwicklung von 2000 - 2020)
- Rahmenbedingungen 2020
- ergänzende Informationen
- Fazit

Legende

Um die tabellarische Auflistung zu vereinfachen, wurden folgende Symbole verwendet:

- Nicht geschützte Objekte
- Bereits abgebrochene Objekte

Bestehende Schutzmassnahmen

- Schützenswerte Denkmäler
- Geschützte Denkmäler

- Ortsbildschutzzone
- Altstadtzone mit rechtsgültigem Reglement
- Rechtsgültige Bebauungspläne mit (ausreichenden) Schutzbestimmungen für das ISOS-Ortsbild

Bestehender Entwicklungsdruck

- Rechtsgültige Bebauungspläne ohne (ausreichende) Schutzbestimmungen
- Verdichtungsgebiet I und II gemäss kantonalem Richtplan
- Hochhauszone I und II gemäss Hochhausreglement der Stadt Zug
- Entwicklungsbedarf öffentliche Infrastruktur (z.B. Erweiterung Schule, Ausbau Bahninfrastruktur)

Fazit

- ✓ Schutz ausreichend
- ⚠ Vertiefte Betrachtung erforderlich
- ✕ Nicht mehr vorhanden

4.2 Ergebnisse gesamtstädtische Betrachtung

In der flächendeckenden Analyse der ISOS-Ortsbilder konnten unterschiedliche Ergebnisse evaluiert werden.

Einige der untersuchten Ortsbilder und Einzelbauten werden schon in der heutigen Nutzungsplanung ausreichend geschützt und für viele der betrachteten Ortsbilder bestehen Bebauungspläne, die bereits umgesetzt sind bzw. die Qualitäten des ISOS berücksichtigen.

Die tabellarische Auflistung zeigt, dass sich einige der im Jahr 2000 aufgenommenen ISOS- Ortsbilder heute in einer veränderten Form zeigen. Wie stark sich diese Veränderungen auf die Klassifizierung als ISOS-"A"/„a" „B"/"b" und „C" auswirkt, wird nur für die Ortsbilder erarbeitet, bei denen ein Handlungsbedarf ermittelt wurde.

Die so ermittelten 40 ISOS-Ortsbilder werden vertieft untersucht. Für diese Ortsbilder wird eine ortsbauliche Interessensabwägung vorgenommen (siehe Teil 2).

Fazit der Ist-Analyse 2020

Ermittlung eines möglichen Handlungsbedarfs für einzelne ISOS-Ortsbilder auf der Grundlage der Ist-Analyse

✓ Schutz ausreichend	78 7 2	ISOS-Ortsbilder „A" und „a" ISOS-Ortsbilder „B" und „b" ISOS-Ortsbilder „C"
⚠ Vertiefte Betrachtung erforderlich	20 16 4	ISOS-Ortsbilder „A" und „a" ISOS-Ortsbilder „B" und „B" ISOS-Ortsbilder „C"
✕ Nicht mehr vorhanden	4 1 1	ISOS-Ortsbilder „A" und „a" ISOS-Ortsbilder „B" und „B" ISOS-Ortsbilder „C"

Für 40 ISOS-Ortsbilder ist eine vertiefte Betrachtung erforderlich.

Eintrag ISOS 2000						Ist-Analyse 2020					
						Zustand 2020					
Ortsbildperimeter	Art	Nummer	Aufnahme	Benennung	ISOS Erhaltungsziel	Bestehend	Verändert	Verlust	„Bestand und Rahmenbedingungen	Ergänzende Informationen	Fazit
G 1	G	1	A	Innere Altstadt, kyburgische Anlage aus dem 12. Jh., weitgehende Erneuerung der Bauten im 16./17. Jh.	A	●				Die meisten Bauten sind geschützte oder schützenswerte Denkmäler	✓
	E	1.0.3		Zytturm, ehem. Stadttor mit glasiertem Ziegeldach in den Zuger Farben	A	●					✓
	E	1.0.4		Rathaus, markanter Kopfbau mit Treppengiebel und Stichbogenfenstern, erb. 1505, bis 1952 im EG Markthalle	A	●					✓
	E	1.0.5		Liebfrauenkirche, an die südliche Stadtmauer angebaut, gotisches Langhaus, quadratischer Chorturm romanischen Ursprungs	A	●					✓
G 2	G	2	A	Teil der Äusseren Altstadt, erbaut ab spätem 15. Jh., dichte, komplexe Bebauung mit engen Gassen und verschiedenartigen Plätzen	A	●				BBP Nr. 7090 Geissweid, 02.10.2012 BBP Nr. 4482 Grabenstrasse-St.-Oswalds-Gasse, 05.10.1990	✓
	E	2.0.2		Kapuziner- und Knopfliturm, alte Ecktürme der Stadtbefestigung	A	●				Kapuzinerturm geschütztes Denkmal Knopfliturm schützenswertes Denkmal	✓
	E	2.0.4		Kolinhaus, 16./17. Jh., hoch ragender Mauerbau unter Gerschilddach, bestimmende Wirkung am Kolinplatz	A	●				Kolinhaus geschütztes Denkmal Bossardhaus schützenswertes Denkmal	✓
	E	2.0.5		Ehem. Stadtkanzlei, markanter gotisierender Treppengiebelbau, errichtet 1868 an Stelle des alten Zollhauses	A	●					✓
	E	2.0.9		Hotel «Löwen», Akzent am Landsgemeindeplatz und in der Seefront, erb. 1524, vielfach erweitert und umgebaut 1884/90	A	●					✓
	E	2.0.10		Münz, prächtiger Spätrenaissancebau an der Zeughausgasse, daneben Rokokopavillon Gloriettli und Kronenbrunnen	A	●					✓
	E	2.0.12		Ehem. Kapuzinerkloster, 16.–18. Jh., mehrteiliger Baukomplex auf kleiner Anhöhe über der Ägeristrasse	A	●					✓
	E	2.0.16		Ehem. Kornhaus, hoch ragender Mauerbau mit gotischen Fenstergruppen, erb. 1530, zur Bibliothek umgebaut und erweitert 1986	A	●					✓

G = Gebiet, B = Baugruppe, U-Zo = Umgebungszone, U-Ri = Umgebungsrichtung, E = Einzelelemente

- Nicht geschützte Objekte
- Bereits abgebrochene Objekte
- Schützenswertes Denkmal
- Geschütztes Denkmal
- Ortsbildschutzzone
- Altstadtzone
- Bebauungsplan (ausreichender Schutz oder bereits realisiert)
- Bebauungsplan (ungenügender Schutz)
- Verdichtungsgebiet
- Hochhauszone
- Entwicklungsbedarf öffentlicher Infrastruktur
- ✓ Schutz ausreichend
- ⚠ Vertiefte Betrachtung erforderlich
- ✕ Nicht mehr vorhanden

Eintrag ISOS 2000						Ist-Analyse 2020					
						Zustand 2020					
Ortsbildperimeter	Art	Nummer	Aufnahme	Benennung	ISOS Erhaltungsziel	Bestehend	Verändert	Verlust	„Bestand und Rahmenbedingungen	Ergänzende Informationen	Fazit
G 3	G	3	AB	Südöstlicher Teil der Äusseren Altstadt, lockere Bebauung mit ausdrucksstarken Gebäuden aus verschiedenen Epochen	A	●				z.T. BBP Nr. 4460 Pulverturm, 04.06.1984	✓
	E	3.0.2		Huwilerturm und Restbestand der alten Stadtmauer	A	●				Stadtmauer geschütztes Denkmal Huwilerturm schützenswertes Denkmal	✓
	E	3.0.3		Pulverturm, südlicher Eckpunkt der ehem. Stadtmauer, frei stehend an der Zugerbergstrasse	A	●				BBP Nr. 4460 Pulverturm, 04.06.1984	✓
	E	3.0.4		Burg, hochmittelalterliche Wehranlage mit doppeltem Mauerring, Wohnturm mit späterem Aufbau in Sichtriegelwerk	A	●					✓
	E	3.0.5		Kath. Kirche St. Oswald, spätgotische Basilika, hoher Turm mit Spitzhelm, altes Beinhaus	A	●					✓
	E	3.0.6		Schulhaus Burgbach, ehem. Stadtspital von 1517, 1876 im neugotischen Stil als Schulhaus umgebaut	A	●					✓
	E	3.0.9		Kant. Zeughaus, erb. 1896, rustikaler Backsteinbau mit Eckquadern, ortsbildwirksame Stellung durch erhöhte Lage	A	●					✓
G 4	G	4	AB	Villenquartier des 19. Jh. an der Artherstrasse, grossbürgerliche Landhäuser in parkähnlichen Gärten	A		●			In Teilbereich Arealüberbauung realisiert - realisierte Ersatztbauten betreffen keine für das Ortsbild bedeutenden Bauten BBP Nr. 7093 Unterer Frauenstein, 03.10.2012 BBP Nr. 4460 Pulverturm, 4.06.1984	✓
	E	4.0.1		Theater-Casino, prächtiger Neubarockbau am südlichen Altstadtrand, erb. 1909 (Arch. Keiser & Bracher)	A	●					✓

G = Gebiet, B = Baugruppe, U-Zo = Umgebungszone, U-Ri = Umgebungsrichtung, E = Einzelelemente

- Nicht geschützte Objekte
- Bereits abgebrochene Objekte
- Schützenswertes Denkmal
- Geschütztes Denkmal
- Ortsbildschutzzone
- Altstadtzone
- Bebauungsplan (ausreichender Schutz oder bereits realisiert)
- Bebauungsplan (ungenügender Schutz)
- Verdichtungsgebiet
- Hochhauszone
- Entwicklungsbedarf öffentlicher Infrastruktur
- ✓ Schutz ausreichend
- ⚠ Vertiefte Betrachtung erforderlich
- ✕ Nicht mehr vorhanden

Eintrag ISOS 2000						Ist-Analyse 2020					
						Zustand 2020					
Ortsbildperimeter	Art	Nummer	Aufnahme	Benennung	ISOS Erhaltungsziel	Bestehend	Verändert	Verlust	„Bestand und Rahmenbedingungen	Ergänzende Informationen	Fazit
G 5	G	5	C	Ägeristrasse, schräg den Hang hinansteigende Ausfallachse,Wohnhäuser und vereinzelte Gewerbebauten, 19./20. Jh.	C	•			☒ ☐	Das Gebiet beinhaltet 1 Ortsbild ISOS A (E 5.0.2) 4 geschützte Denkmäler und 1 schützenswertes Denkmal BBP Nr. 4471 Ägeristrasse, 2.7.1991 (teilweise umgesetzt 1998) Gut gefasste Ausfallachse (ISOS) wird durch die bestehende Baulinie beidseitig der Ägeristrasse gesichert, die Rhythmisierung der Bauten ist nicht gesichert	⚠
	E	5.0.2		Ehem. Zigarrenfabrik, 2-geschossiger Massivbau mit übergiebelter Mittelpartie, erb. 1890	A	•					✓
G 6	G	6	AB	Löberenstrasse, lang gezogene Strassenbebauung, vorwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser, 1. D. 20. Jh.	B		•		☒ ☐	Das Gebiet beinhaltet 2 Ortsbilder ISOS A (E 6.0.3, E 6.0.6) 2 geschütztes Denkmal und 6 schützenswerte Denkmäler Nur kleiner Teil des Ortsbildes liegt in der Ortsbildschutzzone - 4 Gebäude (davon 3 Denkmäler) anschliessend an B 0.4 Landsitz Löberen (ISOS „A“) Für stadtauswärts, giebelseitig, zweigeschossige Wohnhäuser aus der Zwischenkriegszeit mit relativ einheitlicher Wirkung besteht kein Schutz	⚠
	E	6.0.3		Bauernhof Rothaus, rot verschindeltes Wohnhaus mit Ökonomiebauten, erb. 1871	A	•					✓
	E	6.0.6		Loreto-Kapelle, schlichter Mauerbau mit offenem Vorzeichen und Dachreiter, erb. 1705	A	•					✓
G7	G	7	AB	Wohnquartier Rosenberg, Einfamilienhäuser und Kleinvillen in kleinparzellierten Gärten, vorwiegend aus der Zwischen- und Nachkriegszeit	B		•		☒ ☐	5 schützenswerte Denkmäler Ist in Zusammenhang mit U-Ri VIII zu betrachten Bereits viele Ersatzbauen in neuer Architektur als Punktbauten im Hang bei gleichzeitigem Erhalt der Parzellenstruktur, der Charakter des Quartier ist durch diese Neubauten verändert	⚠
G8	G	8	AB	Wohnquartier im Hänibüel und an der Zugerbergstrasse, stark umgrünte bürgerliche Wohnhäuser, vorwiegend 1. V. 20. Jh.	B		•		☒ ☐	12 schützenswerte Denkmäler Die Bauten der mittelständischen Wohnkultur aus der Zeit um den Ersten Weltkrieg sind als schützenswerte Denkmäler eingestuft Neubauten in ortsbildfremder Volumetrie und und Gestaltung sind bereits vorhanden BBP: Liebfrauenhof 7043 zeigt ungenügenden Schutz der Freifläche	⚠

G = Gebiet, B = Baugruppe, U-Zo = Umgebungszone, U-Ri = Umgebungsrichtung, E = Einzelelemente

- ☐ Nicht geschützte Objekte
- ☒ Bereits abgebrochene Objekte
- Schützenswertes Denkmal
- Geschütztes Denkmal
- Ortsbildschutzzone
- Altstadtzone
- Bebauungsplan (ausreichender Schutz oder bereits realisiert)
- Bebauungsplan (ungenügender Schutz)
- Verdichtungsgebiet
- Hochhauszone
- Entwicklungsbedarf öffentlicher Infrastruktur
- ✓ Schutz ausreichend
- ⚠ Vertiefte Betrachtung erforderlich
- ✕ Nicht mehr vorhanden

Eintrag ISOS 2000						Ist-Analyse 2020					
						Zustand 2020					
Ortsbildperimeter	Art	Nummer	Aufnahme	Benennung	ISOS Erhaltungsziel	Bestehend	Verändert	Verlust	„Bestand und Rahmenbedingungen	Ergänzende Informationen	Fazit
G9	G	9	C	Bahnhofquartier, Wohn- und Geschäftshäuser seit E. 19. Jh., Erneuerung ganzer Quartierteile ab M. 20. Jh.	C		•		☒ ☐	Das Gebiet beinhaltet 8 Ortsbilder ISOS A (E 9.0.1, E 9.0.6, B 9.1, E 9.1.1, E 9.1.2, B 9.2 B 9.3, B 9.4) 9 geschützte Denkmäler und ca. 30 schützenswerte Denkmäler BBP Nr. 2162 Dreiangel, 26.5.1961 (umgesetzt 1961-1971) BBP Nr. 4410 Alpenstrasse östlich, 14.8.1979 (umgesetzt 1968) BBP Nr. 4444 Alpenstrasse West, zwischen Gotthardstrasse und Bahnhofplatz, 25.1.1983 (umgesetzt 1985-1986) BBP Nr. 4447 Erlenbach, 28.11.2008 (Erster Ersatzneubau realisiert. Villa Staub mit Fabrikli ist inzwischen geschüztes Denkmal. Aussagen des BBP durch Denkmalflege-Status hinfällig) BBP Nr. 4454 Bahnhofstrasse-Bundesplatz-Rigistrasse-Gartenstrasse, 21.12.1982 (Denkmal als bestehende Baute definiert) BBP Nr. 4486A Bundesplatz Ost, 2.10.1989 (teilweise umgesetzt 1993) BBP Nr. 4489 Bahnhofstrasse-Gartenstrasse-Rigistrasse-Vorstadt-Schmidgasse, 11.09.1989 zur Zeit in Revision (Aussagen des BBP durch Denkmalpflege-Status hinfällig) BBP Nr. 7036 Poststrasse Süd-Ost, 23.3.1990 (BBP ist rechtskräftig, Abklärung der Unterschutzstellung läuft, die Änderung des BBP erfordert eine Äbwägung des ISOS siehe ISOS B 9.4 Poststrasse Erhaltungsziel A) BBP Nr. 7044 Bahnhofstrasse-Poststrasse, 9.5.2000 (im ISOS beschriebene Strassenfluchten werden eingehalten) BBP Nr. 7061 Rigistrasse-West, 14.11.2007 (realisiert, schützenswerte Denkmäler gewahrt) BBP Nr. 7075 Bundesstrasse, 18.03.2010 (schützenswerte Denkmäler als bestehende Bauten/geschützte Denkmäler definiert) BBP Nr. 7084 Postplatz, 25.8.2009 (umgesetz 2017) BBP Nr. 7500 Bahnhofstrasse-Vorstadt, 10.01.2014 (umgesetz 2014)	⚠
	E	9.0.1		Bahnhof, Walmdachbau mit Mittelrisalit und Eckturm, erb. 1897, axiale Ausrichtung auf die Alpenstrasse	A			•	☒ ☐	Historischer Bahnhof abgebrochen, Ersatzbau erstellt	✕
	E	9.0.6		Lagerhaus Felber, markanter Sichtbacksteinbau mit hohen Zinnengiebeln, erb. 1881	A	•				BBP Nr. 7075 Bundesstrasse, 18.03.2010	✓

G = Gebiet, B = Baugruppe, U-Zo = Umgebungszone, U-Ri = Umgebungsrichtung, E = Einzelelemente

- ☐ Nicht geschützte Objekte
- ☒ Bereits abgebrochene Objekte
- Schützenswertes Denkmal
- Geschütztes Denkmal
- ☐ Ortsbildschutzzone
- ☐ Altstadtzone
- Bebauungsplan (ausreichender Schutz oder bereits realisiert)
- Bebauungsplan (ungenügender Schutz)
- Verdichtungsgebiet
- Hochhauszone
- Entwicklungsbedarf öffentlicher Infrastruktur
- ✓ Schutz ausreichend
- ⚠ Vertiefte Betrachtung erforderlich
- ✕ Nicht mehr vorhanden

Eintrag ISOS 2000						Ist-Analyse 2020					
						Zustand 2020					
Ortsbildperimeter	Art	Nummer	Aufnahme	Benennung	ISOS Erhaltungsziel	Bestehend	Verändert	Verlust	„Bestand und Rahmenbedingungen	Ergänzende Informationen	Fazit
	B	9.1	A	Wohn- und Gewerbequartier an der Erlenstrasse, am besten erhaltener Teil des Bahnhofquartiers, E. 19./A. 20. Jh.	A		•		☐ ■ ■ ☐ ⁝⁝	Altersheim als zusätzliche Baute in Freifläche realisiert Grossteils geschützte und schützenswerte Denkmäler z.T. BBP Nr. 7075 Bundesstrasse, 18.03.2010	✓
	E	9.1.1		Prot. Kirche, neuromanischer Zentralbau in kleiner Parkanlage, erb. 1906 (Arch. F.Wehrli)	A	•			■ ☐		✓
	E	9.1.2		Neustadtschulhaus, mächtiger Jugendstilbau, rückseitig grosser Pausenplatz, 1909 (Arch. Keiser & Bracher)	A	•			■ ☐		✓
	B	9.2	A	Restbestand von Vorstadtvillen an der Chamerstrasse, 2. H. 19. Jh.	A		•		☒ ☐ ■ ■ ☐ ⁝⁝	Grossteils Ortsbildschutzzone BBP Nr. 4447 Erlenbach, 28.11.2008 (Erster Ersatzneubau realisiert. Villa Staub mit Fabrikli ist inzwischen geschüztes Denkmal. Aussagen des BBP durch Denkmalflege-Status hinfällig)	✓
G9	B	9.3	AB	Intakte Stadthäuser im Anschluss an die Vorstadt, E. 19. Jh./A. 20. Jh.	A		•		☐ ■ ■ ☐ ⁝⁝	Einzelne Neubauten und Ersatzbauten BBP Nr. 7061 Rigistrasse-West, 14.11.2007 (realisiert, schützenswerte Denkmäler gewahrt) BBP Nr. 4454 Bahnhofstrasse-Bundesplatz-Rigistrasse-Gartenstrasse, 21.12.1982 (Denkmal als bestehende Baute definiert) BBP Nr. 4489 Bahnhofstrasse-Gartenstrasse-Rigistrasse-Vorstadt-Schmidgasse, 11.09.1989 zur Zeit in Revision (Aussagen des BBP durch Denkmalpflege-Status hinfällig)	✓
	B	9.4	AB	Poststrasse, repräsentative Bauzeile mit dekorreichen Wohn- und Verwaltungsbauten, E. 19. Jh./A. 20. Jh.	A		•		☐ ■ ☐ ⁝⁝	BBP Nr. 7036 Poststrasse Süd-Ost, 23.03.1999 (BBP ist rechtskräftig, Abklärung der Unterschutzstellung läuft, die Änderung des BBP erfordert eine Äbwägung des ISOS)	⚠
G10	G	10	C	Mittlerer Abschnitt der Baarerstrasse, Wohn-, Geschäfts- und Industriebauten, vorwiegend 1. H. 20. Jh.	C		•		☒ ☐ ■ ■ ⁝⁝ ⁝⁝ ■ ■	1 geschütztes Denkmal und 13 schützenswerte Denkmäler BBP 7083 Lauried 25.8.2011 BBP Nr. 3657 Baarerstrasse-Gubelstrasse-Industriestrasse-Metallstrasse, 07.04.1970 (BBP grossteils umgesetzt. Schützenswerte Denkmäler können gem. BBP abgerissen werden) BBP Nr. 4451 Äussere Güterstrasse, 19.02.1985 (1 schützenswertes Gebäude könnte ersetzt werden) BBP 7085 Baarerstrasse 74-88/Industriestrasse 31A, 30.8.2011 (umgesetz ca. 2013) Verdichtungsgebiet II Hochhauszone I	⚠

G = Gebiet, B = Baugruppe, U-Zo = Umgebungszone, U-Ri = Umgebungsrichtung, E = Einzelelemente

- ☐ Nicht geschützte Objekte
- ☒ Bereits abgebrochene Objekte
- ■ Schützenswertes Denkmal
- ■ Geschütztes Denkmal
- ☐ Ortsbildschutzzone
- ☐ Altstadtzone
- ⁝⁝ Bebauungsplan (ausreichender Schutz oder bereits realisiert)
- ⁝⁝ Bebauungsplan (ungenügender Schutz)
- ■ Verdichtungsgebiet
- ■ Hochhauszone
- ■ Entwicklungsbedarf öffentlicher Infrastruktur
- ✓ Schutz ausreichend
- ⚠ Vertiefte Betrachtung erforderlich
- ✕ Nicht mehr vorhanden

Eintrag ISOS 2000						Ist-Analyse 2020					
						Zustand 2020					
Ortsbildperimeter	Art	Nummer	Aufnahme	Benennung	ISOS Erhaltungsziel	Bestehend	Verändert	Verlust	„Bestand und Rahmenbedingungen	Ergänzende Informationen	Fazit
	E	10.0.2		Restaurant «Baarerhof», bestimmender Eckbau an Abzweigung zum Güterbahnhof, erb. 1897, Erdgeschoss purifiziert	A	•				Verdichtungsgebiet II Hochhauszone I	⚠
G10	E	10.0.6		Hotel «Zugertor», markanter spätklassizistischer Eckbau von 1897, Erdgeschoss purifiziert	A	•				BBP Nr. 4451 Äussere Güterstrasse, 19.02.1985 Verdichtungsgebiet II Hochhauszone I Gebäude ist im räumlichen Zusammenhang mit B 10.2 zu betrachten	⚠
	E	10.0.8		Ehem. Glühlampenfabrik, langer 2-geschossiger Backsteinbau mit Stichbogenfenstern, erb. 1903	A			•	☒ ☐	fast vollständiger Ersatzbau und paralleler Neubau Schutzgrad aufgehoben - aufgrund der schlechten Bausubstanz war nur der Erhalt von Teilen der Aussenhülle möglich Verdichtungsgebiet II Hochhauszone I Gebäude ist im räumlichen Zusammenhang mit B 10.2 zu betrachten	✕
	B	10.1	AB	Blockrandbebauung im Anschluss an das Einkaufszentrum Metalli, Wohn-und Geschäftshäuser, vorwiegend 1. D. 20. Jh.	B		•		☒ ☐	1 geschütztes Denkmal und 1 schützenswertes Denkmal BBP Nr. 3657 Baarerstrasse-Gubelstrasse-Industriestrasse-Metallstrasse, 07.04.1970 (BBP grossteils umgesetzt. Schützenswerte Denkmäler können gem. BBP abgerissen werden) BBP 7083 Lauried 25.8.2011 (umgesetzt 2016) Verdichtungsgebiet II Hochhauszone I	⚠
	E	10.1.1		Gasthof «Bären» und Wohnhaus, intaktes Ensemble in historisierenden Bauformen, um 1900	A		•		☒ ☐	Ungeschützte Bauten grossteils ersetzt BBP Nr. 3657 Baarerstrasse-Gubelstrasse-Industriestrasse-Metallstrasse, 07.04.1970 (BBP grossteils umgesetzt. Schützenswerte Denkmäler können gem. BBP abgerissen werden) Verdichtungsgebiet II Hochhauszone I	⚠
	B	10.2	A	Kleines Arbeiterquartier am Gärtliweg, Reihenhäuser mit Vor- und Hintergärten, erb. 1927/28	A	•			☐	Keine Schutzmassnahmen in der rechtsgültigen Nutzungsplanung Verdichtungsgebiet II Hochhauszone I	⚠
G11	G	11	AB	Arbeiterquartier zwischen Verzinkerei Zug und ehem. Metallwarenfabrik, planmässig auf orthogonalem Strassenraster angelegt, 1. H. 20. Jh.	B		•		☒ ☐	ca. 40 schützenswerte Denkmäler z.T. BBP Nr. 7506 Techologiecluster, 24.09.2018 BBP 7065 Industrie-, Flora-, Mattenstrasse, Wiesenweg, 22.8.2008 (Endlang Industriestrasse umgesetz 2012) z.T. in Verdichtungsgebiet II	⚠

G = Gebiet, B = Baugruppe, U-Zo = Umgebungszone, U-Ri = Umgebungsrichtung, E = Einzelelemente

- ☐ Nicht geschützte Objekte
- ☒ Bereits abgebrochene Objekte
- Schützenswertes Denkmal
- Geschütztes Denkmal
- Ortsbildschutzzone
- Altstadtzone
- Bebauungsplan (ausreichender Schutz oder bereits realisiert)
- Bebauungsplan (ungenügender Schutz)
- Verdichtungsgebiet
- Hochhauszone
- Entwicklungsbedarf öffentlicher Infrastruktur
- ✓ Schutz ausreichend
- ⚠ Vertiefte Betrachtung erforderlich
- ✕ Nicht mehr vorhanden

Eintrag ISOS 2000						Ist-Analyse 2020					
						Zustand 2020					
Ortsbildperimeter	Art	Nummer	Aufnahme	Benennung	ISOS Erhaltungsziel	Bestehend	Verändert	Verlust	„Bestand und Rahmenbedingungen	Ergänzende Informationen	Fazit
	B	11.1	AB	2-geschossige Doppel- und Mehrfamilienhäuser, erb. A. 20. Jh. von der Metallwarenfabrik	A		•		☒ ☐	Einige Ersatzbauten Keine Schutzmassnahmen in der gültigen Ortsplanung Verdichtungsgebiet II	⚠
	B	11.2	A	Eigenheim-Kolonie Sonnenstrasse, stark umgrünte Doppelreihe aus zehn Einfamilienhäusern, 1910/12	A		•		☒ ☐	Vereinzelte Ersatzbauten Verdichtung durch zusätzliche Bauten im rückwärtigen Gartenbereich Grossteils schützenswerte Denkmäler	✓
	B	11.3	A	Mehrfamilienhäuser, um 1920, und Reiheneinfamilienhäuser im Stil des Neuen Bauens, 1932/33	A		•		☒ ☐	In Teilbereich Abbruch und Arealbebauung realisiert Keine Schutzmassnahmen in der gültigen Ortsplanung z. T. BBP Nr. 7506 Techologiecluster, 24.09.2018 z.T. in Verdichtungsgebiet II	⚠
	B	11.4	A	Doppeleinfamilienhäuser an der Bachstrasse, erb. 1939	A		•		☒ ☐	Umbauten, Anbauten und Ersatzbauten (teilweiser Verlust)	⚠
G12	G	12	A	Lauriedhofweg, typische Stadtrandsiedlung mit Mehrfamilienhäusern aus den frühen 1950er-Jahren	A		•		☒ ☐	Umbauten, Anbauten und Ersatzbauten (teilweiser Verlust)	⚠
G13		13	C	Verzinkerei Zug, Fabrikanlage in grossem Strassengeviert, gegr. 1913, im 20. Jh. kontinuierlich ausgebaut	C		•		☒ ☐	2 schützenswerte Denkmäler BBP Nr. 7506 Techologiecluster, 24.09.2018 (die Abwägung des ISOS erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens) In Verdichtungsgebiet II	✓
G14	G	14	C	Ehem. Landis & Gyr (heute Siemens), grösster Industriebetrieb der Stadt,ausgedehnte Fabrikanlage mit grossen Verwaltungs- und Werkbautenaus verschiedenen Ausbauetappen, seit 1929	C		•		☒ ☐	2 schützenswerte Denkmäler BBP Nr. 7001 Foyer, 27.1.2009 (umgesetzt 2014) Sondernutzungsplan Landis &Gyr SBB West, 16.9.2008 (umgesetzt 2001-2018) In Verdichtungsgebiet II z.T. in Hochhauszone I, z.T. in Hochhauszone II	⚠
	E	14.0.1		Altes Verwaltungsgebäude, Wahrzeichen der Anlage, 7-geschossiger Eisenbetonskelettbau, im 2. Weltkrieg erstellt, 1951 gleichartig erweitert	A	•			☐	BBP Nr. 7001 Foyer, 27.11.2009 z. T: realisiert (Denkmal als Bestand im BBP berücksichtigt) Sondernutzungsplan 7072 Landis &Gyr/SBB West, 16.09.2008 Verdichtungsgebiet II Hochhauszone I	✓

G = Gebiet, B = Baugruppe, U-Zo = Umgebungszone, U-Ri = Umgebungsrichtung, E = Einzelelemente

- ☐ Nicht geschützte Objekte
- ☒ Bereits abgebrochene Objekte
- Schützenswertes Denkmal
- Geschütztes Denkmal
- Ortsbildschutzzone
- Altstadtzone
- Bebauungsplan (ausreichender Schutz oder bereits realisiert)
- Bebauungsplan (ungenügender Schutz)
- Verdichtungsgebiet
- Hochhauszone
- Entwicklungsbedarf öffentlicher Infrastruktur
- ✓ Schutz ausreichend
- ⚠ Vertiefte Betrachtung erforderlich
- ✕ Nicht mehr vorhanden

Eintrag ISOS 2000						Ist-Analyse 2020					
						Zustand 2020					
Ortsbildperimeter	Art	Nummer	Aufnahme	Benennung	ISOS Erhaltungsziel	Bestehend	Verändert	Verlust	„Bestand und Rahmenbedingungen	Ergänzende Informationen	Fazit
G15	G	15	A	Gartenstadt, intensiv durchgrüntes und planmässig angelegtes Arbeiterquartier, 1919-1955 etappenweise ausgebaut	A		•		☒ □	Vereinzelte Ersatzbauten 2015 wurde der Bestand durch das Amt für Denkmalpflege und Archäologie analysiert und der Denkmalwert der Einzelbauten erfasst Im Rahmen der Ortsplanrevision 2009 wurde die Gartenstadt als Ortsbildschutzzone ausgewiesen Gestaltungshandbuch Ortsbildschutzzone Gartenstadt Zug, 19.01.2016 BBP Nr. 7739 Hertistrasse, 18.05.1999 (ausreichender Schutz) BBP Nr. 7078 Gartenstadt Süd, 16.08.2011 z.T. BBP Nr. 7089 Kaufmännische Berufsschule, 22.12.2010 Sondernutzungsplan 7072 Landis & Gyr / SBB-West, 16.09.2008 (Baulinien) Verdichtungsgebiet II	✓
G16	G	16	C	Durchmischtes Wohn- und Gewerbequartier hinter dem Bahndamm der Luzernerlinie, 1. H. 20. Jh.	C			•	☒ □	Verlust des ISOS Ortsbildes infolge Substanzverlust bis auf Baugruppe ISOS B 16.1 BBP Nr. 7086 Grafenau Süd, 24.1.2013 (umgesetzt 2007-2019) In Verdichtungsgebiet II z.T. in Hochhauszone I, z.T. in Hochhauszone II	×
	E	16.0.1		Kant. Strafanstalt, Verwaltungs- und Zellenbau von 1883, spätere Anbauten, neue Umfassungsmauer	A			•	☒ □	Historische Strafanstalt abgebrochen. Ersatzneubau 2003 errichtet. Verdichtungsgebiet II Hochhauszone I	×
	B	16.1	A	Vier fächerförmig in der Eisenbahnkurve stehende Mehrfamilienhäuser, anfangs 1950er-Jahre	A	•			□	Verdichtungsgebiet II Hochhauszone I Entwicklungsbedarf ÖV Angebot am Bahnhof	⚠
G17	G	17	AB	Ehem. Exerzierplatz, seit 1911 Stierenmarkt, im Geviert angeordnete Ställe in verbretterten Holzkonstruktionen	A	•			□	Ortsbildprägende Stallbauten ohne Denkmalwert BBP Nr. 7087 Brandenberg, 19.08.2010 (schützenswerte Denkmäler berücksichtigt) BBP Nr. 7074 Bossard-Areal, 14.12.2009 (schützenswerte Denkmäler als Bestand berücksichtigt, Bereich für Gebiet nicht relevant) Verdichtungsgebiet I wichtiger Veranstaltungsort (Ausstellungen, Messe, Sportveranstaltungen etc.)	⚠
G18	G	18	AB	Wohnquartier an der Neuen Lorze, Einfamilienhäuser und Kleinvillen aus der Zwischenkriegszeit	B	•			☒ □	keine Schutzbestimmungen vorhanden, vertieft zu betrachten	⚠

G = Gebiet, B = Baugruppe, U-Zo = Umgebungszone, U-Ri = Umgebungsrichtung, E = Einzelelemente

- □ Nicht geschützte Objekte
- ☒ Bereits abgebrochene Objekte
- Schützenswertes Denkmal
- Geschütztes Denkmal
- Ortsbildschutzzone
- Altstadtzone
- Bebauungsplan (ausreichender Schutz oder bereits realisiert)
- Bebauungsplan (ungenügender Schutz)
- Verdichtungsgebiet
- Hochhauszone
- Entwicklungsbedarf öffentlicher Infrastruktur
- ✓ Schutz ausreichend
- ⚠ Vertiefte Betrachtung erforderlich
- × Nicht mehr vorhanden

Eintrag ISOS 2000						Ist-Analyse 2020					
						Zustand 2020					
Ortsbildperimeter	Art	Nummer	Aufnahme	Benennung	ISOS Erhaltungsziel	Bestehend	Verändert	Verlust	„Bestand und Rahmenbedingungen	Ergänzende Informationen	Fazit
G19	G	19	AB	Siedlung Letzi, parallel angeordnete Mehrfamilienhäuser, erb. 1950/55	B	•			☒ ☐	eine Schutzbestimmungen vorhanden, vertieft zu betrachten	⚠
G20	G	20	A	Herti-Überbauung, grösste ganzheitlich geplante Wohnsiedlung der Stadt mit quartiereigenen Gemeinschaftseinrichtungen, 1964-1977etappenweise realisiert (Gesamtplanung Arch. Hafner & Wiederkehr)	B		•		☐	z.T. BBP Nr. 4402 Herti zwischen Eichwaldstrasse und St. Johannesstrasse, 5.7.1977	⚠
B 0.1	B	0.1	AB	Vorstadt, schriftlich dokumentiert seit dem 14. Jh., 1887 durch Ufereinbruch auf den heutigen Bestand mit einer Häuserzeile reduziert, Fassaden erneuert E. 19. Jh.	A	•			☐	BBP Nr. 7500 Bahnhofstrasse-Vorstadt, 10.01.2014 (ISOS ist berücksichtigt) BBP 4489 Bahnhofstrasse-Gartenstrasse-Rigistrasse-Vorstadt-Schmidgasse, 11.09.1989 (in Revision - ISOS ist berücksichtigt)	✓
B 0.2	B	0.2	AB	Postplatz, von öffentlichen und privaten Monumentalbauten bestimmter Platz, Gelenkstelle zwischen Altstadt und Bahnhofquartier	A	•			☐	Teilweise Altstadtreglement BBP Nr. 7500 Bahnhofstrasse-Vorstadt, 10.01.2014 BBP Nr. 7044 Bahnhofstrasse-Poststrasse, 09.05.2000 BBP Nr. 7084 Post, 25.08.2009	✓
	E	0.2.1		Regierungsgebäude, mächtiger Neurenaissancebau, die Seefront wie den Postplatz bestimmend, 1873 (Arch. Joh. C.Wolff)	A	•					✓
	E	0.2.2		Postgebäude, Repräsentationsbau mit Zentralkuppel im Stil der italienischen Renaissance, 1902 (Arch. H. Segesser)	A	•				BBP Nr. 7084 Post, 25.08.2009	✓
B 0.3	B	0.3	A	Zurlaubenhof, schönster Landsitz der Stadt, Herrschaftsbauten 17.–19. Jh., alter Bauernhof, historische Gartenanlage	A	•			☐	Barockgarten geschützt Bauzone mit spezielle Vorschriften zugunsten der Erhaltung des Charakters und des Erscheinungsbild sowie mit der Erfordernis eines BBP für Neubauten zur Qualtitätssicherung) BBP mot ausreichendem Schutz in Bearbeitung (Richtprojekt aus Wettbewerb gemäss SIA 142 vorhanden)	✓
	E	0.3.1		Herrenhaus, steilgiebliger Barockbau mit Treppenturm und angegliederter Hauskapelle, erb. 1621	A	•					✓
B 0.4	B	0.4	A	Landsitz Löberen, zwei Herrenhäuser, alte Ökonomiebauten, Autogarage von 1924	A	•			☐	Ökonomiebauten nicht geschützt	⚠
	E	0.4.2		Löberenlanghaus, prächtiger Barockbau von 1701, ortsbildwirksame Lage im Kurvenscheitel der Löberenstrasse	A	•					✓
B 0.5	B	0.5	AB	Frauenkloster Maria-Opferung, ummauerte Anlage auf aussichtsreicher Geländeterrasse über der Altstadt	A	•			☐	Teil der Schulanlage als störende Baute im ISOS, Ersatz dieses Schulgebäudes geplant	✓

G = Gebiet, B = Baugruppe, U-Zo = Umgebungszone, U-Ri = Umgebungsrichtung, E = Einzelelemente

- ☐ Nicht geschützte Objekte
- ☒ Bereits abgebrochene Objekte
- Schützenswertes Denkmal
- Geschütztes Denkmal
- Ortsbildschutzzone
- Altstadtzone
- Bebauungsplan (ausreichender Schutz oder bereits realisiert)
- Bebauungsplan (ungenügender Schutz)
- Verdichtungsgebiet
- Hochhauszone
- Entwicklungsbedarf öffentlicher Infrastruktur
- ✓ Schutz ausreichend
- ⚠ Vertiefte Betrachtung erforderlich
- ✕ Nicht mehr vorhanden

Eintrag ISOS 2000						Ist-Analyse 2020				
						Zustand 2020				
Ortsbildperimeter	Art	Nummer	Aufnahme	Benennung	ISOS Erhaltungsziel	Bestehend	Verändert	Verlust	„Bestand und Rahmenbedingungen	Ergänzende Informationen	Fazit
	E	0.5.1		Konventbauten und Bettelordenskirche, 17./18. Jh., Zellenanbau mit Novizensaal um 1910	A	●			■ □		✓
B 0.6	B	0.6	AB	Gründungsbetrieb der ehem. Landis & Gyr und Erweiterungen, 1997 im Zusammenhang mit der Neunutzung teilweise saniert	A		●		■ □		✓
B 0.7	B	0.7	A	Villenquartier oberhalb der alten Fabrikbauten, grossbürgerliche Wohnhäuser in parkähnlichen Gärten, E. 19./A. 20. Jh.	A		●		□ ■ ■ □	In Teilbereich Arealbebauung realisiert (Teil des ISOS Ortsbildes befinden sich ausserhalb der Zone OS, grosses Verdichtungspotenzial auf GS 29.06 vorhanden.)	⚠
B 0.8	B	0.8	A	Hof St. Karl, seit 1898 Institut Salesianum, markanter Gebäudekomplex in kleiner Seebucht an der Uferstrasse nach Oberwil	A	●			□ ■	BBP in Bearbeitung (ISOS ist berücksichtigt) (laufendes Verfahren vor Bundesgericht, Entscheid voraussichtlich 2020) Gebäude sind im räumlichen Zusammenhang mit U-Zo VII zu betrachten	✓
	E	0.8.1		Barockes Herrenhaus unter Mansarddach, 17./18. Jh., Verbindungstrakt mit Säulenhalle von 1909, Kapelle von 1640	A	●			■	BBP in Bearbeitung (ISOS ist berücksichtigt) (laufendes Verfahren vor Bundesgericht, Entscheid voraussichtlich 2020) Gebäude sind im räumlichen Zusammenhang mit U-Zo VII und B 0.8 zu betrachten	✓
B 0.9	B	0.9	AB	Wohnhäuser und Kleinvillen am Westhang des Guggi, 1. V. 20. Jh.	B		●		☒ □ ■ ■	5 schützenswerte Denkmäler z.T. in Verdichtungsgebiet II	⚠
B 0.10	B	0.10	A	Erste Terrassenhäuser der Schweiz, 1957-60 (Arch. Stucky & Meuli)	A	●			■	Laufendes Unterschutzstellungsverfahren - Falls keine Unterschutzstellung erfolgt Wiedererwägung des Fazit notwendig	✓
B 0.11	B	0.11	A	Doppelwohn- und Mehrfamilienhäuser am Eich- und Ibelweg, um 1955.	A	●			□	Erneuerungsdruck Gebäude sind im räumlichen Zusammenhang mit B 11.3 (Erhaltungsziel A) zu betrachten	⚠
B 0.12	B	0.12	A	Villenquartier am Seeufer neben der Lorzenmündung, stark durchgrünt mit altem Baumbestand, vorwiegend 1920/30	A		●		□ ■ ■	In Teilbereich Arealbebauung reailisiert Einzelne schützenswerte Denkmäler Uferzone kantonale Naturschutzzone Interesseslinie SBB - Gleiserweiterung	⚠
B 0.13	B	0.13	A	Lüssi, prächtige Hofgruppe mit zwei herrschaftlichen Bauernhäusern, 17./18. Jh., Ökonomiebauten 19./20. Jh	A		●		□ ■ □ ⁝	BBP Nr. 7037 Lüssi, 12.06.2001 (wird derzeit realisiert) Im ISOS S. 272 wird das landwirtschaftliche Umland gewürdigt.	✓
B 0.14	B	0.14	B	Underau, Kleinweiler in der Lorzenebene, lockere Gruppierung vonBauernhäusern und Ökonomiebauten, vorwiegend 19./20. Jh.	B	●			☒ □ ■	Ortsbild liegt z.T: auf Baarer Gemeindegebiet 3 schützenswerte Denkmäler Der Weiler befindet sich in einer Nichtbauzone (Landwirtschaftszone) - Bewilligungskompetenz des Kantons.	✓

G = Gebiet, B = Baugruppe, U-Zo = Umgebungszone, U-Ri = Umgebungsrichtung, E = Einzelelemente

- □ Nicht geschützte Objekte
- ☒ Bereits abgebrochene Objekte
- ■ Schützenswertes Denkmal
- ■ Geschütztes Denkmal
- □ Ortsbildschutzzone
- ⁝ Altstadtzone
- ⁝ Bebauungsplan (ausreichender Schutz oder bereits realisiert)
- ⁝ Bebauungsplan (ungenügender Schutz)
- ■ Verdichtungsgebiet
- ■ Hochhauszone
- ■ Entwicklungsbedarf öffentlicher Infrastruktur
- ✓ Schutz ausreichend
- ⚠ Vertiefte Betrachtung erforderlich
- ✕ Nicht mehr vorhanden

Eintrag ISOS 2000						Ist-Analyse 2020					
						Zustand 2020					
Ortsbildperimeter	Art	Nummer	Aufnahme	Benennung	ISOS Erhaltungsziel	Bestehend	Verändert	Verlust	„Bestand und Rahmenbedingungen	Ergänzende Informationen	Fazit
	E	0.14.1	A	Gasthof «Freimann», verschindelter Giebelbau mit Klebedächern, 18./19. Jh.	A	•				Bauten ausserhalb Bauzone in der Landwirtschaftszone	✓
B 0.15	B	0.15		Herrschaftlicher Bauernhof in Brückenkopfsituation an der Neuen Lorze	A		•			Arealbebauung auf Freifläche realisiert	✓
U-Zo I	U-Zo	I	a	Seepromenade, städtebaulich von grosser Bedeutung als Ortsbildvordergrund und Naherholungsgebiet, gepflegte Parkanlagen mit altem Baumbestand	a	•				z.T. Altstadtzone z. T: Zone OeIB	✓
	E	0.0.1		Raumwirksame Baumreihen und Alleen am Seeufer	A	•				Zone OeIB	✓
U-Zo II	U-Zo	II	a	Guggi, unverbauter Hügelrücken mit schönem Aussichtspunkt, Nahumgebung der Innenstadt	a	•				Zone OeIF (ausgenommen 2 Parzellen W2B)	✓
U-Zo III	U-Zo	III	ab	«Grüner Ring», Hangbereich oberhalb der Altstadt, weiträumig bebaut mit Landhäusern, Kirch-, Schul- und Institutsbauten	a	•				BBP in Bearbeitung BBP Nr. 4460 Pulverturm, 04.06.1984 Grossteils OeIB / BsV Gebäude sind im räumlichen Zusammenhang mit B 0.3 (Erhaltungsziel A) zu betrachten	⚠
	E	0.0.2		Kath. Pfarrkirche St. Michael, mächtige Querbasilika in neuromanischfrühgotischen Bauformen, stadtseitiger Zugang über imposante Treppenanlage, 1902 (Arch. Curjel & Moser)	A	•					✓
	E	0.0.3		Kath. Pfarrhof, gotisierender Mauerbau mit aufwändigen Treppengiebeln, 1920 (Arch. E.Weber)	A	•					✓
	E	0.0.4		Villa Daheim und Villa Marchand, vornehme klassizistische Landhäuser von 1879 resp. 1968	A	•					✓
	E	0.0.6		Kollegium St. Michael, mehrteiliger Institutsbau an der Zugerbergstrasse, Haupttrakt 1874, Kapellenanbau 1903, rückseitige Turnhalle 1890	A	•					✓
	E	0.0.9		Gärtnerhaus, bäuerliches Wohnhaus mit Sichtriegelteil, 17./18. Jh.	A	•					✓
	E	0.0.11		Friedhofskapelle, spätgotischer Mauerbau unter steilem Satteldach	A	•					✓

G = Gebiet, B = Baugruppe, U-Zo = Umgebungszone, U-Ri = Umgebungsrichtung, E = Einzelelemente

- Nicht geschützte Objekte
- Bereits abgebrochene Objekte
- Schützenswertes Denkmal
- Geschütztes Denkmal
- Ortsbildschutzzone
- Altstadtzone
- Bebauungsplan (ausreichender Schutz oder bereits realisiert)
- Bebauungsplan (ungenügender Schutz)
- Verdichtungsgebiet
- Hochhauszone
- Entwicklungsbedarf öffentlicher Infrastruktur
- ✓ Schutz ausreichend
- ⚠ Vertiefte Betrachtung erforderlich
- ✕ Nicht mehr vorhanden

Eintrag ISOS 2000						Ist-Analyse 2020					
						Zustand 2020					
Ortsbildperimeter	Art	Nummer	Aufnahme	Benennung	ISOS Erhaltungsziel	Bestehend	Verändert	Verlust	„Bestand und Rahmenbedingungen	Ergänzende Informationen	Fazit
U-Ri IV	U-Ri	IV	a	Oberster Hangbereich, Wiesland mit Einzelhöfen und lockerem Obstbaumbestand	a		•		☐ ■ ■ ⁝	In Teilbereichen Arealüberbauung realisiert / Realisierte Einzelbauten am Stadtrand Landgasthof Rötelberg, Kapelle St. Verena und Bruderhaus - geschützte Denkmäler Bauernhof St.-Verena und Einfamilienhaus Blasenbergstr. 12) - schützenswerte Denkmäler Bebauungsplan 7004 Waldheim, 04.03.2003 (realisiert)	⚠
	E	0.0.14		Kapelle St. Verena, hell verputzter Kreuzkuppelbau mit Arkadenvorhalle und Dachreiter, erb. 1705	A	•			■		✓
U-Zo V	U-Zo	V	ab	Areal der alten Kantonsschule, Schulbauten 19./20. Jh., Sportanlagen	a		•		☒ ☐ ■ ☐	Ungeschützte Bauten abgebrochen, mit Neubauten ergänzt Freiflächen als Aussensportanlagen genutzt. Geschützte Denkmäler: Schulhaus Athene (E 0.0.18) und Wilhelmgebäude (Turnhalle mit Aula 1939)	✓
	E	0.0.18		Ehem. Kantonsschulhaus, grosser klassizistischer Schulbau mit Mittel- und Seitenrisaliten, erb. 1870	A	•			■ ☐		✓
U-Zo VI	U-Zo	VI	b	Areal des Kantonsspitals, weitgehend von Neubauten dominierter Baukomplex	b	•			☐ ■ ⁝	BBP 7097 Areal ehemaliges Kantonsspital 3.5.2016 (die Abwägung des ISOS erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens)	✓
U-Zo VII	U-Zo	VII	ab	Stark begrünter Uferstreifen entlang der Artherstrasse, locker bebaut mit Wohnbauten des 19. und 20. Jh.	a		•		☐ ■ ■	BBP in Bearbeitung (laufendes Verfahren vor Bundesgericht, Entscheid voraussichtlich 2020) Nutzungsreserven im Bereich der geschützten und schützenswerten Denkmäler z. T. Bauzone mit spezifischen Vorschriften (Salesianum)	✓
	E	0.0.23		Unterer Roost, Landgut auf Geländeplateau mit altem Baumbestand, spätbarockes Herrenhaus unter Walmdach, alte Ökonomiebauten	A		•		☒ ☐ ■ ■	Teilweise historische Bauten abgebrochen. Ersatzneubau errichtet.	✓
	E	0.0.26		Villa Seeburg, klassizistisches Giebelhaus, erb. 1837, mehrfach erweitert, jüngste Restauration abgeschlossen E. 20. Jh., rundum gut sichtbar an Kurvenscheitel	A	•			■		✓
	E	0.0.27		Zwei mächtige Platanen am Seeufer vor der Kapelle St. Karl	A	•				Massnahmen zu einer Unterschutzstellung von Bäumen sind in der Zuger Gesetzgebung nicht vorgesehen. Plantanen werden durch die Stadt gepflegt.	✓

G = Gebiet, B = Baugruppe, U-Zo = Umgebungszone, U-Ri = Umgebungsrichtung, E = Einzelelemente

- ☐ Nicht geschützte Objekte
- ☒ Bereits abgebrochene Objekte
- ■ Schützenswertes Denkmal
- ■ Geschütztes Denkmal
- ☐ Ortsbildschutzzone
- ☐ Altstadtzone
- ⁝ Bebauungsplan (ausreichender Schutz oder bereits realisiert)
- ⁝ Bebauungsplan (ungenügender Schutz)
- ■ Verdichtungsgebiet
- ■ Hochhauszone
- ■ Entwicklungsbedarf öffentlicher Infrastruktur
- ✓ Schutz ausreichend
- ⚠ Vertiefte Betrachtung erforderlich
- ✕ Nicht mehr vorhanden

Eintrag ISOS 2000						Ist-Analyse 2020					
						Zustand 2020					
Ortsbildperimeter	Art	Nummer	Aufnahme	Benennung	ISOS Erhaltungsziel	Bestehend	Verändert	Verlust	„Bestand und Rahmenbedingungen	Ergänzende Informationen	Fazit
U-Ri VIII	U-Ri	VIII	b	Grossflächig überbauter Hang, Ein- und Mehrfamilienhäuser aus dem ganzen 20. Jh.	b	•			☒ ☐ ■ ■ ☐ ⁝⁝ ⁝⁝	Die Umgebungsrichtung beinhaltet 1 Ortsbild ISOS B (G 8) 2 geschützte Denkmäler und 17 schützenswerte Denkmäler BBP Nr. 7004 Waldheim, 4.3.2003 (umgesetzt 2005) BBP Nr. 7015 Schönau, 2.4.1994 (Strukturerhalt der Siedlung wird sichergestellt) BBP Nr. 7043 Liebfrauenhof, 7.3.2000 (umgesetzt 2002) BBP Nr. 7094 Meisenberg, 14.3.2013 (umgesetzt 2015)	⚠
U-Zo IX	U-Zo	IX	b	Wohnüberbauungen Guggi, vorwiegend 2. H. 20. Jh.	b	•			☒ ☐ ■	7 schützenswerte Denkmäler	⚠
	E	0.0.35		Schlössli Neu St. Andreas, Landhaus unter steilem Walmdach mit Treppenturm, erb. 1906, im Vorgelände neue Erweiterungsbauten	A	•			■	Liegt in U-Zo IX Wohnüberbauungen Guggi (Erhaltungsziel b)	✓
U-Zo X	U-Zo	X	a	Umgebung Loretohöhe, gliedernder Freiraum zwischen alten und neuen Wohnquartieren	a		•		☐ ⁝⁝	Auf Teilbereichen Arealbebauungen realisiert BBP Nr. 7026 Loretohöhe-Bergli, 21.05.1996	⚠
U-Zo XI	U-Zo	XI	b	Wohn- und Gewerbebauten in Geländesenke zwischen Löberen- und Ägeristrasse, 2. H. 20. Jh.	b		•		☐ ■	2 geschützte Denkmäler	⚠
	E	0.0.36		Bauernhof Moosbach in kleinem Grünraum unterhalb steilem Strassenbord, 18./19. Jh.	A		•		☐ ■	Arealbebauung in Freiraum realisiert Umfasst Bauernhaus und Einfamilienhaus Moosbach Liegt in U-Zo XI Wohn- und Gewerbebauten (Erhaltungsziel b)	✓
U-Zo XII	U-Zo	XII	b	Loreto/Luegeten, Arealüberbauungen mit Wohn- und Schulbauten,3. V. 20. Jh.	b		•		☒ ☐ ■ ⁝⁝	1 schützenswertes Denkmal (Kantonsschule) Arealbebauung in Freiraum realisiert BBP Nr. 7026 Loretohöhe-Bergli, 21.5.96 (umgesetzt) BBP Nr. 7066 Loreto, 16.6.2008 (Strukturerhalt der Siedlung wird sichergestellt) BBP Nr. 7071 Loretohöhe, 19.5.2008 (Strukturerhalt der Siedlung wird sichergestellt)	✓
	E	0.0.37		Landhaus auf Loretohöhe, erb. 1928, axialer Zufahrtsweg in unverbautem Wiesland	A	•			☐	Liegt in U-Zo XII Loreto Luegeten (Erhaltungsziel b)	⚠

G = Gebiet, B = Baugruppe, U-Zo = Umgebungszone, U-Ri = Umgebungsrichtung, E = Einzelelemente

- ☐ Nicht geschützte Objekte
- ☒ Bereits abgebrochene Objekte
- ■ Schützenswertes Denkmal
- ■ Geschütztes Denkmal
- ☐ Ortsbildschutzzone
- ☐ Altstadtzone
- ⁝⁝ Bebauungsplan (ausreichender Schutz oder bereits realisiert)
- ⁝⁝ Bebauungsplan (ungenügender Schutz)
- ■ Verdichtungsgebiet
- ■ Hochhauszone
- ■ Entwicklungsbedarf öffentlicher Infrastruktur
- ✓ Schutz ausreichend
- ⚠ Vertiefte Betrachtung erforderlich
- ✕ Nicht mehr vorhanden

Eintrag ISOS 2000						Ist-Analyse 2020					
						Zustand 2020					
Ortsbildperimeter	Art	Nummer	Aufnahme	Benennung	ISOS Erhaltungsziel	Bestehend	Verändert	Verlust	„Bestand und Rahmenbedingungen	Ergänzende Informationen	Fazit
U-Zo XIII	U-Zo	XIII	b	Geschäftszentrum, in den letzten Jahrzehnten vollständig neu aufgebauter Stadtteil am Anfang der Baarerstrasse	b	•			☒ ☐	Die Umgebungszone beinhaltet keine weiteren ISOS-Ortsbilder BBP Nr. 4466 Stadthof, 22.5.1984 (Strukturerhalt wird sichergestellt) BBP Nr. 4481 Eichstätte, 3.10.1988 (umgesetzt vor der Aufnahme des ISOS 2000) BBP Nr. 7021 Poststrasse-Gotthardstrasse-Terrassenweg-Giggiberg, 5.9.1995 (umgesetzt, Strukturerhalt wird sichergestellt) BBP Nr. 7027 Neustadt, 14.5.1996 (Bauten aus den 70er Jahren sind erhalten) BBP Nr. 7047 Baarerstrasse West, Bahnhof, 25.5.2004 (nicht umgesetzt) BBP Nr. 7054 Bergli/Parkhotel, 19.4.2005 BBP Nr. 7082 Metalli, 23.7.2010 In Verdichtungsgebiet II z.T. in Hochhauszone I	✓
U-Ri XIV	U-Ri	XIV	b	Äussere Baarerstrasse, unübersichtliches Gemisch von Wohn-,Gewerbe- und Lagerbauten, vorwiegend 2. H. 20. Jh.	b		•		☒ ☐	Die Umgebungsrichtung beinhaltet 2 Ortsbilder ISOS A (E 0.0.44, E 0.0.47) 1 geschütztes Denkmal und 1 schützenswertes Denkmal BBP Nr. 7070 Untermüli, 30.8.2011 (geschütztes und schützenswertes Denkmal sind berücksichtigt, Hochhaus an Baarerstrasse 2013 umgesetzt) BBP Nr. 7092 Kistenfabrik, 16.1.2012 (Strukturerhalt wird sichergestellt) BBP Nr. 7506 Technologiecluster, 24.9.2018 (Hochhäuser in Planung) In Verdichtungsgebiet II z.T: in Hochhauszone I	⚠
	E	0.0.44		Untermühle Zug, imposanter Backsteinbau mit geschweiften Treppengiebeln, markanter Blickfang neben dem Bahngeleise, erb. 1898	A	•				BBP Nr. 7070 Untermüli, 30.08.2011 (Denkmal wird gewahrt) Liegt in U-Zo XIV Äussere Baarerstrasse (Erhaltungsziel b) Verdichtungsgebiet II	✓
	E	0.0.47		Eidg. Zeughausareal, Hauptbau im Schlösschenstil von 1909, Lagergebäude in Holzkonstruktion	A			•	☒ ☐	Historisches Gebäude abgebrochen. Ersatzneubau errichtet. Liegt in U-Zo XIV Äussere Baarerstrasse (Kategorie b) Verdichtungsgebiet II Hochhauszone I	✕

G = Gebiet, B = Baugruppe, U-Zo = Umgebungszone, U-Ri = Umgebungsrichtung, E = Einzelelemente

- ☐ Nicht geschützte Objekte
- ☒ Bereits abgebrochene Objekte
- Schützenswertes Denkmal
- Geschütztes Denkmal
- Ortsbildschutzzone
- Altstadtzone
- Bebauungsplan (ausreichender Schutz oder bereits realisiert)
- Bebauungsplan (ungenügender Schutz)
- Verdichtungsgebiet
- Hochhauszone
- Entwicklungsbedarf öffentlicher Infrastruktur
- ✓ Schutz ausreichend
- ⚠ Vertiefte Betrachtung erforderlich
- ✕ Nicht mehr vorhanden

Eintrag ISOS 2000						Ist-Analyse 2020					
						Zustand 2020					
Ortsbildperimeter	Art	Nummer	Aufnahme	Benennung	ISOS Erhaltungsziel	Bestehend	Verändert	Verlust	„Bestand und Rahmenbedingungen	Ergänzende Informationen	Fazit
U-Zo XV	U-Zo	XV	b	Geleisefeld und Perronanlagen des Personen- und Güterbahnhofs	b		•		☒ ☐ ■ ■ ■	In Verdichtungsgebiet II In Hochhauszone II	⚠
U-Zo XVI	U-Zo	XVI	b	Nördlicher Teil der Bahnschleife, partiell bebaut	b			•	☒ ☐ ⁝ ■ ■	BBP Nr. 7051 Feldhof, 30.3.2004 (ungenügender Schutz, umgesetzt) BBP Nr. 7073 Feldpark, 29.7.2009 (ungenügender Schutz, umgesetzt) z.T. in Verdichtungsgebiet II z.T. in Hochhauszone II	✕
U-Zo XVII	U-Zo	XVII	b	Gubelstrasse, heterogene Bebauung mit Gewerbe-, Dienstleistungs- undVerwaltungsbauten, vorwiegend 2. H. 20. Jh.	b		•		☒ ☐ ⁝ ⁝ ■ ■ ■	BBP Nr. 7086 Grafenau Süd, 24.1.2013 (umgesetzt 2007-2019) BBP Nr. 7059 Grafenau Nord, 19.12.2005 (umgesetzt) BBP Nr. 4478 An der Aa, 31.5.1988 (umgesetzt 1993) z.T. Verdichtungsgebiet II, z.T. in Verdichtungsgebiet I z.T. in Hochhauszone I, z.T. in Hochhauszone II	✓
U-Ri XVIII	U-Ri	XVIII	b	Chamerstrasse, uneinheitlich bebaute Ausfallachse, vorwiegend Wohnhäuser 20. Jh., dazwischen Altbauten und Bauernhöfe 18./19. Jh.	b	•			☒ ☐ ■ ■ ☐ ⁝	2 geschützte Denkmäler und 5 schützenswerte Denkmäler BBP Nr. 7008 Hafen, 14.9.1993 (umgesetzt 1995) BBP Nr. 7029 Plantanenhof, zwischen Aabachstrasse- Chamerstrasse- Siehbach und SBB, 13.8.1996 (nicht umgesetzt, Strukturerhalt wird sichergestellt)	✓
U-Ri XVIII	E	0.0.54		Platanenhof, klassizistische Villa mit Säulenvorhalle, erb. 1845, rückseitiger Anbau von 1979	A	•			■ ⁝	BBP Nr. 7029 Platanenhof, zwischen Aabachstrasse-Chamerstrasse-Siehbach und SBB, 13.08.1996 (Denkmal wird gewahrt)	✓
	E	0.0.56		Schutzengelkapelle, erb. 1804, schmaler Mauerbau unter steilem Satteldach in kleiner Grünanlage	A	•			■		✓
U-Zo XIX	U-Zo	XIX	ab	Ufergelände im Anschluss an die Quaianlage, mehrheitlich unverbaut und Fortsetzung der städtischen Seeufergestaltung, in Ausführung seit 1992	a	•			☐ ■ ⁝	Bebauungsplan 7008 Hafen, 14.09.1993 (kein Konflikt) Grossteils Zone OeIB	✓
	E	0.0.59		Ehem. Armenasyl, frei stehend an der Chamerstrasse, klassizistischer Mauerbau unter Mansartwalmdach, erb. 1814, kürzlich renoviert	A	•			■		✓

G = Gebiet, B = Baugruppe, U-Zo = Umgebungszone, U-Ri = Umgebungsrichtung, E = Einzelelemente

☐ Nicht geschützte Objekte
☒ Bereits abgebrochene Objekte
Schützenswertes Denkmal
Geschütztes Denkmal
Ortsbildschutzzone
Altstadtzone
Bebauungsplan (ausreichender Schutz oder bereits realisiert)
Bebauungsplan (ungenügender Schutz)
Verdichtungsgebiet
Hochhauszone
Entwicklungsbedarf öffentlicher Infrastruktur
✓ Schutz ausreichend
⚠ Vertiefte Betrachtung erforderlich
✕ Nicht mehr vorhanden

Eintrag ISOS 2000						Ist-Analyse 2020					
						Zustand 2020					
Ortsbildperimeter	Art	Nummer	Aufnahme	Benennung	ISOS Erhaltungsziel	Bestehend	Verändert	Verlust	„Bestand und Rahmenbedingungen	Ergänzende Informationen	Fazit
U-Zo XX	U-Zo	XX	a	Unverbautes Ufergelände nordwestlich der Lorzenmündung, teilweise kantonale Uferschutzzone	a	●			□	Keine Konflikte mit bestehenden Zonen Bebauungsplan 7055 Sagistrasse 10, 19.01.2006 (ausserhalb ISOS-Plan) Grossteils Zone OeIF	✓
U-Zo XXI	U-Zo	XXI	a	Grünkorridor vom Hertiquartier zum See	a	●			□	BBP Nr. 7516 in Bearbeitung auf Grundlage des Richtprojekts aus einem Wettbewerb nach SIA 143 Verdichtungsgebiet I Als Grundlage für die Vorprüfung des BBP wird eine detaillierte Betrachtung des Gebietes vorgenommen	⚠
	E	0.0.63		Vornehmes Bürgerhaus von 1836, daneben altes Ökonomiegebäude mit Wohnteil, vermutlich 19. Jh.	A	●			□	2015 wurde der Bestand durch das Amt für Denkmalpflege und Archäologie analysiert und die Schutzziele der Einzelbauten erfasst BBP Nr. 7516 in Bearbeitung auf Grundlage des Richtprojekts aus einem Wettbewerb nach SIA 143 Verdichtungsgebiet I Gebäude sind im räumlichen Zusammenhang mit U-Zo XXI zu betrachten	✓
U-Zo XXII	U-Zo	XXII	b	Uneinheitlich bzw. neu erbauter Teil des Letzi- und des Hertiquartiers	b	●			□	2 schützenswerte Denkmäler BBP Nr. 4401 Herti-Zentrum, 13.3.1978 (umgesetzt) BBP 7515 laufende Änderung des Beauungsplans (die Abwägung des ISOS erfolgte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens) BBP Nr. 4465 Herti I, 9.10.1984 (nicht umgesetzt, Strukturerhalt wird sichergestellt) BBP Nr. 4499 Herti V, 15.10.1991 (umgesetzt 1994) z.T. in Verdichtungsgebiet II z.T. in Verdichtungsgebiet I	✓
U-Zo XXIII	U-Zo	XXIII	a	Städtische Sportanlagen	a		●		□	BBP Nr. 7062 Eisstadion Herti Genehmigungsdatum: 02.10.2007 Verdichtungsgebiet I	✓
U-Zo XXIV	U-Ri	XXIV	a	Unverbautes Wies- und Ackerland westlich der Neuen Lorze	a		●		□	Vereinzelte Neubauten	✓
U-Zo XXV	U-Ri	XXV	a	Baarer Matt, grösserer noch unverbauter Umgebungsteil am Nordostrand der Stadt	a		●		□	Nur kleine Bereiche innerhalb der Bauzone Grösstenteils Landwirtschaftszone BBP Nr. 36 Lüssi Göbli, 29.10.2013 auf dem Gemeindegebiet Baar (in Umsetzung) BBP Nr. 7088 Lüssi Göbli, 08.09.2015 (in Umsetzung)	✓

G = Gebiet, B = Baugruppe, U-Zo = Umgebungszone, U-Ri = Umgebungsrichtung, E = Einzelelemente

- □ Nicht geschützte Objekte
- ☒ Bereits abgebrochene Objekte
- Schützenswertes Denkmal
- Geschütztes Denkmal
- Ortsbildschutzzone
- Altstadtzone
- Bebauungsplan (ausreichender Schutz oder bereits realisiert)
- Bebauungsplan (ungenügender Schutz)
- Verdichtungsgebiet
- Hochhauszone
- Entwicklungsbedarf öffentlicher Infrastruktur
- ✓ Schutz ausreichend
- ⚠ Vertiefte Betrachtung erforderlich
- ✕ Nicht mehr vorhanden

5 Teil 2 ISOS-Ortsbilder mit Handlungsbedarf

5.1 Ermittelte ISOS-Ortsbilder mit Handlungsbedarf

Die 40 ISOS-Ortsbilder mit einem Handlungsbedarf (vergl. Teil 1) werden vertieft untersucht. Es wird eine ortsbauliche Interessenabwägung vorgenommen und Entwicklungsziele für ihre zukünftige räumlich-bauliche Entwicklung benannt.
Im Kern geht es um eine Abwägung der lokalspezifischen, ortsbaulichen Interessen, welche bewahrende und verändernde Aspekte gleichermassen berücksichtigen. Das Ergebnis der ortsbaulichen Interessenabwägung wird in einem Spinnendiagramm dargestellt. Die Lage im Stadtgebiet und die Entwicklungsziele für die vertieft betrachteten Ortsbilder sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Die wichtigsten Ergebnisse der ortsbaulichen Interessenabwägung sind nachfolgend zusammengefasst. Die vollständige Untersuchung ist im Anhang dargestellt.

Die entwickelte anwendungsbezogene Methode ist im Anhang näher beschrieben.

1	**G 5**	Ägeristrasse, schräg den Hang hinansteigende Ausfallachse, Wohnhäuser und vereinzelte Gewerbebauten, 19./20. Jh.	Erhaltungsziel **C**
2	**G 6**	Löberenstrasse, lang gezogene Strassenbebauung, vorwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser, 1. D. 20. Jh.	Erhaltungsziel **B**
3	**G 7**	Wohnquartier Rosenberg, Einfamilienhäuser und Kleinvillen in kleinparzellierten Gärten, vorwiegend aus der Zwischen- und Nachkriegszeit	Erhaltungsziel **B**
4	**G 8**	Wohnquartier im Hänibüel und an der Zugerbergstrasse, stark umgrünte bürgerliche Wohnhäuser, vorwiegend 1. V. 20. Jh.	Erhaltungsziel **B**
5	**G 9**	Bahnhofquartier, Wohn- und Geschäftshäuser seit E. 19. Jh., Erneuerung ganzer Quartierteile ab M. 20. Jh.	Erhaltungsziel **C**
6	**B 9.4**	Poststrasse, repräsentative Bauzeile mit dekorreichen Wohn- und Verwaltungsbauten, E. 19. Jh./A. 20. Jh.	Erhaltungsziel **A**
7	**G 10**	Mittlerer Abschnitt der Baarerstrasse, Wohn-, Geschäfts- und Industriebauten, vorwiegend 1. H. 20. Jh	Erhaltungsziel **C**
8	**E 10.0.2**	Restaurant «Baarerhof», bestimmender Eckbau an Abzweigung zum Güterbahnhof, erb. 1897, Erdgeschoss purifiziert	Erhaltungsziel **A**
9	**E 10.0.6**	Hotel «Zugertor», markanter spätklassizistischer Eckbau von 1897, Erdgeschoss purifiziert	Erhaltungsziel **A**
10	**B 10.1**	Blockrandbebauung im Anschluss an das Einkaufszentrum Metalli, Wohn- und Geschäftshäuser, vorwiegend 1. D. 20. Jh.	Erhaltungsziel **B**
11	**E 10.1.1**	Gasthof «Bären» und Wohnhaus, intaktes Ensemble in historisierenden Bauformen, um 1900	Erhaltungsziel **A**
12	**B 10.2**	Kleines Arbeiterquartier am Gärtliweg, Reihenhäuser mit Vor- und Hintergärten, erb. 1927/28	Erhaltungsziel **A**
13	**G 11**	Arbeiterquartier zw. Verzinkerei Zug und ehem. Metallwarenfabrik, planmässig auf orthogonalem Strassenraster angelegt, 1. H. 20. Jh.	Erhaltungsziel **B**
14	**B 11.1**	2-geschossige Doppel- und Mehrfamilienhäuser, erb. A. 20. Jh. von der Metallwarenfabrik	Erhaltungsziel **A**
15	**B 11.3**	Mehrfamilienhäuser, um 1920, und Reiheneinfamilienhäuser im Stil des Neuen Bauens, 1932/33	Erhaltungsziel **A**
16	**B 11.4**	Doppeleinfamilienhäuser an der Bachstrasse, erb. 1939	Erhaltungsziel **A**

17	**G 12**	Lauriedhofweg, typische Stadtrandsiedlung mit Mehrfamilienhäusern aus den frühen 1950er-Jahren	Erhaltungsziel **A**
18	**G 14**	Ehem. Landis & Gyr (heute Siemens), grösster Industriebetrieb der Stadt, ausgedehnte Fabrikanlage mit grossen Verwaltungs- und Werkbauten aus verschiedenen Ausbauetappen, seit 1929	Erhaltungsziel **C**
19	**B 16.1**	Vier fächerförmig in der Eisenbahnkurve stehende Mehrfamilienhäuser, anfangs 1950er-Jahre	Erhaltungsziel **A**
20	**G 17**	Ehem. Exerzierplatz, seit 1911 Stierenmarkt, im Geviert angeordnete Ställe in verbretterten Holzkonstruktionen	Erhaltungsziel **A**
21	**G 18**	Wohnquartier an der Neuen Lorze, Einfamilienhäuser und Kleinvillen aus der Zwischenkriegszeit	Erhaltungsziel **B**
22	**G 19**	Siedlung Letzi, parallel angeordnete Mehrfamilienhäuser, erb. 1950/55	Erhaltungsziel **B**
23	**G 20**	Herti-Überbauung, grösste ganzheitlich geplante Wohnsiedlung der Stadt mit quartiereigenen Gemeinschaftseinrichtungen, 1964-1977	Erhaltungsziel **B**
24	**B 0.4**	Landsitz Löberen, zwei Herrenhäuser, alte Ökonomiebauten, Autogarage von 1924	Erhaltungsziel **A**
25	**B 0.7**	Villenquartier oberhalb der alten Fabrikbauten, grossbürgerliche Wohnhäuser in parkähnlichen Gärten, E. 19./A. 20. Jh.	Erhaltungsziel **A**
26	**B 0.9**	Wohnhäuser und Kleinvillen am Westhang des Guggi, 1. V. 20. Jh.	Erhaltungsziel **B**
27	**B 0.11**	Doppelwohn- und Mehrfamilienhäuser am Eich- und Ibelweg, um 1955	Erhaltungsziel **A**
28	**B 0.12**	Villenquartier am Seeufer neben der Lorzenmündung, stark durchgrünt mit altem Baumbestand, vorwiegend 1920/30	Erhaltungsziel **A**
29	**U-Zo III**	«Grüner Ring», Hangbereich oberhalb der Altstadt, weiträumig bebaut mit Landhäusern, Kirch-, Schul- und Institutsbauten	Erhaltungsziel **a**
30	**U-Ri IV**	Oberster Hangbereich, Wiesland mit Einzelhöfen und lockerem Obstbaumbestand	Erhaltungsziel **a**
31	**U-Ri VIII**	Grossflächig überbauter Hang, Ein- und Mehrfamilienhäuser aus dem ganzen 20. Jh.	Erhaltungsziel **b**
32	**U-Zo IX**	Wohnüberbauungen Guggi, vorwiegend 2. H. 20. Jh.	Erhaltungsziel **b**
33	**U-Zo X**	Umgebung Loretohöhe, gliedernder Freiraum zwischen alten und neuen Wohnquartieren	Erhaltungsziel **a**
34	**U-Zo XI**	Wohn- und Gewerbebauten in Geländesenke zwischen Löberen- und Ägeristrasse, 2. H. 20. Jh.	Erhaltungsziel **b**
35	**E 0.0.37**	Landhaus auf Loretohöhe, erb. 1928, axialer Zufahrtsweg in unverbautem Wiesland	Erhaltungsziel **A**
36	**U-Zo XIII**	Geschäftszentrum, in den letzten Jahrzehnten vollständig neu aufgebauter Stadtteil am Anfang der Baarerstrasse	Erhaltungsziel **b**
37	**U-Ri XIV**	Äussere Baarerstrasse, unübersichtliches Gemisch von Wohn-, Gewerbe- und Lagerbauten, vorwiegend 2. H. 20. Jh.	Erhaltungsziel **b**
38	**U-Zo XV**	Geleisefeld und Perronanlagen des Personen- und Güterbahnhofs	Erhaltungsziel **b**
39	**U-Ri XVIII**	Chamerstrasse, uneinheitlich bebaute Ausfallachse, vorwiegend Wohnhäuser 20. Jh., dazwischen Altbauten und Bauernhöfe 18./19. Jh.	Erhaltungsziel **b**
40	**U-Zo XXI**	Grünkorridor vom Hertiquartier zum See	Erhaltungsziel **a**

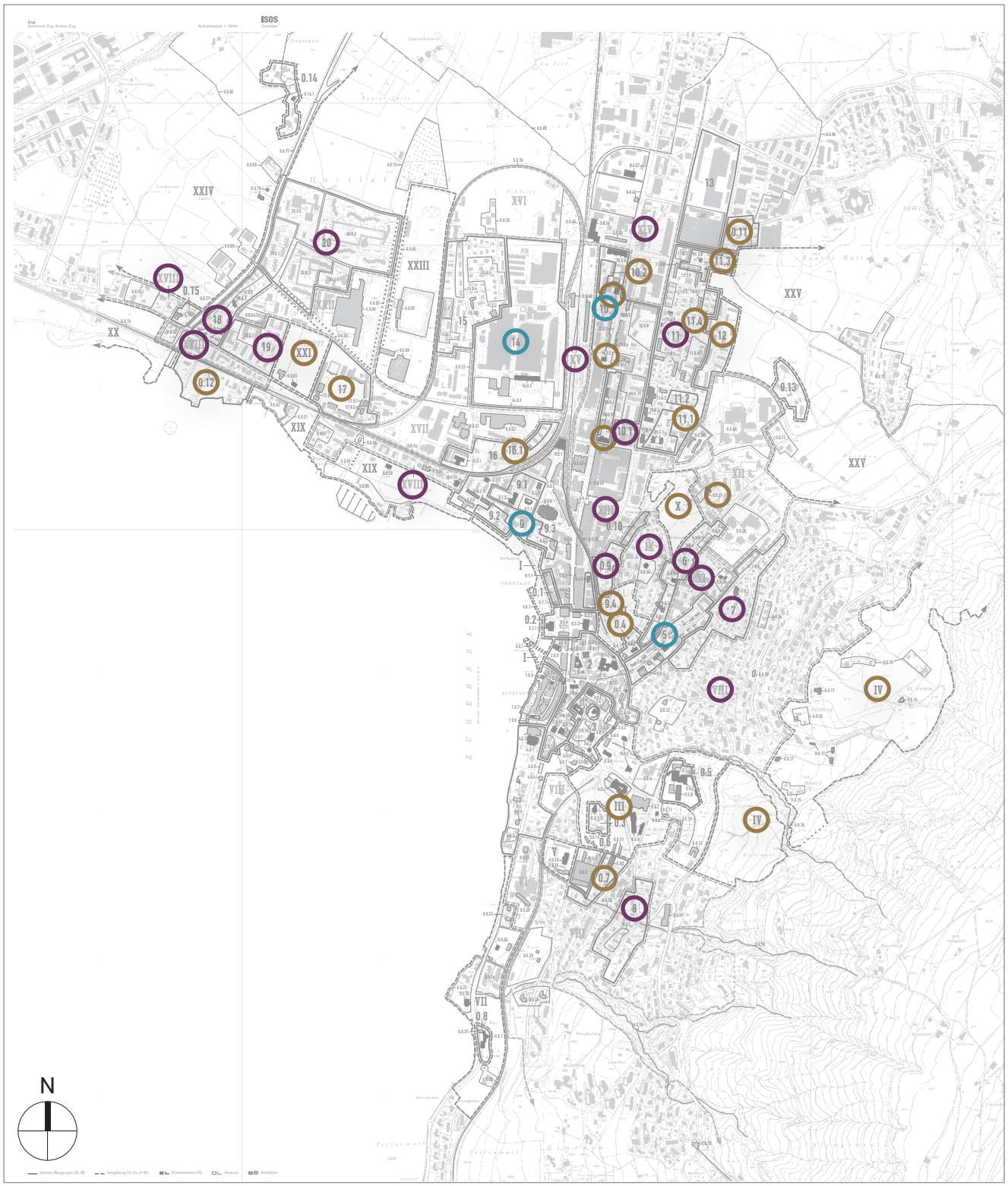

Situationsplan ISOS-Ortsbilder mit Handlungsbedarf

ISOS Ortsbilder A/a ISOS Ortsbilder B/b ISOS Ortsbilder C

5.2 Ergebnisse Betrachtung der ISOS-Ortsbilder mit Handlungsbedarf

G 5 Ägeristrasse, schräg den Hang hinansteigende Ausfallachse, Wohnhäuser und vereinzelte Gewerbebauten, 19./20. Jh.

Erhaltungsziel **C**

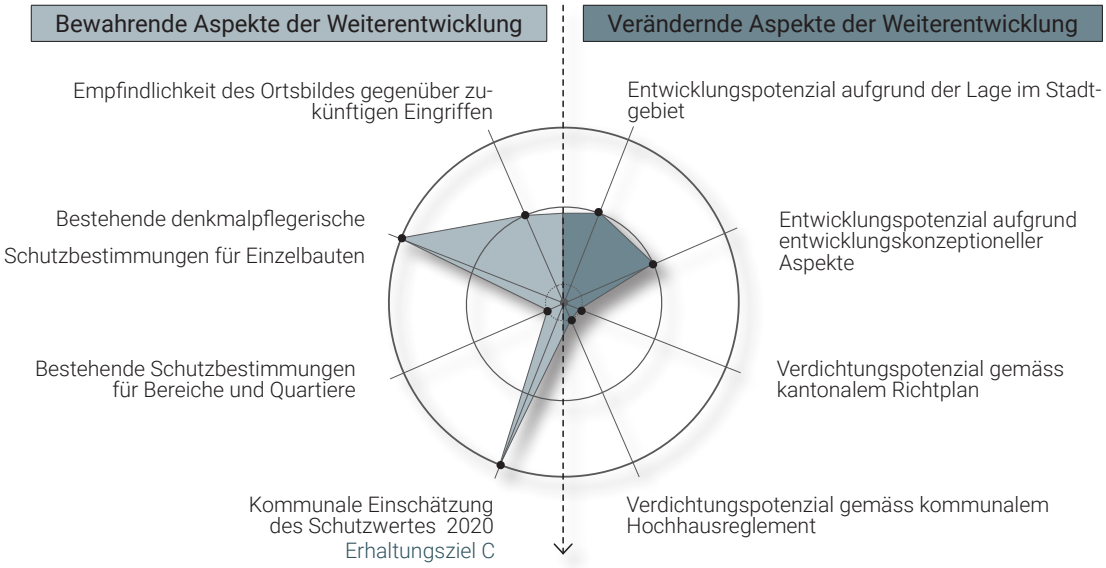

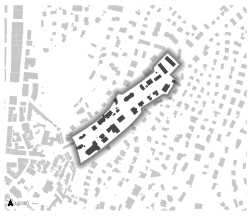

Erhalten des Charakters des ISOS-Ortsbildes

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 17 ff

G 6 Löberenstrasse, lang gezogene Strassenbebauung, vorwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser, 1. D. 20. Jh.

Erhaltungsziel **B**

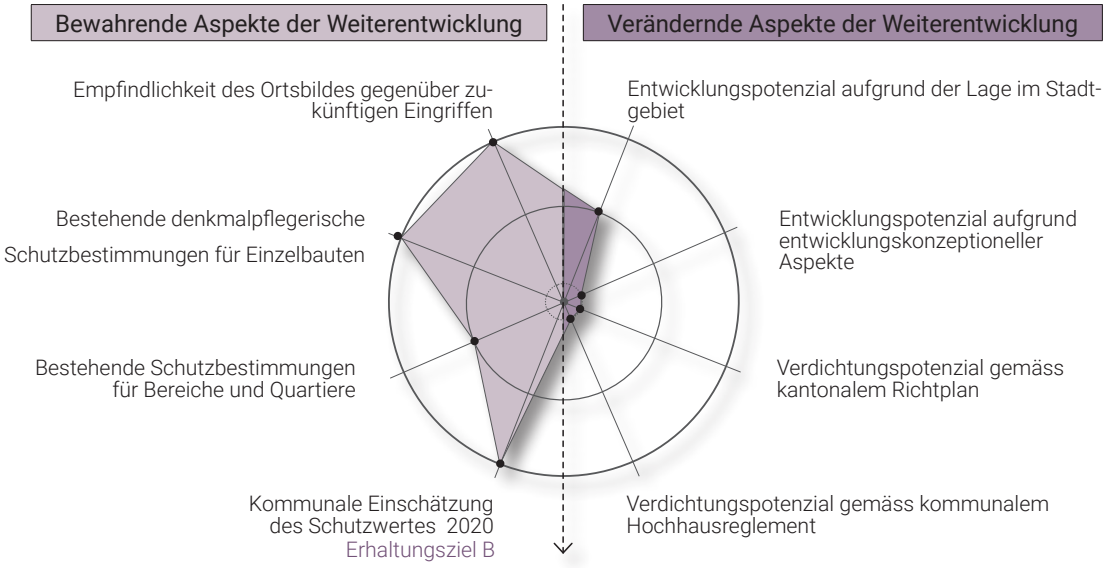

Erhalten der Struktur des ISOS-Ortsbildes

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 29 ff

G 7 Wohnquartier Rosenberg, Einfamilienhäuser und Kleinvillen in kleinparzellierten Gärten, vorwiegend aus der Zwischen- und Nachkriegszeit

Erhaltungsziel **B**

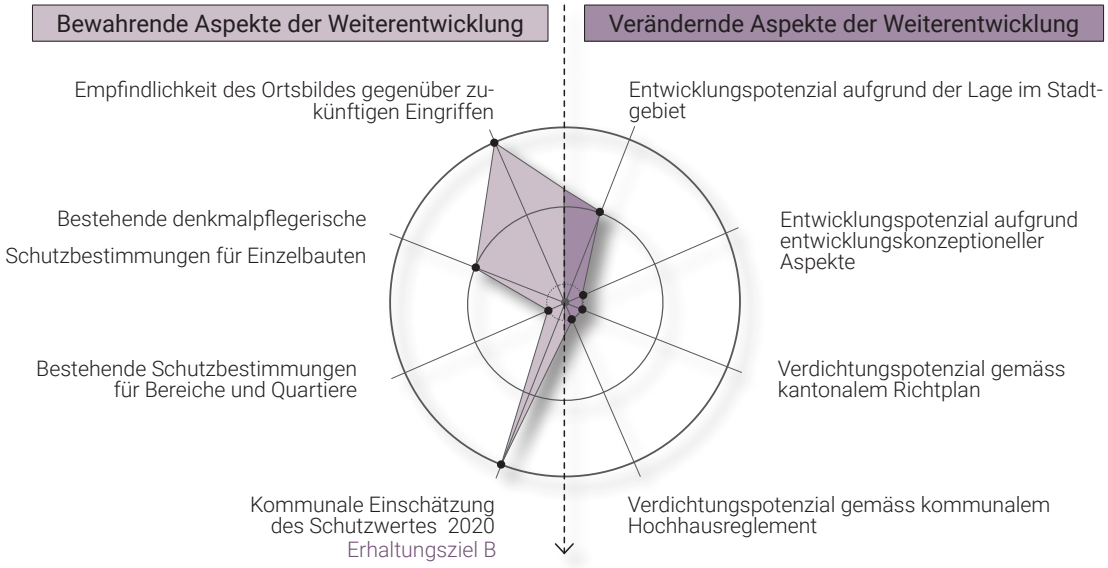

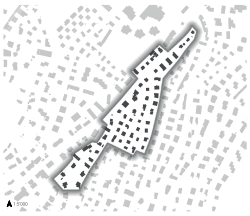

Erhalten der Struktur des ISOS-Ortsbildes

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 41 ff

G 8 Wohnquartier im Hänibüel und an der Zugerbergstrasse, stark umgrünte bürgerliche Wohnhäuser, vorwiegend 1. V. 20. Jh.

Erhaltungsziel **B**

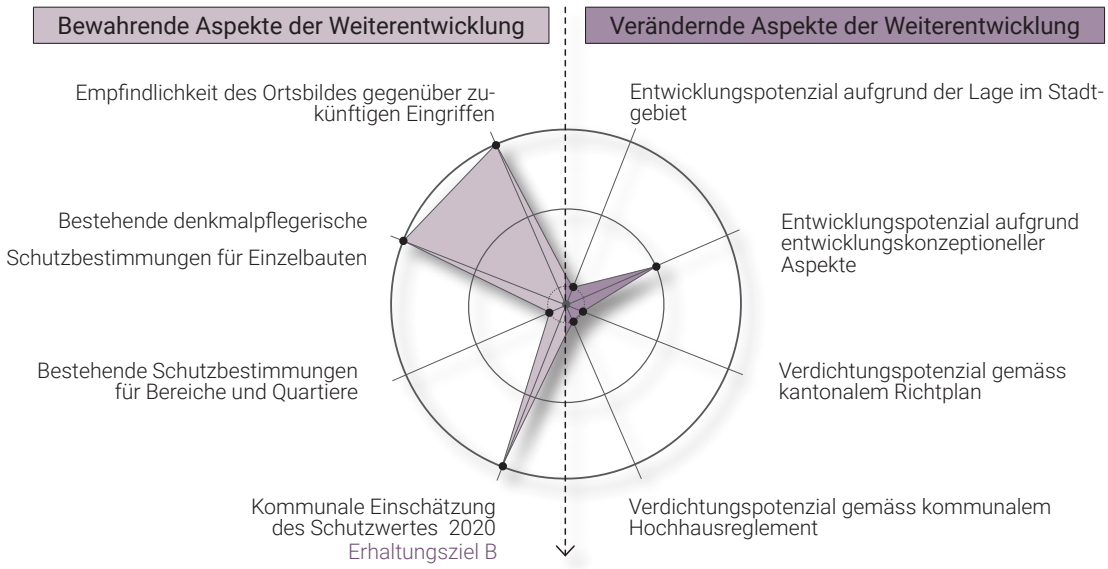

Erhalten der Struktur des ISOS-Ortsbildes

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 51 ff

G 9 Bahnhofquartier, Wohn- und Geschäftshäuser seit E. 19. Jh., Erneuerung ganzer Quartierteile ab M. 20. Jh.

Erhaltungsziel **C**

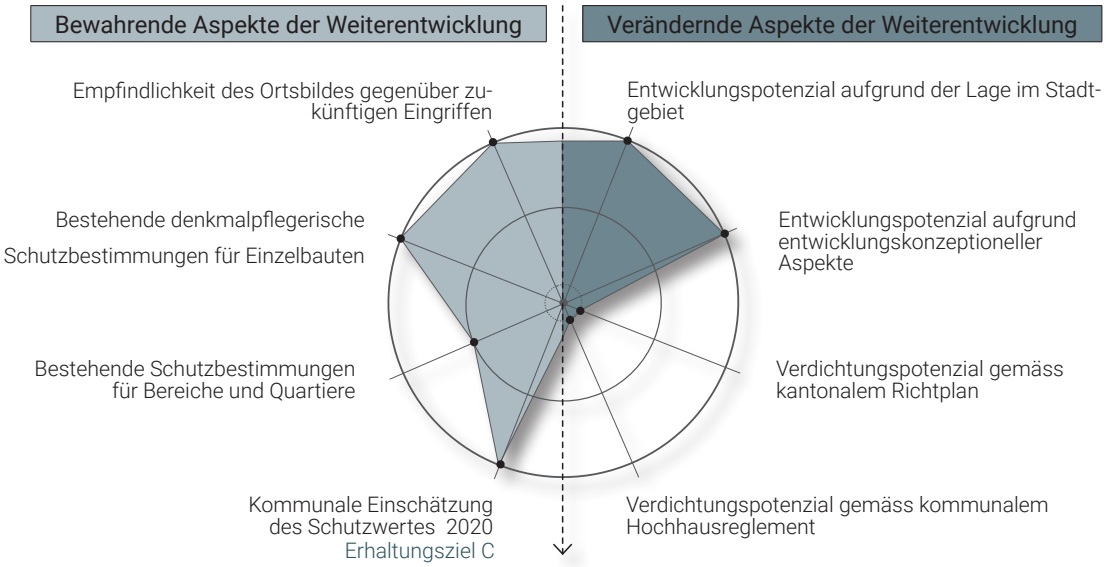

Erhalten des Charakters des ISOS-Ortsbildes

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 61 ff

B 9.4 Poststrasse, repräsentative Bauzeile mit dekorreichen Wohn- und Verwaltungsbauten, E. 19. Jh./A. 20. Jh.

Erhaltungsziel **A**

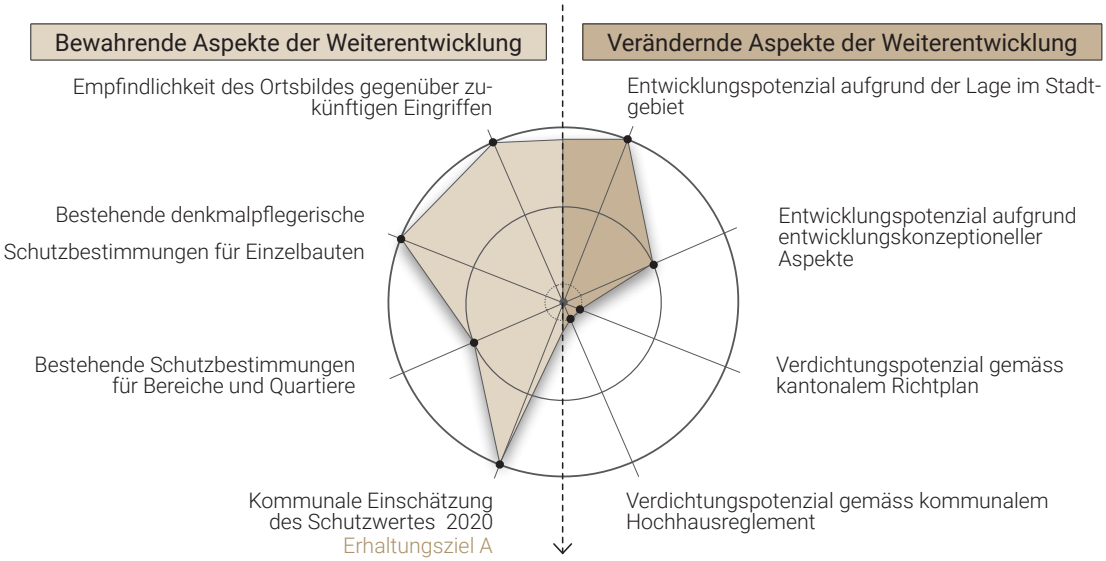

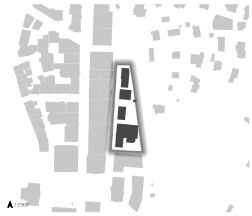

Erhalten des ISOS-Ortsbildes

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 71 ff

G 10 Mittlerer Abschnitt der Baarerstrasse, Wohn-, Geschäfts- und Industriebauten, vorwiegend 1. H. 20. Jh

Erhaltungsziel **C**

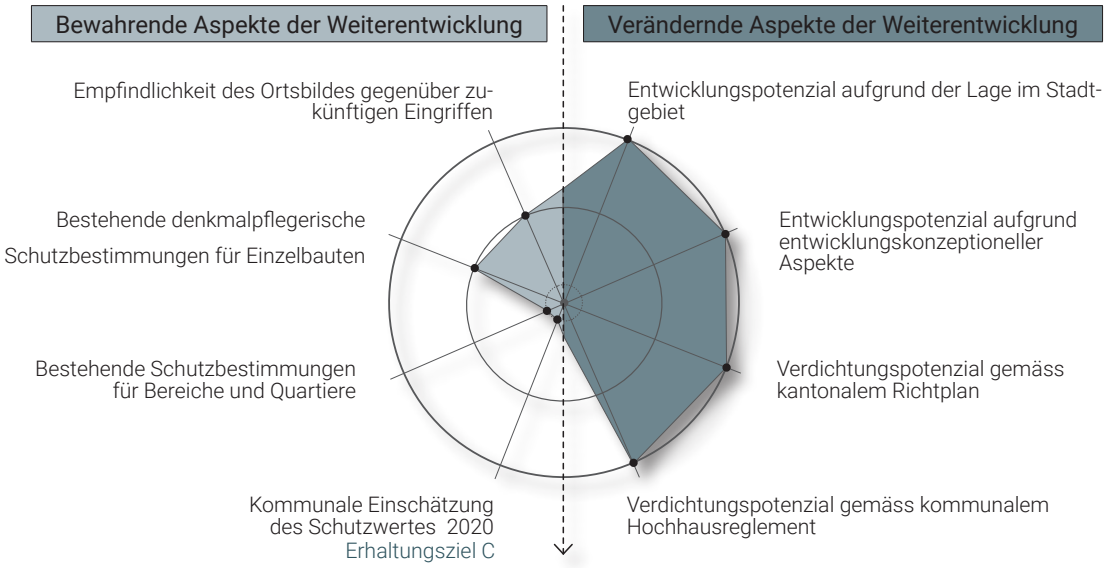

Entwickeln des ISOS-Ortsbildes möglich

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 81 ff

E 10.0.2 Restaurant «Baarerhof», bestimmender Eckbau an Abzweigung zum Güterbahnhof, erb. 1897, Erdgeschoss purifiziert

Erhaltungsziel **A**

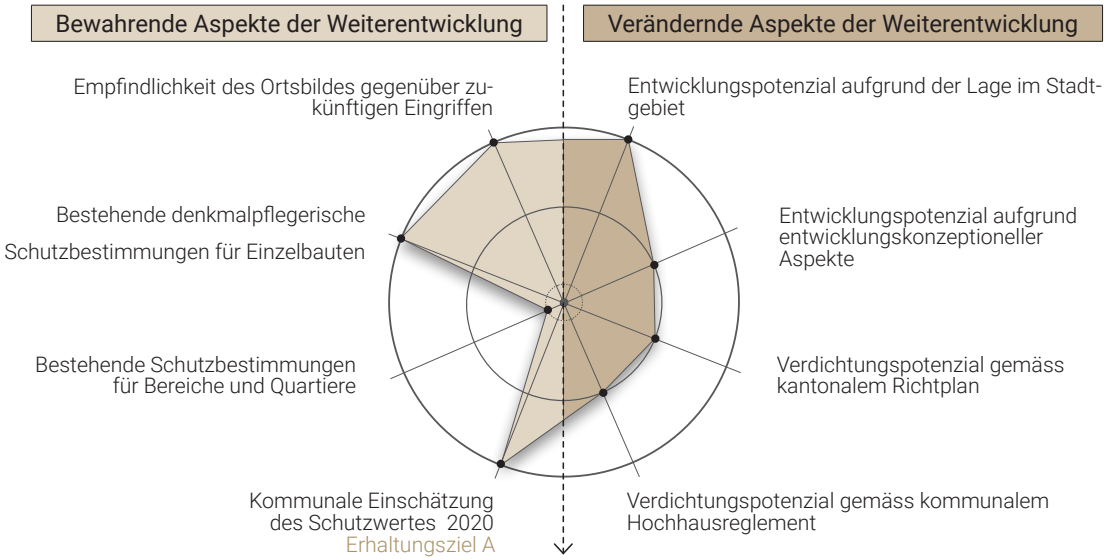

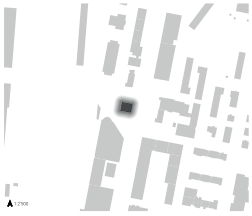

Erhalten des ISOS-Ortsbildes

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 93 ff

E 10.0.6 Hotel «Zugertor», markanter spätklassizistischer Eckbau von 1897, Erdgeschoss purifiziert

Erhaltungsziel **A**

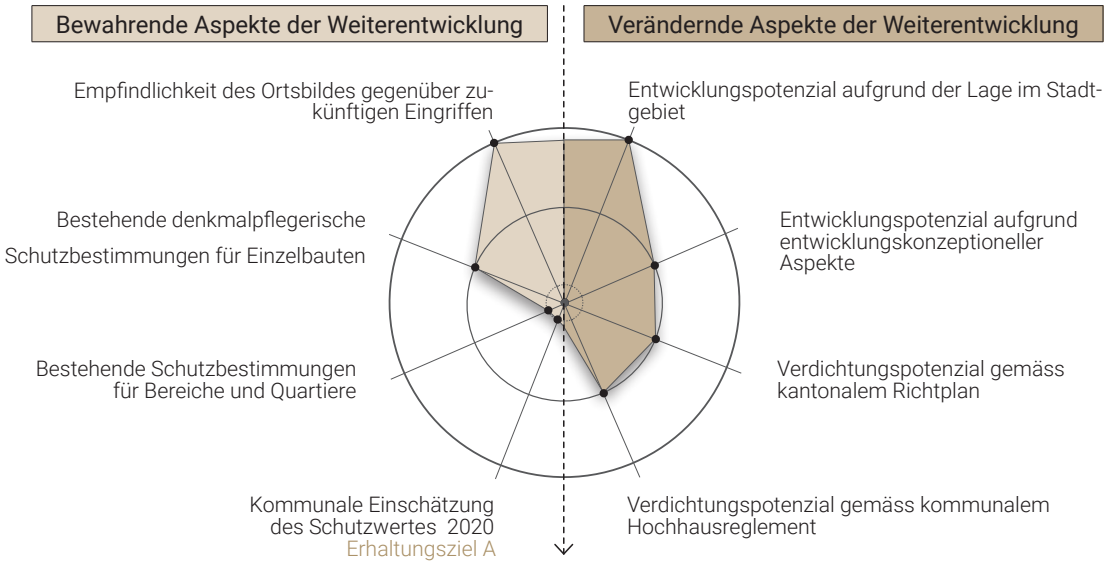

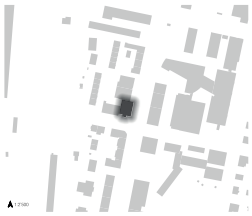

Entwickeln des ISOS-Ortsbildes möglich

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 103 ff

B 10.1 Blockrandbebauung im Anschluss an das Einkaufszentrum Metalli, Wohn- und Geschäftshäuser, vorwiegend 1. D. 20. Jh.

Erhaltungsziel **B**

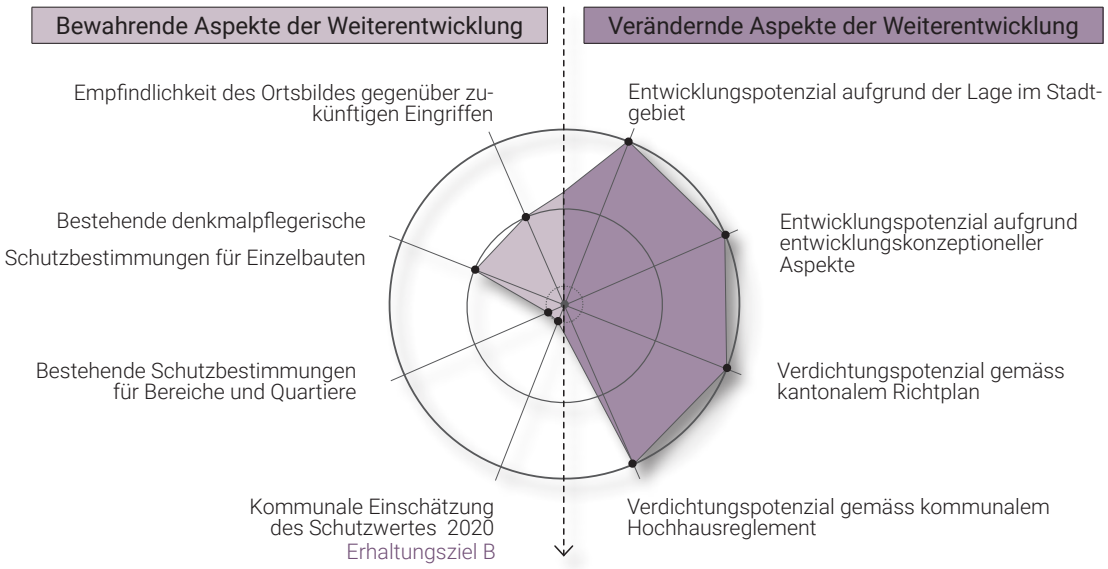

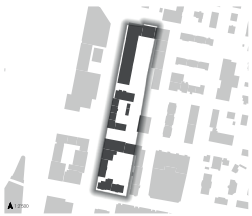

Entwickeln des ISOS-Ortsbildes möglich

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 113

E 10.1.1 Gasthof «Bären» und Wohnhaus, intaktes Ensemble in historisierenden Bauformen, um 1900

Erhaltungsziel **A**

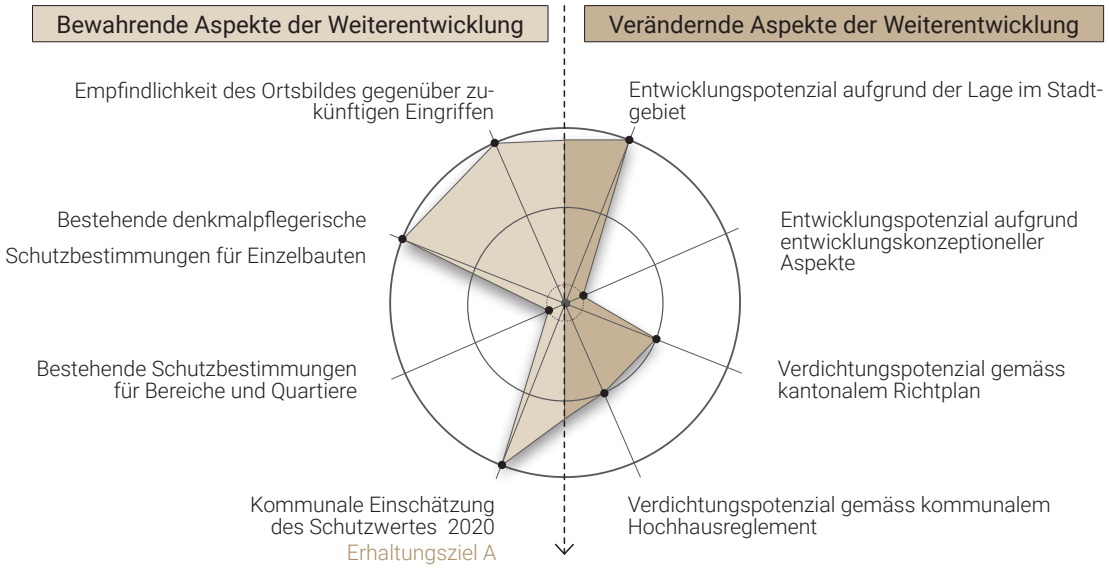

Erhalten des ISOS-Ortsbildes

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 125 ff

B 10.2 Kleines Arbeiterquartier am Gärtliweg, Reihenhäuser mit Vor- und Hintergärten, erb. 1927/28

Erhaltungsziel **A**

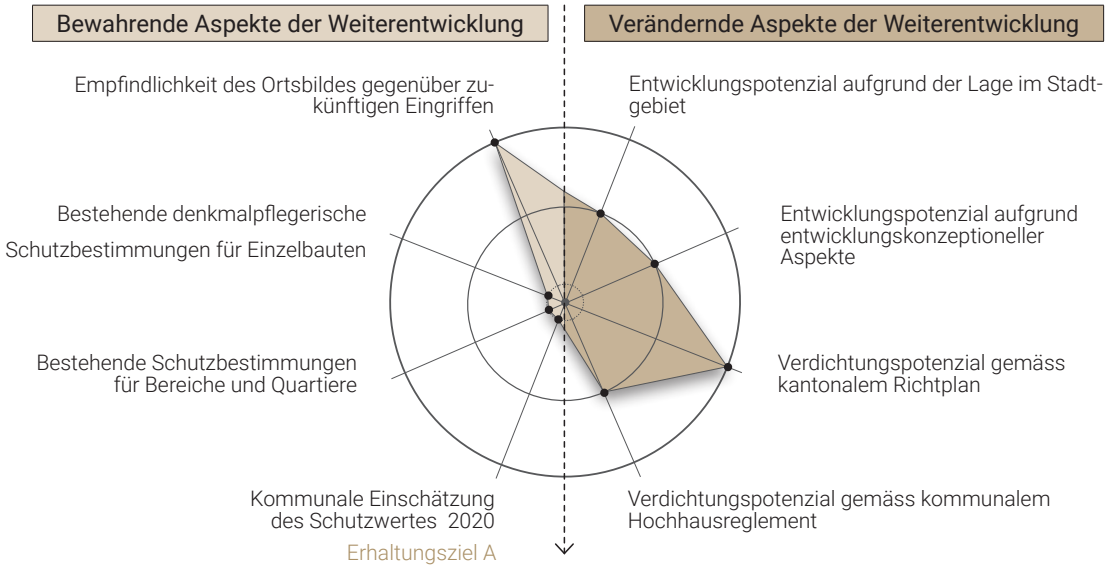

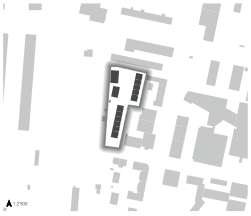

Entwickeln des ISOS-Ortsbildes möglich

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S.135 ff

G 11 Arbeiterquartier zwischen Verzinkerei Zug und ehem. Metallwarenfabrik, planmässig auf orthogonalem Strassenraster angelegt, 1. H. 20. Jh.

Erhaltungsziel **B**

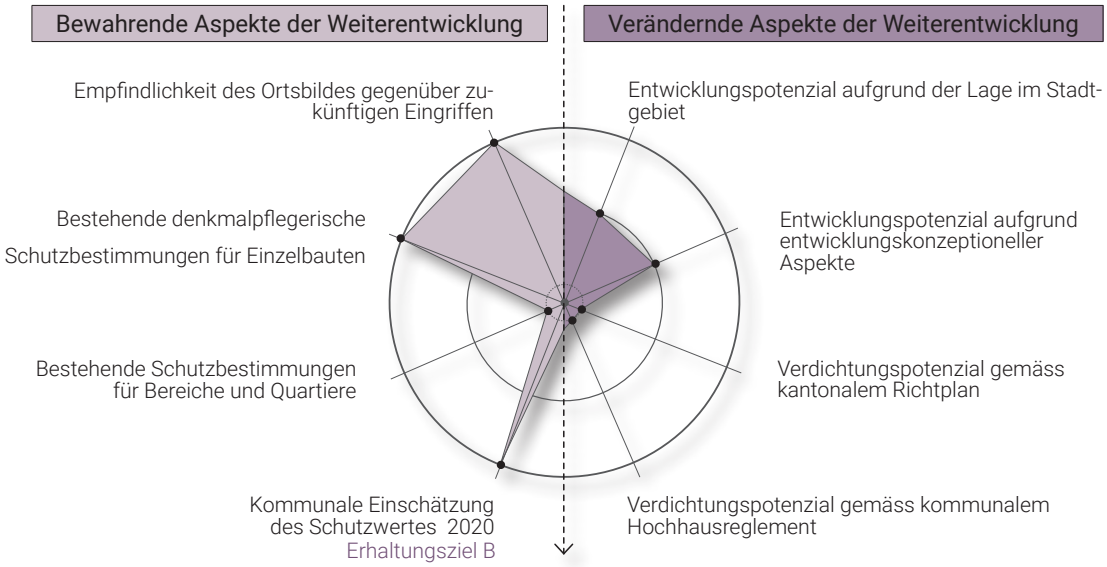

Erhalten der Struktur des ISOS-Ortsbildes

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 145 ff

B 11.1 2-geschossige Doppel- und Mehrfamilienhäuser, erb. A. 20. Jh. von der Metallwarenfabrik

Erhaltungsziel **A**

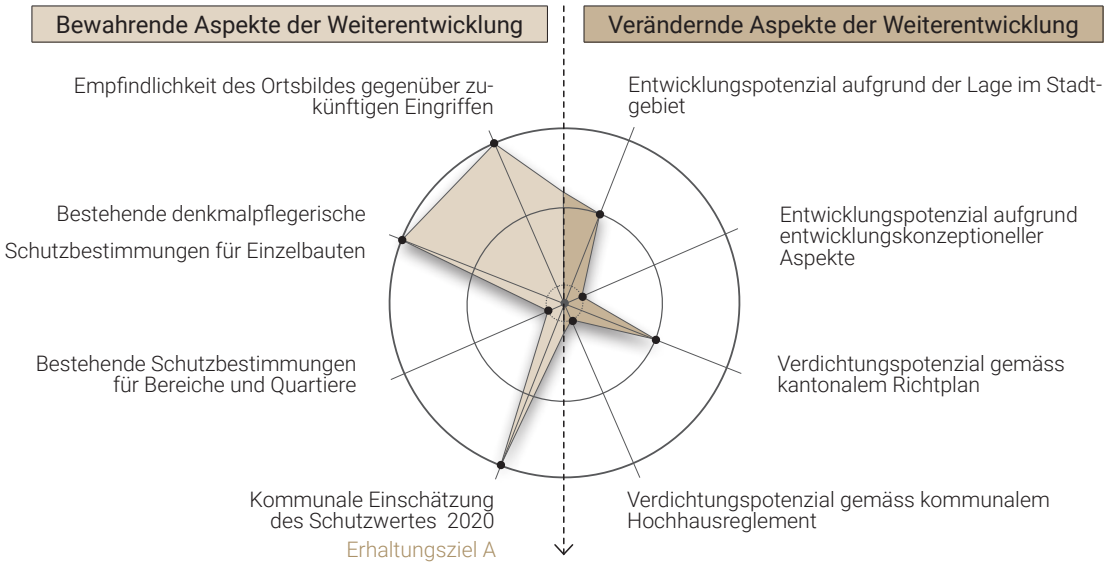

Erhalt des ISOS-Ortsbildes

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 157 ff

B 11.3 Mehrfamilienhäuser, um 1920, und Reiheneinfamilienhäuser im Stil des Neuen Bauens, 1932/33

Erhaltungsziel **A**

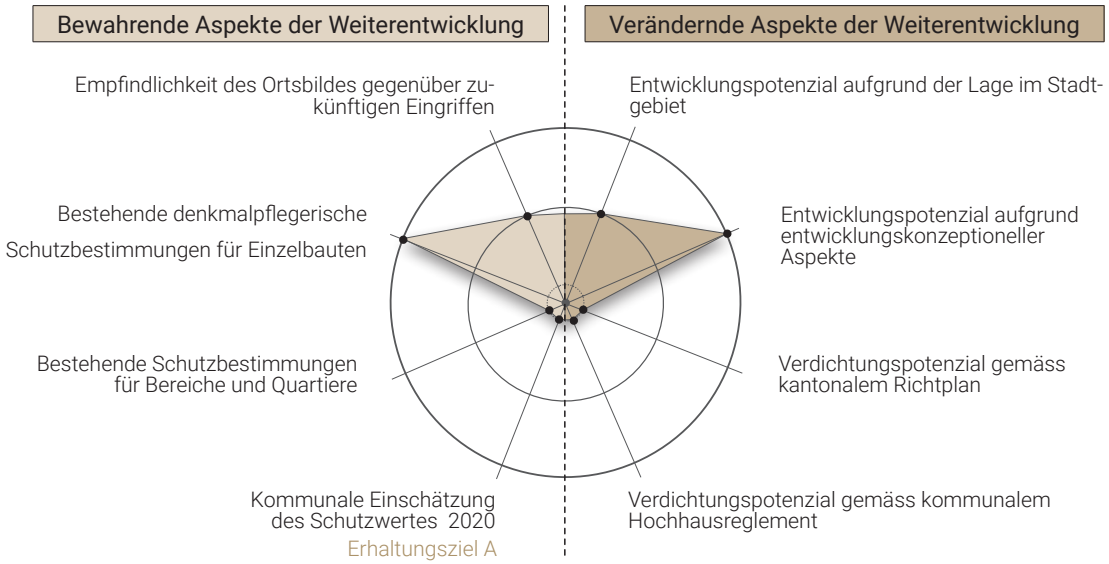

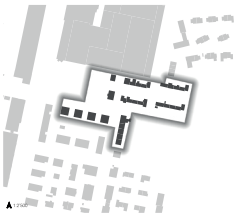

Entwickeln des ISOS-Ortsbildes möglich

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 167 ff

B 11.4 Doppeleinfamilienhäuser an der Bachstrasse, erb. 1939

Erhaltungsziel **A**

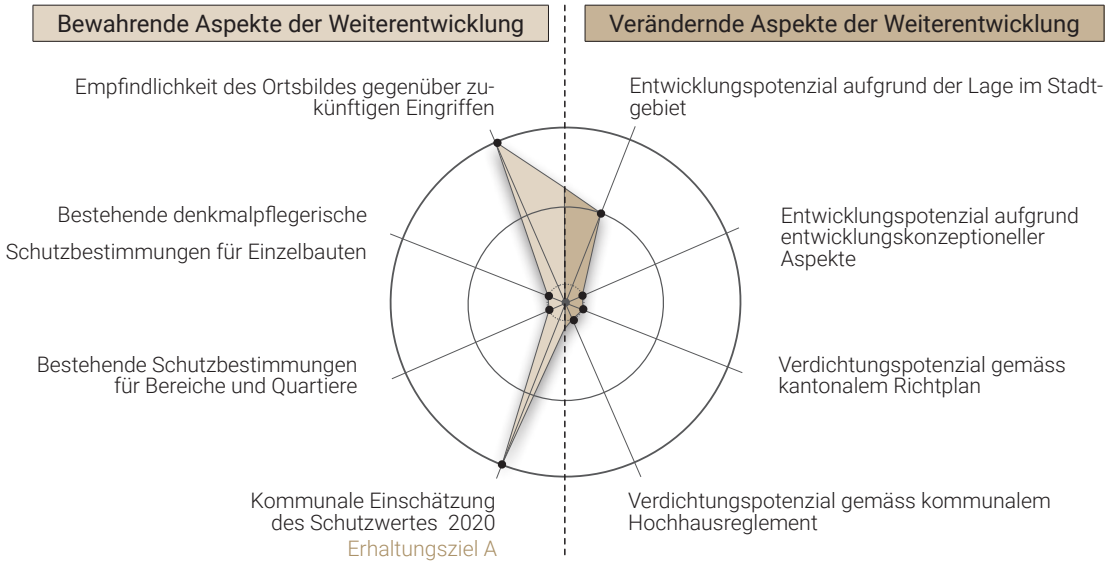

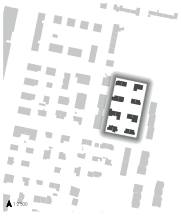

Erhalten des ISOS-Ortsbildes

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 179 ff

G 12 Lauriedhofweg, typische Stadtrandsiedlung mit Mehrfamilienhäusern aus den frühen 1950er-Jahren

Erhaltungsziel **A**

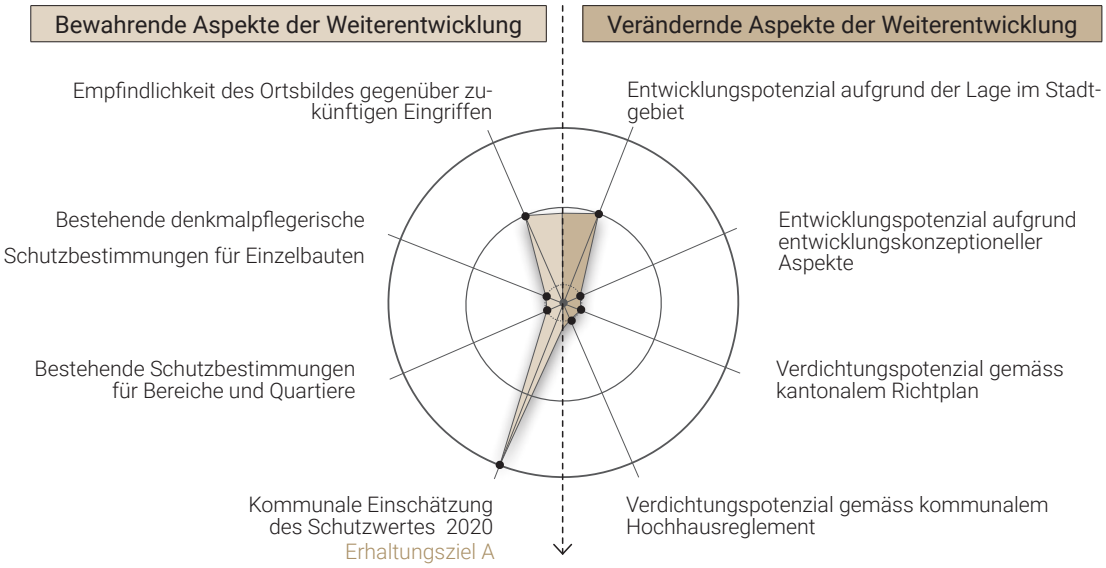

Erhalten des ISOS-Ortsbildes

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 189 ff

G 14 Ehem. Landis & Gyr (heute Siemens), grösster Industriebetrieb der Stadt, ausgedehnte Fabrikanlage mit grossen Verwaltungs- und Werkbauten aus verschiedenen Ausbauetappen, seit 1929

Erhaltungsziel **C**

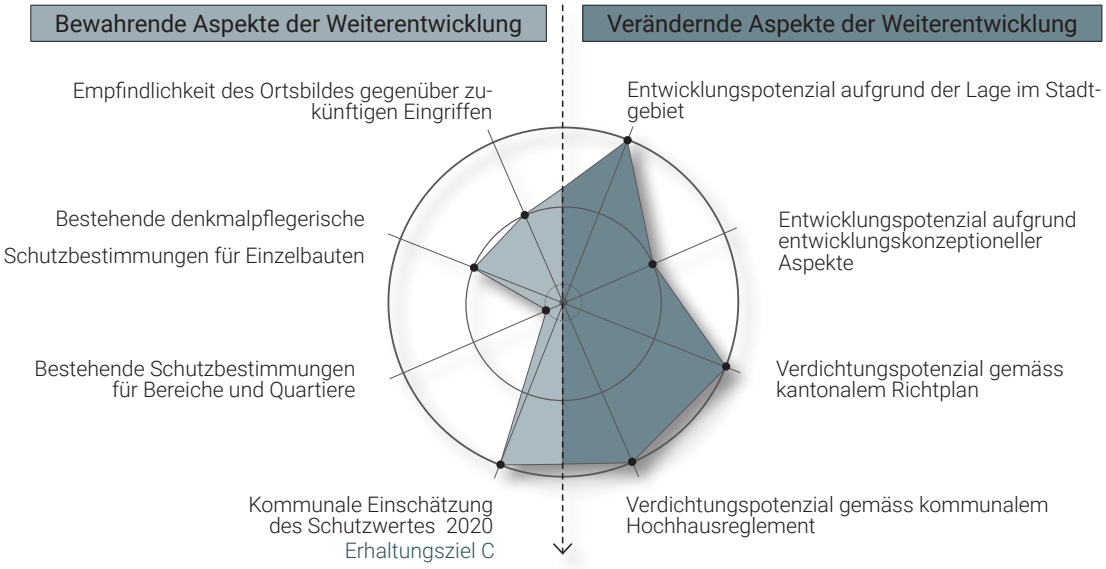

Entwickeln des ISOS-Ortsbildes möglich

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 201 ff

B 16.1 Vier fächerförmig in der Eisenbahnkurve stehende Mehrfamilienhäuser, anfangs 1950er-Jahre

Erhaltungsziel **A**

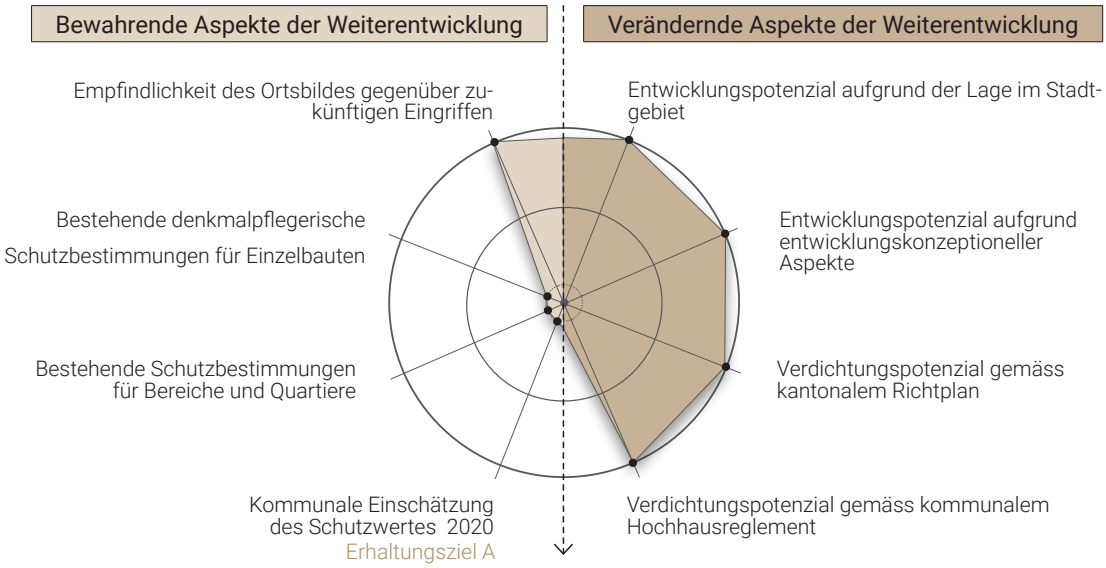

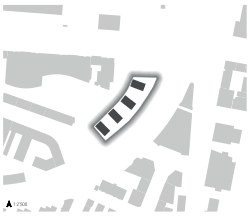

Entwickeln des ISOS-Ortsbildes möglich

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 213 ff

G 17 Ehem. Exerzierplatz, seit 1911 Stierenmarkt, im Geviert angeordnete Ställe in verbretterten Holzkonstruktionen

Erhaltungsziel **A**

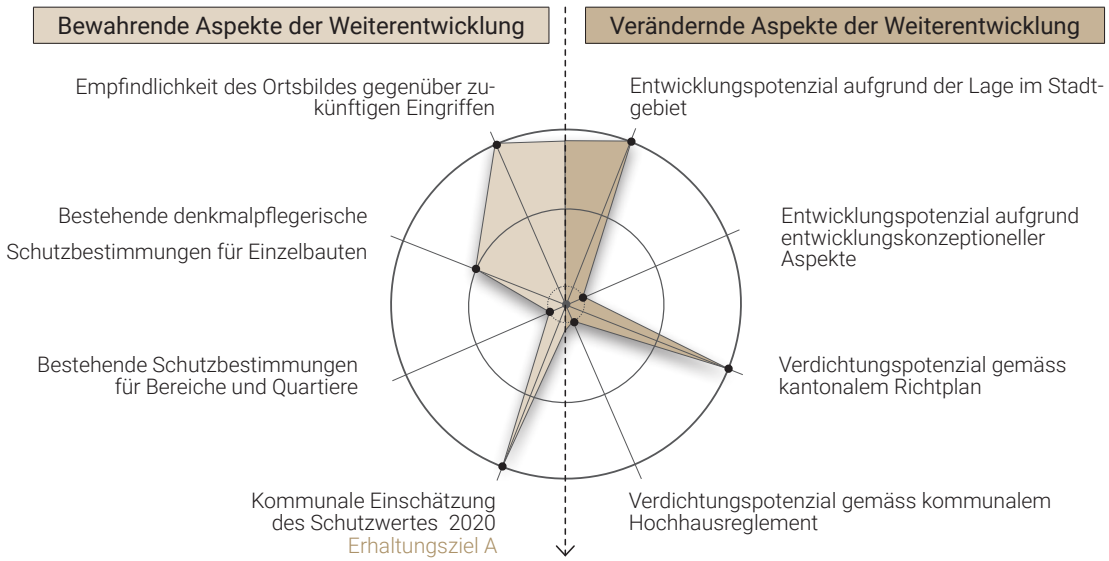

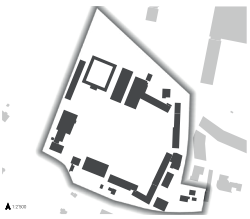

Teilweise Erhalten des ISOS-Ortsbildes

Teilweise Entwickeln des ISOS-Ortsbildes möglich

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 223 ff

G 18 Wohnquartier an der Neuen Lorze,
Einfamilienhäuser und Kleinvillen aus der Zwischenkriegszeit

Erhaltungsziel **B**

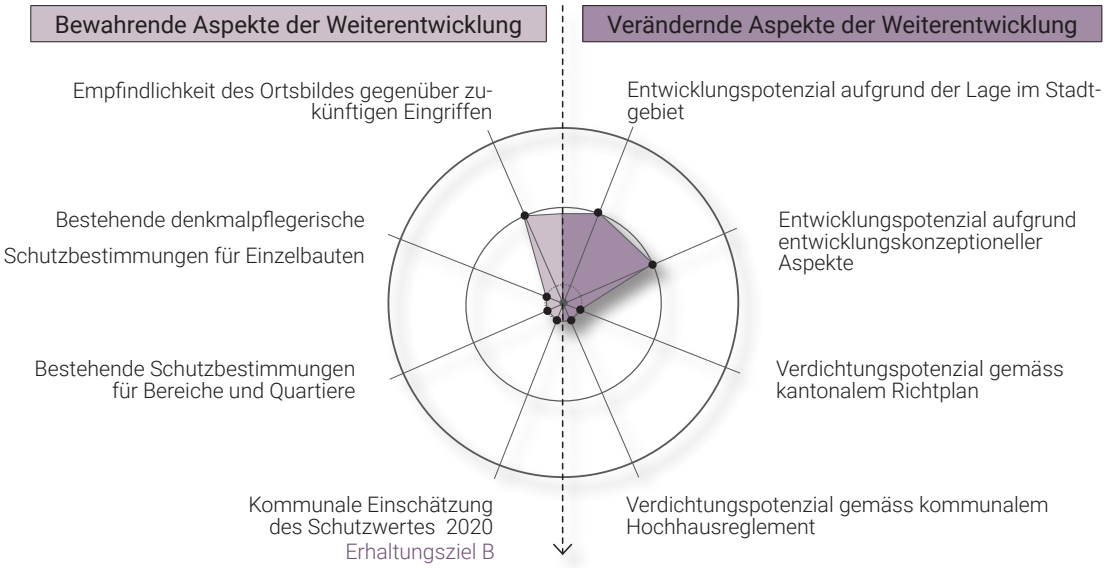

Entwickeln des ISOS-Ortsbildes möglich

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 235 ff

G 19 Siedlung Letzi, parallel angeordnete Mehrfamilienhäuser,
erb. 1950/55

Erhaltungsziel **B**

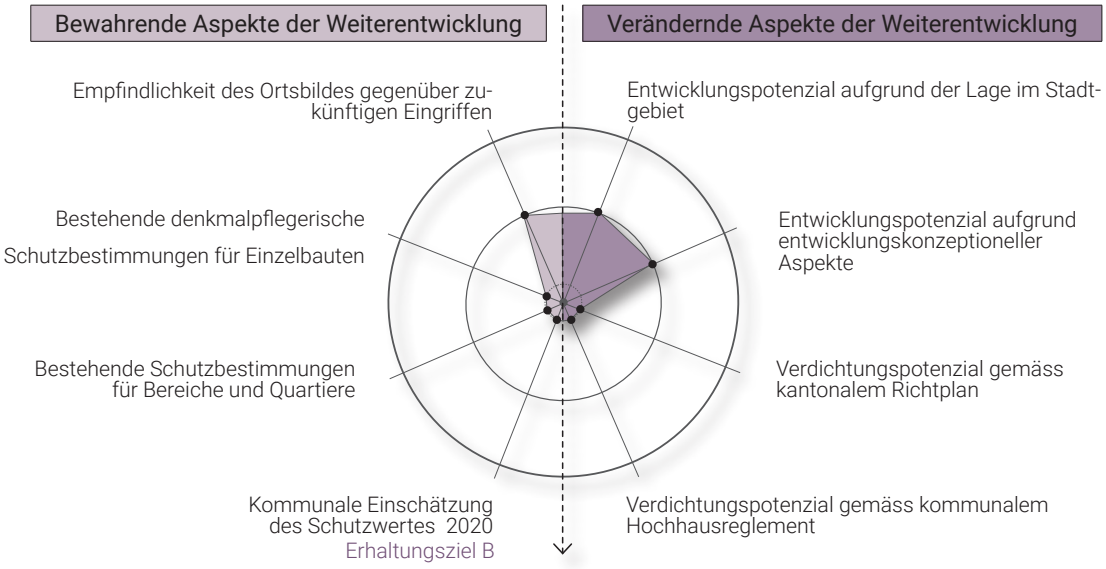

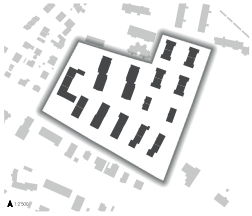

Entwickeln des ISOS-Ortsbildes möglich

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 247 ff

G 20 Herti-Überbauung, grösste ganzheitlich geplante Wohnsiedlung der Stadt mit quartiereigenen Gemeinschaftseinrichtungen, 1964-1977 etappenweise realisiert (Gesamtplanung Arch. Hafner & Wiederkehr)

Erhaltungsziel **B**

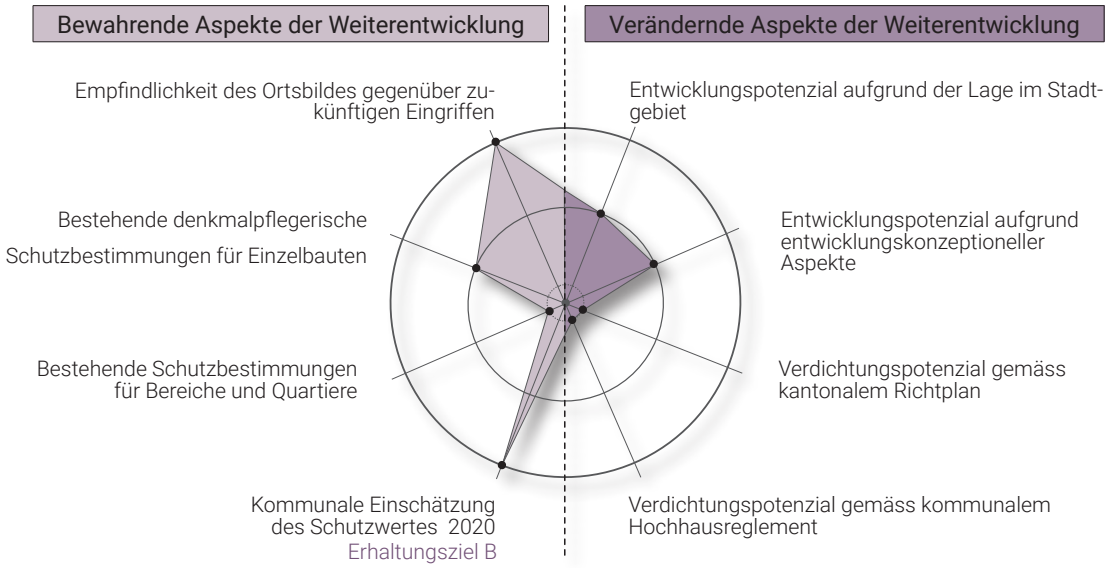

Erhalten der Struktur des ISOS-Ortsbildes

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 259 ff

B 0.4 Landsitz Löberen, zwei Herrenhäuser, alte Ökonomiebauten, Autogarage von 1924

Erhaltungsziel **A**

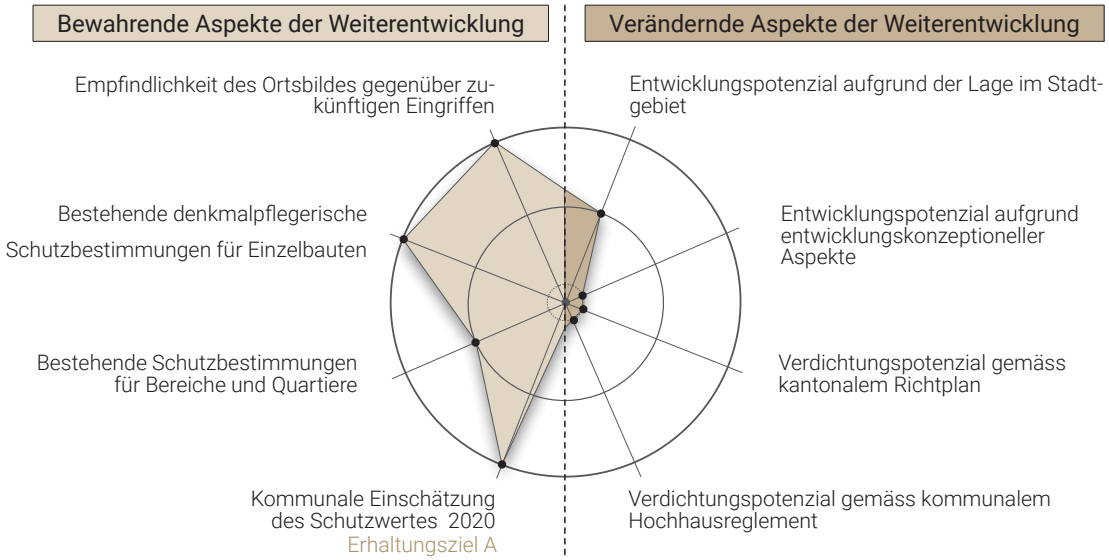

Erhalten des ISOS-Ortsbildes

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 271 ff

B 0.7 Villenquartier oberhalb der alten Fabrikbauten, grossbürgerliche Wohnhäuser in parkähnlichen Gärten, E. 19./A. 20. Jh.

Erhaltungsziel **A**

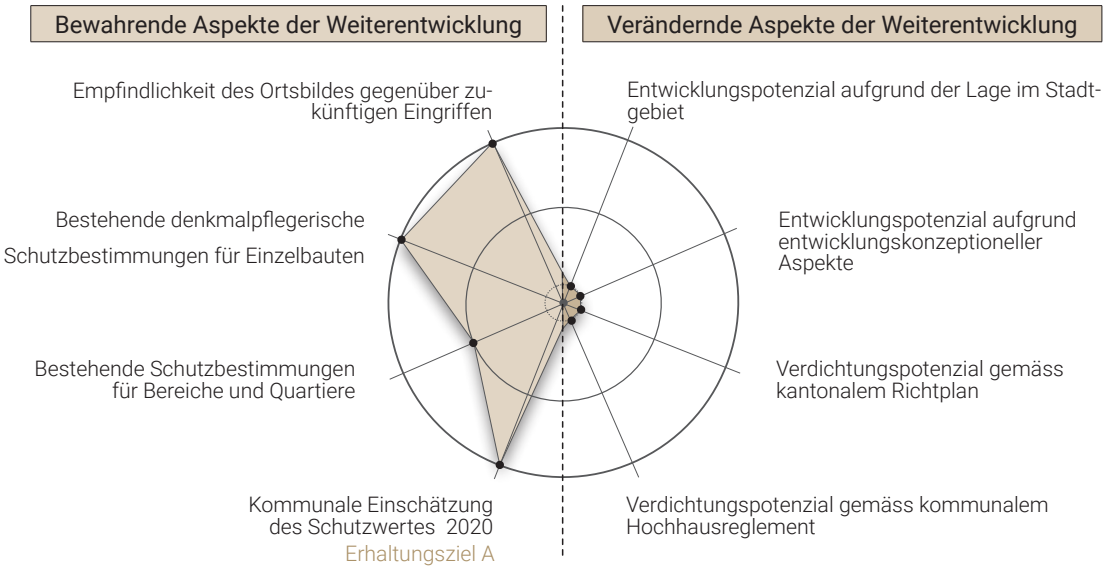

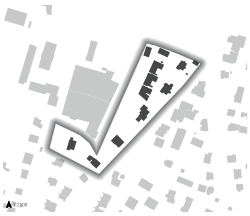

Erhalten des ISOS-Ortsbildes

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 281 ff

B 0.9 Wohnhäuser und Kleinvillen am Westhang des Guggi, 1. V. 20. Jh.

Erhaltungsziel **B**

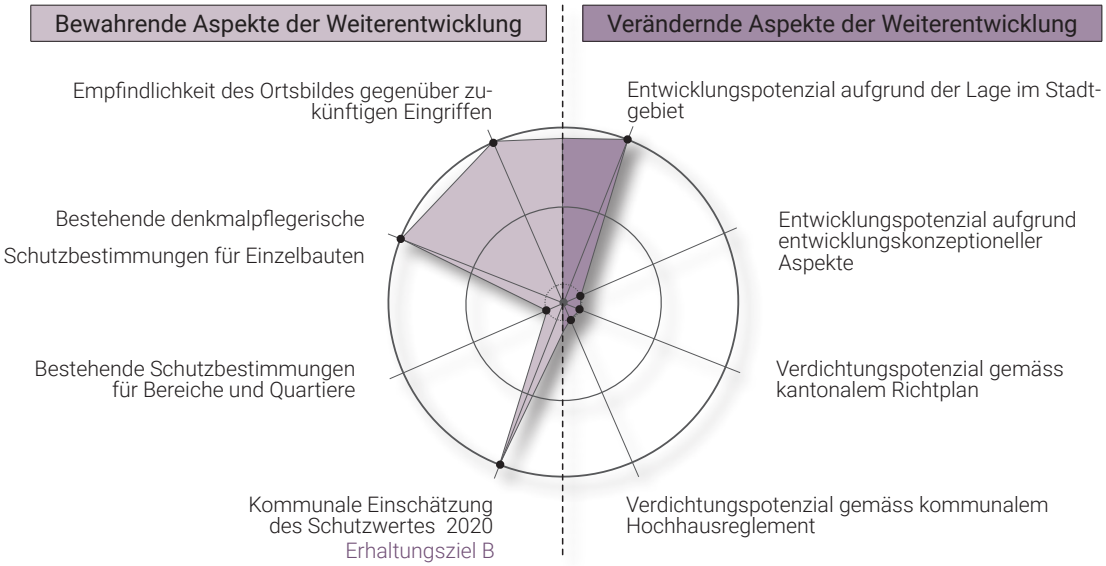

Erhalten der Struktur des ISOS-Ortsbildes

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 291 ff

B 0.11 Doppelwohn- und Mehrfamilienhäuser am Eich- und Ibelweg, um 1955

Erhaltungsziel **A**

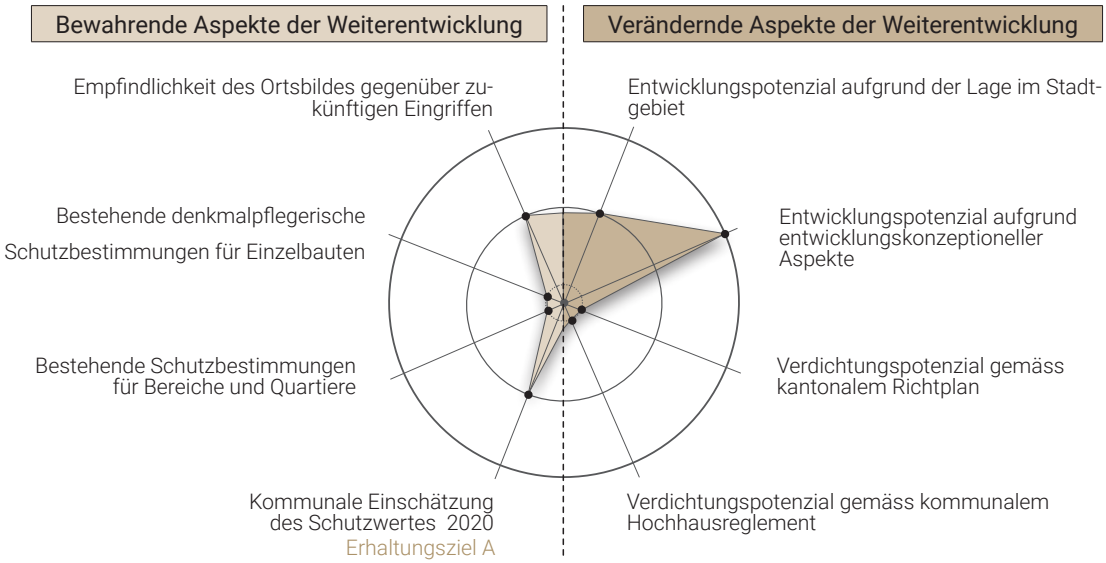

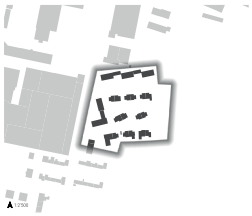

Entwickeln des ISOS-Ortsbildes möglich

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 303 ff

B 0.12 Villenquartier am Seeufer neben der Lorzenmündung, stark durchgrünt mit altem Baumbestand, vorwiegend 1920/30

Erhaltungsziel **A**

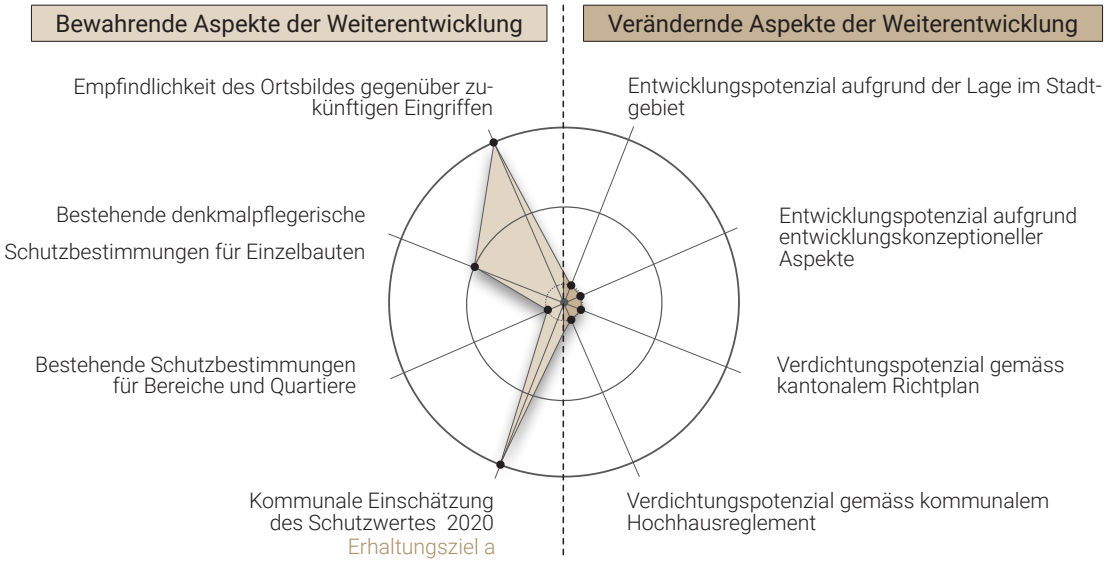

Erhalten des ISOS-Ortsbildes

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 315 ff

U-Zo III «Grüner Ring», Hangbereich oberhalb der Altstadt, weiträumig bebaut mit Landhäusern, Kirch-, Schul- und Institutsbauten

Erhaltungsziel **a**

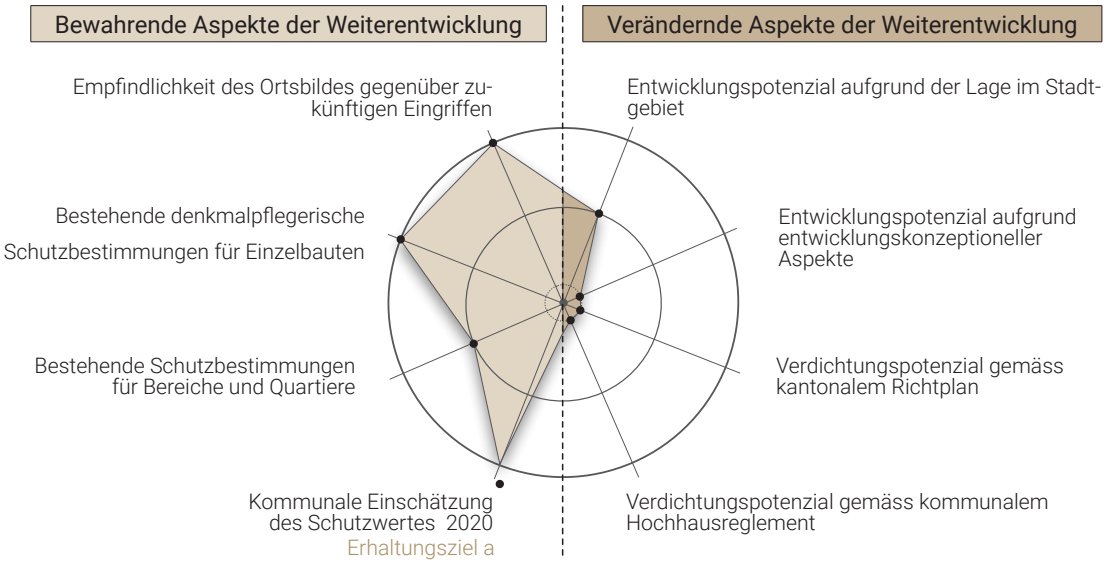

Erhalten der Beschaffenheit des ISOS-Ortsbildes

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 327

U-Ri IV Oberster Hangbereich, Wiesland mit Einzelhöfen und lockerem Obstbaumbestand

Erhaltungsziel **a**

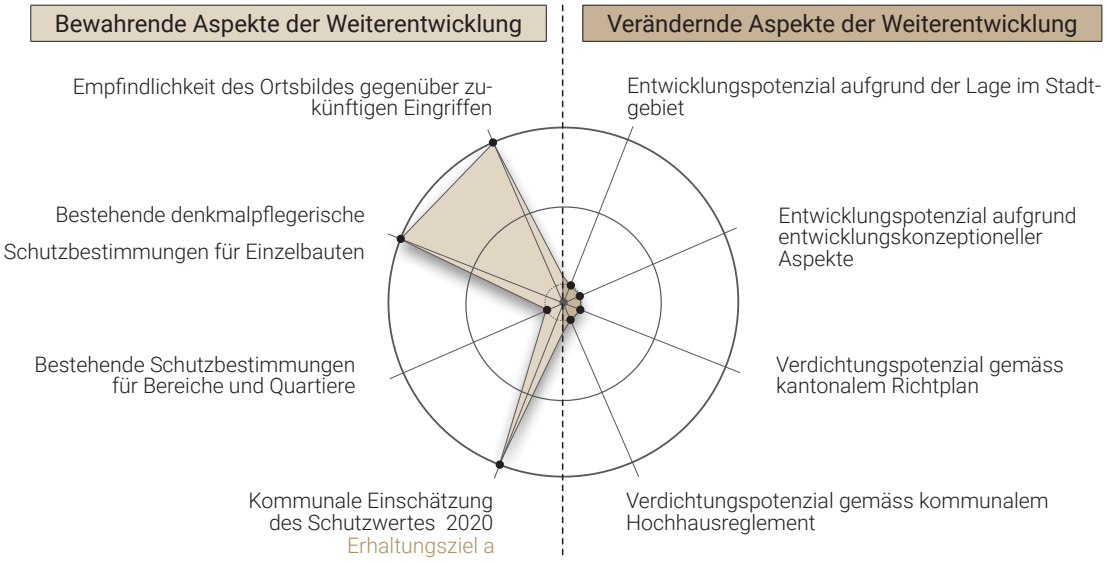

Erhalten der Beschaffenheit des ISOS-Ortsbildes

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 337 ff

U-Ri VIII Grossflächig überbauter Hang, Ein- und Mehrfamilienhäuser aus dem ganzen 20. Jh.

Erhaltungsziel **b**

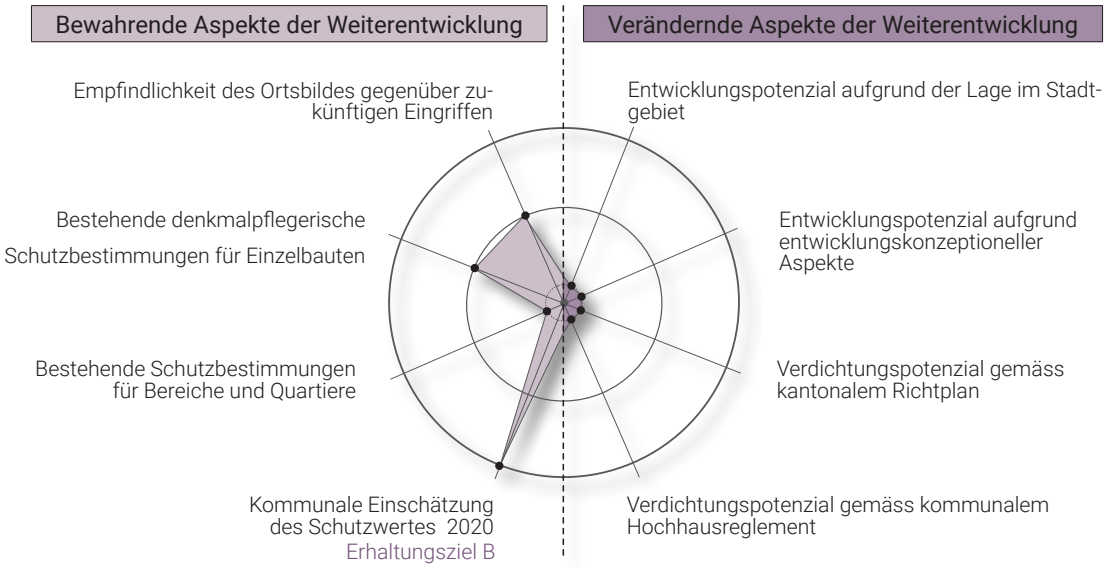

Erhalten der Eigenschaften des ISOS-Ortsbildes

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 349 ff

U-Zo IX Wohnüberbauungen Guggi, vorwiegend 2. H. 20. Jh.

Erhaltungsziel **b**

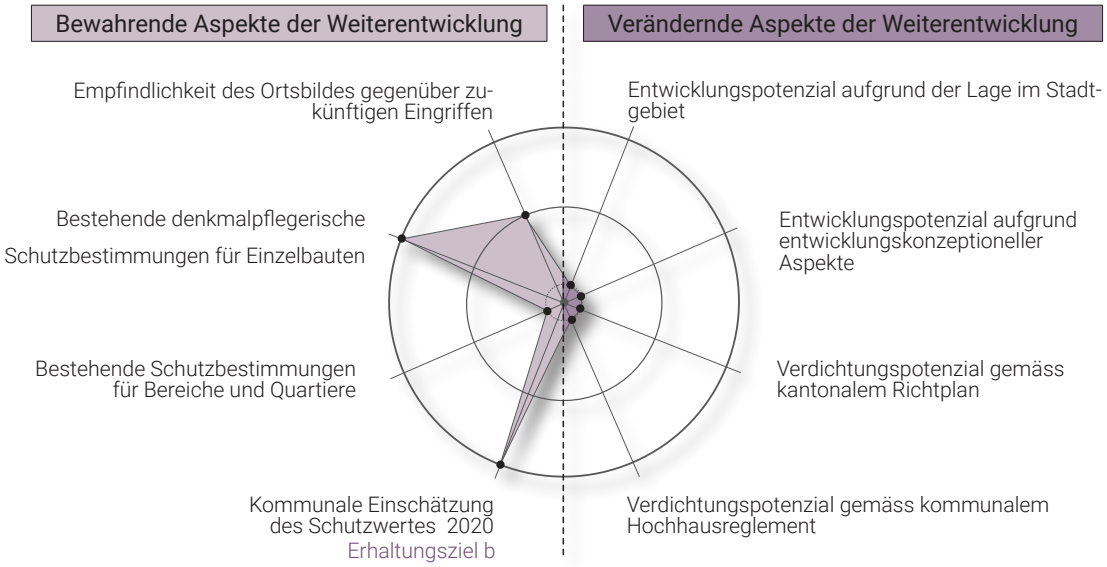

Erhalten der Eigenschaften des ISOS-Ortsbildes

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 361 ff

U-Zo X Umgebung Loretohöhe, gliedernder Freiraum zwischen alten und neuen Wohnquartieren

Erhaltungsziel **a**

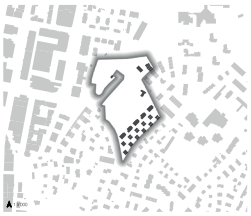

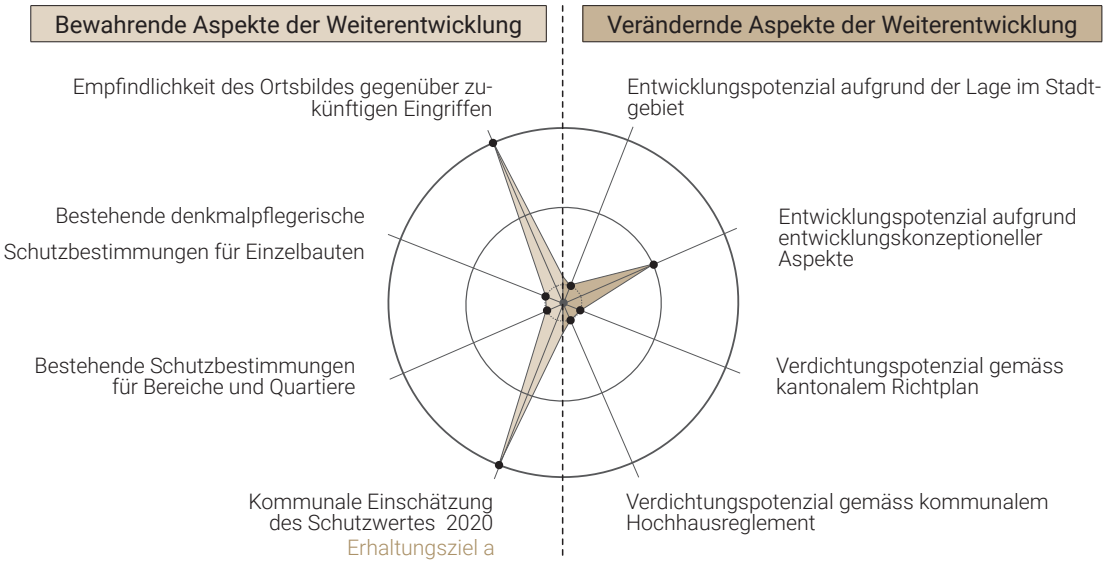

Teilweise Erhalten des ISOS-Ortsbildes

Teilweise Entwickeln des ISOS-Ortsbildes möglich

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 373 ff

U-Zo XI Wohn- und Gewerbebauten in Geländesenke zwischen Löberen- und Ägeristrasse, 2. H. 20. Jh.

Erhaltungsziel **b**

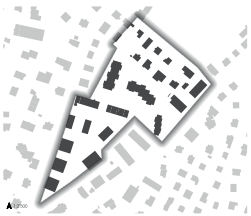

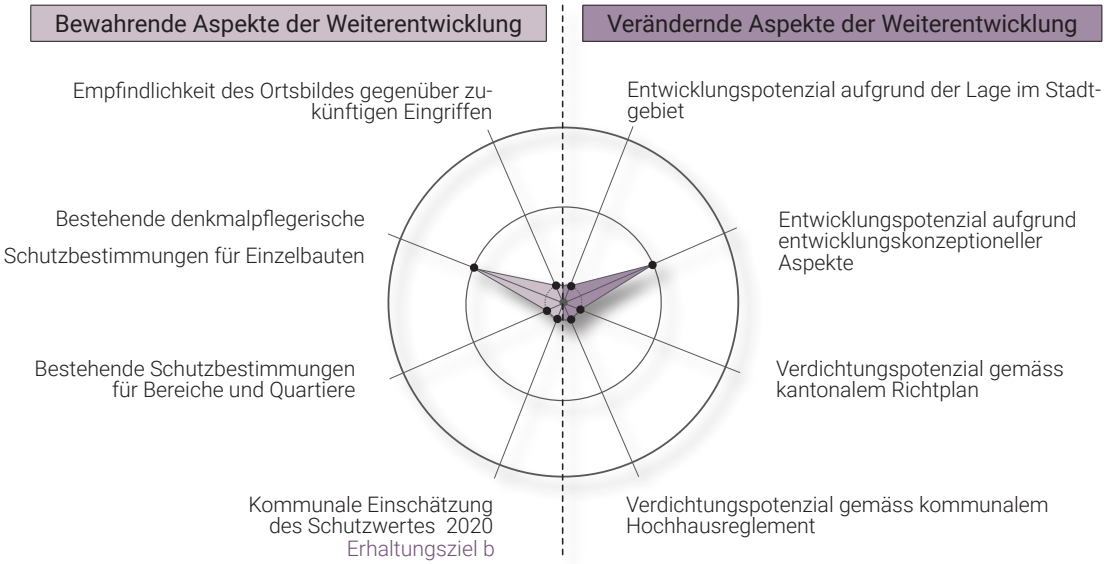

Entwickeln des ISOS-Ortsbildes möglich

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 385 ff

E 0.0.37 Landhaus auf Loretohöhe, erb. 1928, axialer Zufahrtsweg in unverbautem Wiesland

Erhaltungsziel **A**

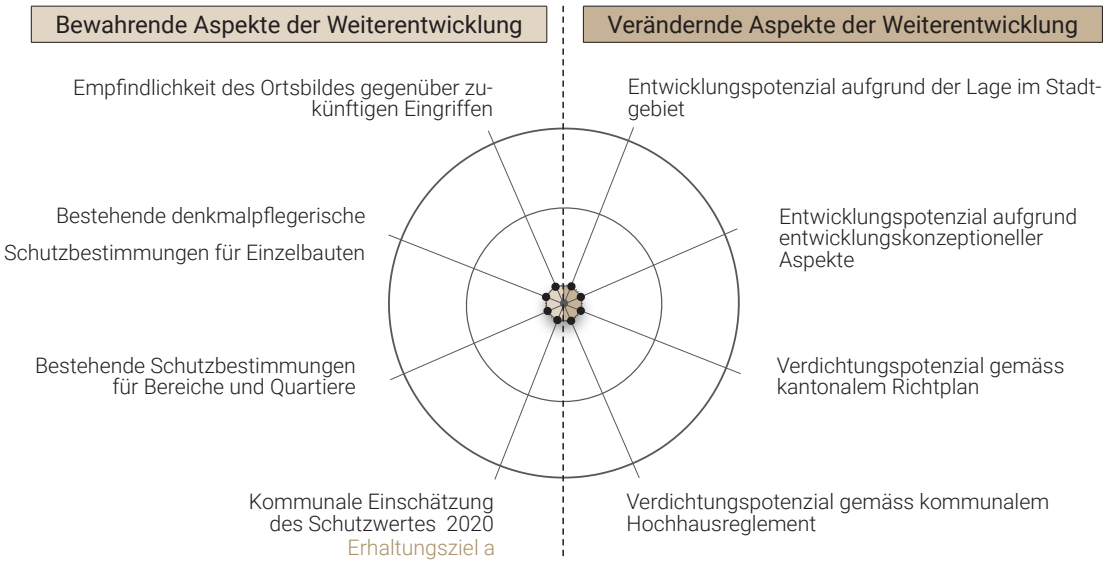

Entwickeln des ISOS-Ortsbildes möglich

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 397 ff

U-Zo XIII Geschäftszentrum, in den letzten Jahrzehnten vollständig neu aufgebauter Stadtteil am Anfang der Baarerstrasse

Erhaltungsziel **b**

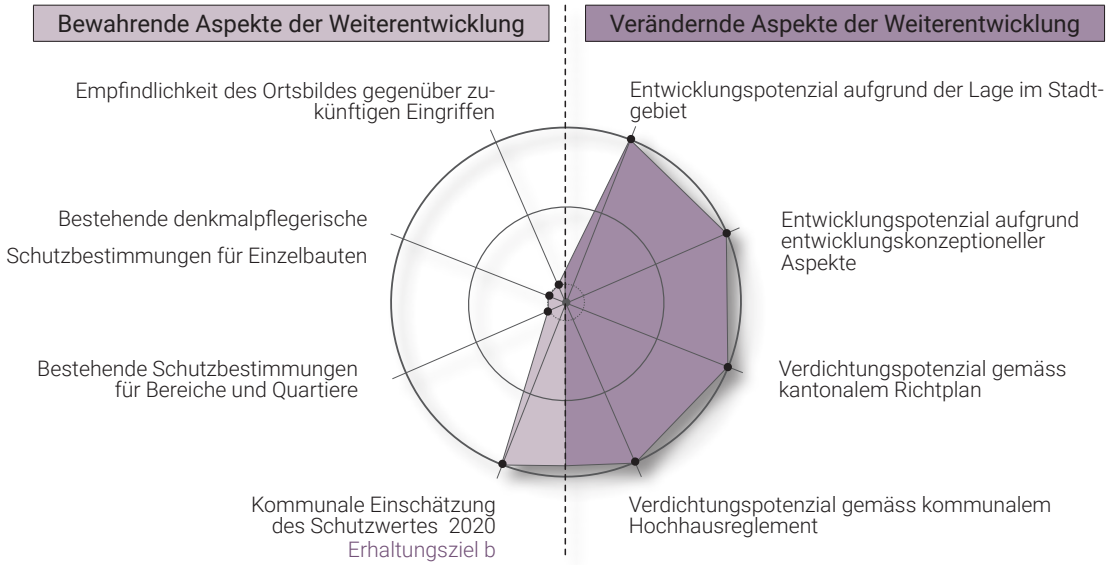

Entwickeln des ISOS-Ortsbildes möglich

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 409 ff

U-Ri XIV Äussere Baarerstrasse, unübersichtliches Gemisch von Wohn-, Gewerbe- und Lagerbauten, vorwiegend 2. H. 20. Jh.

Erhaltungsziel **b**

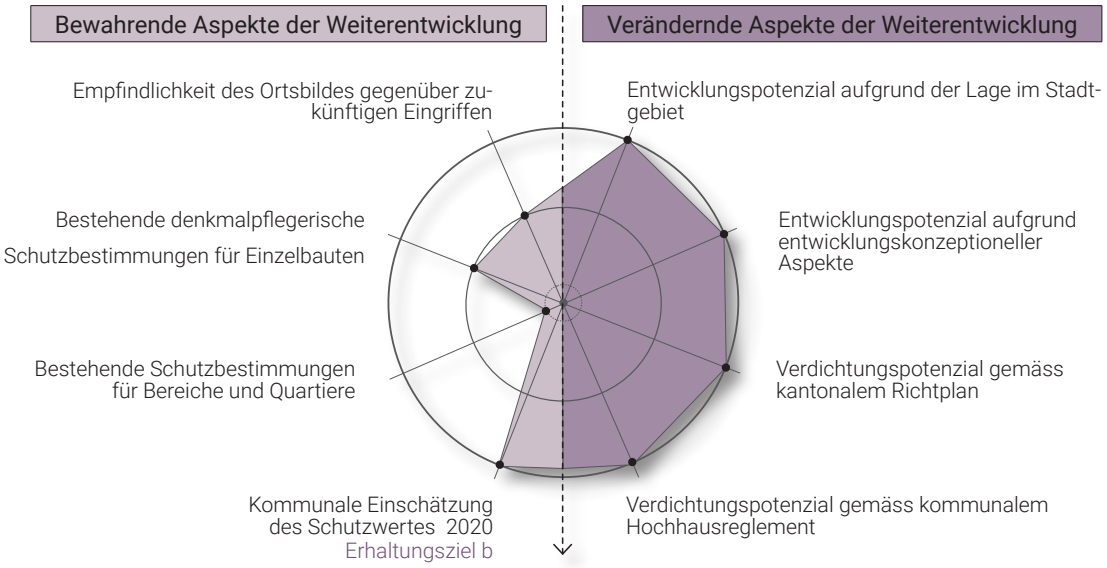

Entwickeln des ISOS-Ortsbildes möglich

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 421 ff

U-Zo XV Geleisefeld und Perronanlagen des Personen- und Güterbahnhofs

Erhaltungsziel **b**

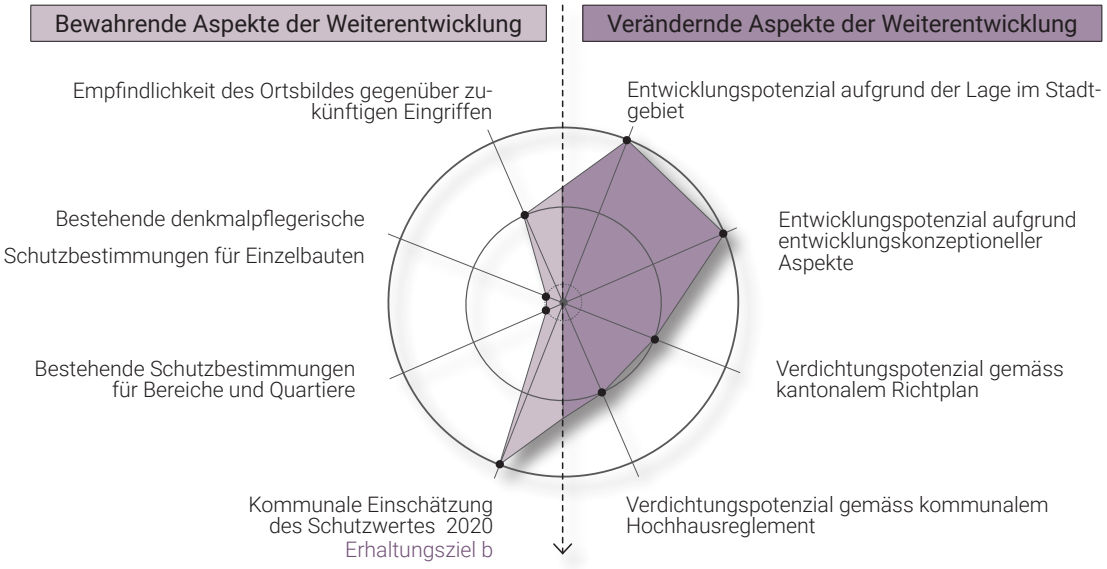

Entwickeln des ISOS-Ortsbildes möglich

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 433 ff

U-Ri XVIII Chamerstrasse, uneinheitlich bebaute Ausfallachse, vorwiegend Wohnhäuser 20. Jh., dazwischen Altbauten und Bauernhöfe 18./19. Jh.

Erhaltungsziel **b**

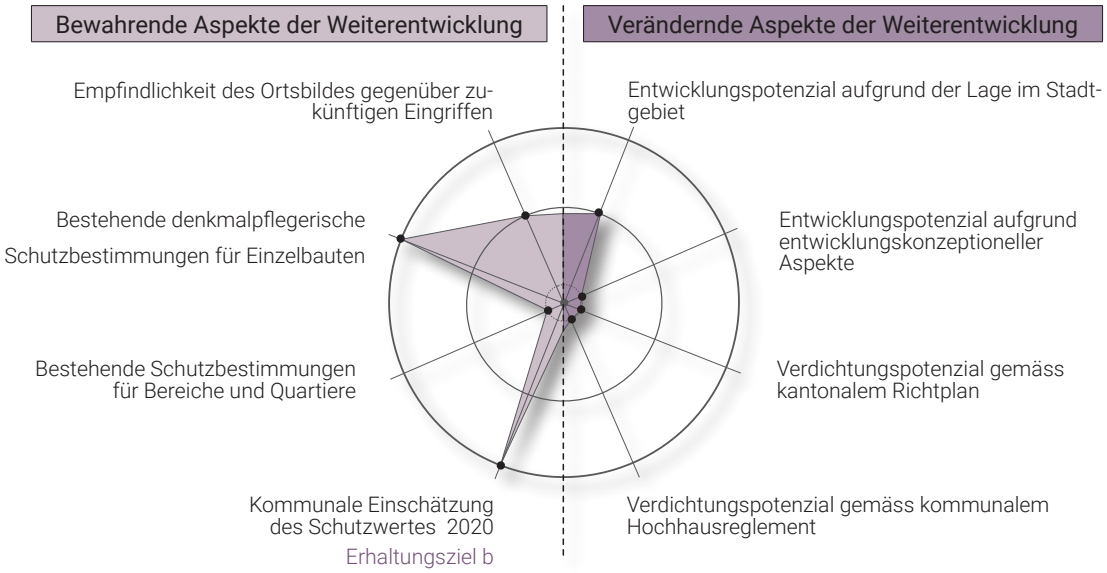

Erhalten der Struktur des ISOS-Ortsbildes

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 445 ff

U-Zo XXI Grünkorridor vom Hertiquartier zum See

Erhaltungsziel **a**

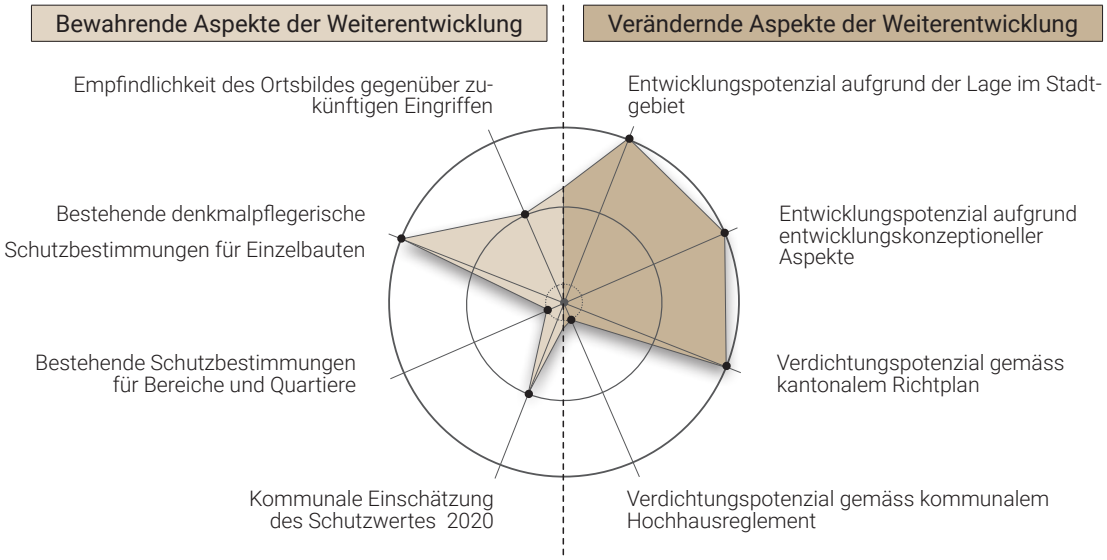

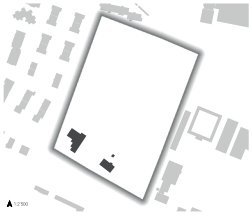

Entwickeln des ISOS-Ortsbildes möglich

Detaillierte Informationen zur ortsbaulichen Abwägung dieses Ortsbildes: Anhang auf S. 457 ff

6 Zusammenfassung der Ergebnisse

6.1 Summarisches Fazit

Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder in der Schweiz mit nationaler Bedeutung wurde für die Stadt Zug im Jahr 2000 erstellt. Es umfasst insgesamt 133 eingetragenen ISOS-Ortsbilder. Diese wurden im Zusammenhang mit der laufenden Ortsplanungsrevision untersucht.

Die Erhebung fand im Jahr 2020 statt. Für das Vorgehen wurde eine auf die Zuger Verhältnisse zugeschnittene Methode entwickelt.

Die wichtigsten Ergebnisse der Evaluierung der ISOS-Ortsbilder lassen sich wie folgt tabellarisch zusammenfassen:

Untersuchung	Ergebnis Teil 1 Analyse Bestandentwicklung 2000 - 2020					Ergebnis Teil 2 Ortsbauliche Interessenabwägung		
ISOS-Ortsbilder	2000	2020				Entwicklungsziel		
Erhaltungsziel	Anzahl	nicht mehr vorhanden	vorhanden	Schutz ausreichend	Handlungs-bedarf	Erhalten	Teils/Teils	Entwickeln
A/a	102	4	98	78	20	11	2	7
B/b	24	1	23	7	16	9	0	7
C	7	1	6	2	4	2	0	2
Summe	133	6	127	87	40	22	2	16

Ergebnis Teil 1

- Für 87 ISOS-Ortsbilder ist der Schutz in der bestehenden Nutzungsplanung ausreichend.
- Für 40 ISOS-Ortsbilder ist eine vertiefte Betrachtung erforderlich.
- 6 ISOS-Ortsbilder sind nicht mehr vorhanden.

Ergebnis Teil 2

- Für 22 ISOS-Ortsbilder ist nach der Abwägung das Schwergewicht auf dem Erhalt des Ortsbildes.
- Für 16 Ortsbilder ist nach der Abwägung eine Entwicklung (unter Beachtung der Einzelbemerkungen der Abwägung) möglich.
- Für 2 ISOS-Ortbilder ist nach der Abwägung für Teile eine Entwicklung möglich, für andere Teile liegt das Schwergewicht auf dem Erhalt des Ortsbildes.

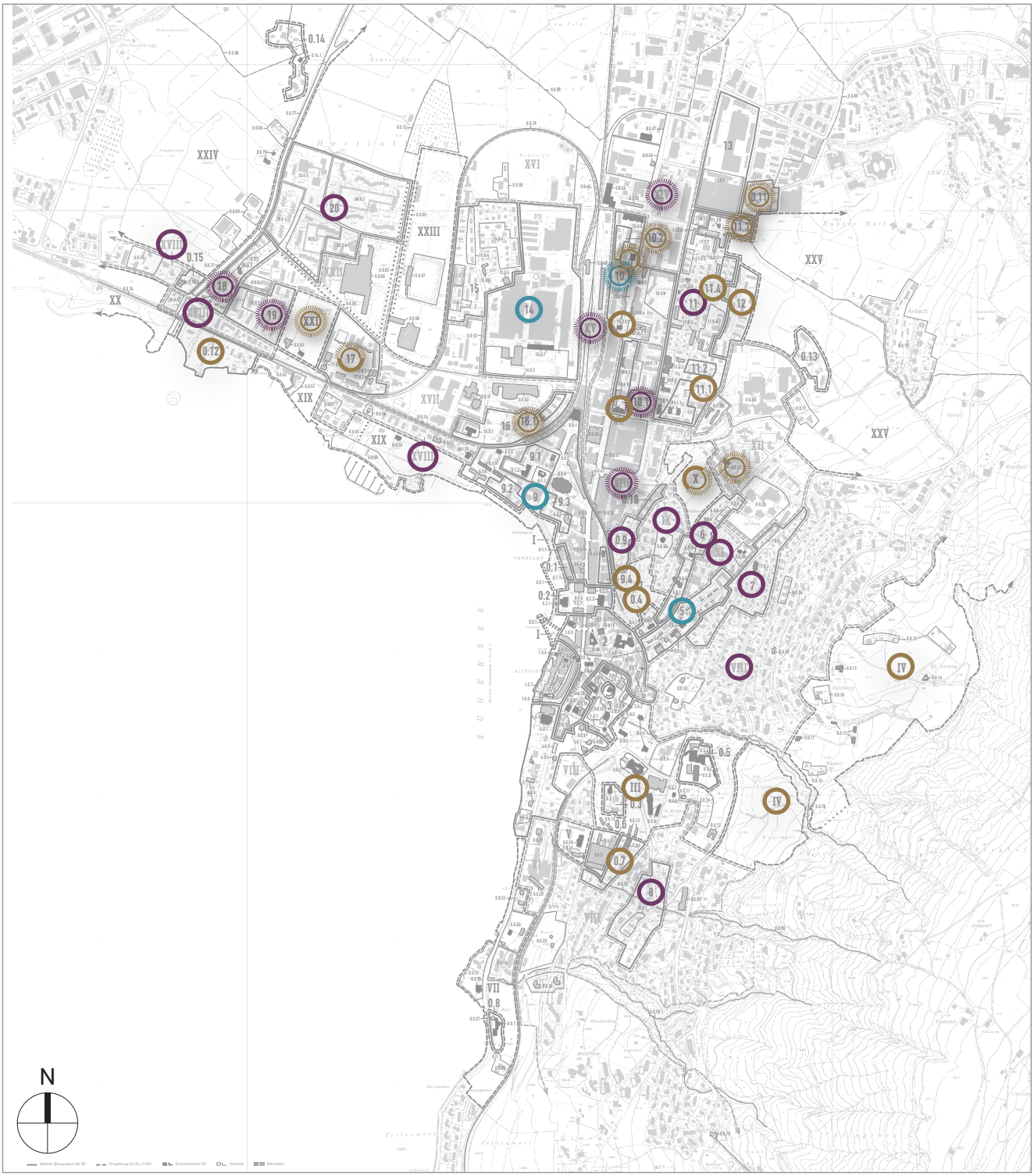

ISOS Ortsbilder A/a
- Tendenz "Erhalten"
- Tendenz "Entwickeln"
- Teilweise "Entwickeln/Erhalten"

ISOS Ortsbilder B/b
- Tendenz "Erhalten"
- Tendenz "Entwickeln"
- Teilweise "Entwickeln/Erhalten"

ISOS Ortsbilder C
- Tendenz "Erhalten"
- Tendenz "Entwickeln"
- Teilweise "Entwickeln/Erhalten"

Aufnahmeplan des ISOS-Ortsbildes Zug 2000, Gemeinde Zug, Kanton Zug mit Abwägungsergebnissen der ISOS-Ortsbilder mit Handlungsbedarf

Die Untersuchung weist nach, dass in sechs Fällen, die im Jahr 2000 inventarisierten ISOS-Ortsbilder nicht mehr vorhanden sind. Von den 127 vorhandenen ISOS-Ortsbildern zeigen sich die meisten heute in einer veränderten Form.

Diese Beobachtung erstaunt aufgrund der Zeitspanne von zwei Jahrzehnten seit der ISOS-Aufnahme nicht. Der Umfang der Veränderungen und allfällige Auswirkungen auf das Ortsbild und dessen Schutzwert wurden für die ISOS-Ortsbilder untersucht, bei denen ein konkreter Handlungsbedarf festgestellt wurde. Dies war bei 40 ISOS-Ortsbildern der Fall. Die übrigen 87 erhaltenen ISOS-Ortsbilder sind ausreichend geschützt bzw. liegen sie im Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungspläne ohne Handlungsbedarf.

Der grösste Erkenntnisgewinn der Untersuchung liefert die vertiefte systematische Betrachtung der 40 ISOS-Ortsbilder, bei denen ein konkreter Handlungsbedarf vorliegt. Für diese können detaillierte Aussagen vorgelegt werden (siehe Einzelberichte im Anhang zum Schlussbericht). Sie umfassen sowohl die Beurteilung der Qualität der ortsbaulichen Entwicklung seit der Aufnahme ins ISOS im Jahr 2000, als auch die Erhebung und Abwägung der unterschiedlichen ortsbaulichen Interessen an dem konkreten Ort. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung werden für die näher untersuchten ISOS-Ortsbilder Entwicklungsziele formuliert.

In 23 Fällen wird das Erhaltungsziel bestätigt (Entwicklungsziel «Erhalten»). In zwei Fällen wird die Erhaltung von bestimmten Ortsbildteilen bei gleichzeitiger Entwicklung der übrigen Teile empfohlen (Entwicklungsziel «Teilweise Erhalten/Entwickeln»). In 15 Fällen überwiegen die Interessen an der Entwicklung des Ortsbildes die an dessen Erhaltung (Entwicklungsziel «Entwickeln»).

Es zeigt sich darüber hinaus, dass es in den meisten Fällen möglich ist, den Erhalt besonderen der Qualitäten eines ISOS-Ortsbildes mit dessen Innenentwicklung zu verbinden (s. Ausblick).

6.2 Schlussbemerkungen

Zweck der Studie
In naher Zukunft wird die bestehende Nutzungsplanung im Hinblick auf die Vorgaben des revidierten Raumplanungsgesetzes erneuert. Im Zuge dieser grossen Aufgabe werden verschiedene Themen, unter anderem der zukünftige Umgang mit den ISOS-Ortsbildern, behandelt. Der vorliegende Bericht stellt eine wichtige Grundlage für die Revision der Nutzungsplanung dar.

Eine Kernaufgabe der anstehenden Nutzungsplanungsrevision ist die gewissenhafte Abwägung der Entwicklungsziele des ISOS und der Innenentwicklung bzw. Verdichtung der bestehenden Stadt. Beide Faktoren verstehen sich als Bundesinteressen mit teilweise konträren Aussagen.

Das Ziel für die Zukunft ist eine verantwortungsvolle und nachhaltige Entwicklung des Stadtbildes, das die historischen, identitätsstiftenden Orte bewahrt und mit Hilfe der Innenentwicklung in anderen Bereichen neue urbane Qualitäten schafft.

Berücksichtigung der Interessen
Die vorliegende Abwägung ortsbaulicher Interessen beruht auf den Einschätzungen von externen Experten, den Expertisen der kommunalen Fachbehörden und der ergänzenden Begutachtungen der Denkmalpflege des Kantons Zug.

Bewahrende Interessen zum Erhalt der Qualitäten und der Identität wurden ebenso berücksichtigt wie die Bestrebungen zur Innenentwicklung zu einer dichten und pulsierenden Stadt.

Effizientes Vorgehen
In der Stadtentwicklungspraxis gewinnt die sorgfältige Abwägung der ISOS-Interessen im Zusammenhang mit der Innenentwicklung laufend an Bedeutung. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wurde mit der vorliegenden Untersuchung eine auf die Zuger Verhältnisse zugeschnittenes Vorgehen entwickelt. Die Methode erlaubt eine vergleichbare Begutachtung der einzelnen ISOS-Ortsbilder nach identischen Kriterien und lässt eine möglichst objektive Beurteilung der einzelnen Faktoren zu. Das systematische Vorgehen ermöglicht einen effizienten Prozess und die Ergebnisse werden verständlich und nachvollziehbar dokumentiert.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslage der ISOS-Ortsbilder entstehen aussagekräftige Analyse-Diagramme (Spinnendiagramme). Die jeweiligen Rahmenbedingungen der einzelnen Ortsbilder (resultierend aus Faktoren wie Bautypologie, Lage, Erschliessung, Bedeutung für die Stadt, baulicher Zustand, etc.) bilden sich in den Spinnendiagrammen ab.

Das Spektrum der Diagramme zeigt die Vielfalt der individuellen Rahmenbedingungen der einzelnen ISOS-Ortsbilder graphisch auf.

Ausblick
Die gesamtstädtische Betrachtung der ISOS-Ortsbilder beruht auf den Rahmenbedingungen im Jahr 2020. Die Stadt entwickelt sich stetig weiter, was zur Veränderung der Rahmenbedingungen führen kann.

Verändern sich die Rahmenbedingungen bei ISOS-Ortsbildern ist zu prüfen, ob eine vertiefte Betrachtung im Sinne der ortsbaulichen Abwägung erforderlich ist.

Auf den ersten Blick scheint ein Widerspruch in den beiden Begriffen "Entwickeln" und "Erhalten" zu liegen. Die intensive Auseinandersetzung mit den ISOS-Ortsbildern hat jedoch gezeigt, dass gerade durch die Verbindung beider Faktoren Synergien entstehen. Entwickeln und Erhalten sind somit in der Stadtentwicklung sich ergänzende Forderungen anzusehen.

Erhalt: *Bei genauerer Betrachtung sind Entwicklungen, Sanierungen und Neuerungen zum Erhalt von Ortsbildern notwendig. Es besteht ein gewisser Entwicklungsspielraum innerhalb der geltenden Rahmenbedingungen. Die gestalterische Einordnung der Neuerungen sind bei der Wahl der Architektursprache und architektonischen Gestaltung zu berücksichtigen.*

Entwicklung: *Für eine verantwortungsvolle Entwicklung ist gleichermassen eine sorgfältige Planung der entstehenden Qualitäten und deren Wirkung im Stadtgefüge von Bedeutung. Dies setzt die Berücksichtigung der Gestaltung und Funktion der umliegenden Bauten und baulichen Ensembles voraus.*

Der Stadtrat von Zug hat sich 2019 mit Beschluss des Stadtraumkonzeptes Zug 2050 für eine qualitätsvolle und urbane Entwicklung mit unterschiedlichen, klar ablesbaren Quartieren und einer lebendigen Innenstadt ausgesprochen. Seine Entwicklungsstrategie «Zug bleibt Zug: visionär - lebenswert - pulsierend» (2021) zeigt die grosse Bedeutung, die er der nachhaltigen wie innovativen Stadt- und Quartierentwicklung zuweist. Vor diesem Hintergrund erhält der vorliegende Bericht als eine wichtige Grundlage für die laufende Ortsplanungsrevision ein besonderes Gewicht.